

# Die Kategorie Behinderung in der Intersektionalitätsforschung. Theoretische Grundlagen und empirische Befunde

Schildmann, Ulrike; Schramme, Sabrina; Libuda-Köster, Astrid

2018

<https://doi.org/10.25595/4392>

Veröffentlichungsversion / published version  
Sammelbandbeitrag / collection article

## Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Schildmann, Ulrike; Schramme, Sabrina; Libuda-Köster, Astrid: *Die Kategorie Behinderung in der Intersektionalitätsforschung. Theoretische Grundlagen und empirische Befunde*, (Bochum/Freiburg: Projektverlag, 2018). DOI: <https://doi.org/10.25595/4392>.

## Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY 4.0 Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu dieser Lizenz finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

## Terms of use:

This document is made available under a CC BY 4.0 License (Attribution). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.en>



Ulrike Schildmann | Sabrina Schramme | Astrid Libuda-Köster

# Die Kategorie *Behinderung* in der Intersektionalitätsforschung

Theoretische Grundlagen  
und empirische Befunde

projektverlag.

Ulrike Schildmann | Sabrina Schramme | Astrid Libuda-Köster

Die Kategorie *Behinderung*  
in der Intersektionalitätsforschung



Ulrike Schildmann  
Sabrina Schramme  
Astrid Libuda-Köster

# **Die Kategorie *Behinderung* in der Intersektionalitätsforschung**

**Theoretische Grundlagen und empirische Befunde**

**projektverlag.**

## **Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-89733-447-2 (Print)

CC BY-NC-ND 4.0 International

ISBN 978-3-89733-487-8 (E-Book)

© 2018 projektverlag, Bochum/Freiburg

[www.projektverlag.de](http://www.projektverlag.de)

© Foto auf dem Cover: .marqs / photocase.de

## Inhalt

<i>Ulrike Schildmann: Einleitung</i> .....	9
--	---

### Kapitel I *Ulrike Schildmann:*

Zeitgeschichtliche Einordnung des Diskurses über Verhältnisse zwischen Geschlecht und Behinderung in die Intersektionalitätsforschung aus Sicht der feministischen Frauen- und Geschlechterforschung .....	17
--	----

1. Einleitung.....	17
2. Entwicklungsstränge der Forschung über Geschlecht und Behinderung sowie Themenschwerpunkte des Forschungsfeldes.....	19
2.1 Ausgangspunkte der Forschung über Verhältnisse zwischen Behinderung und Geschlecht .....	19
2.2 Empirische und theoretische Ausdifferenzierung des Forschungsfeldes .....	23
3. Aspekte der institutionellen Etablierung des Forschungsgebietes über Geschlecht und Behinderung .....	29
4. Kritische Anmerkung zur bisherigen Rezeption der Forschung über Behinderung und Geschlecht in der allgemeinen Intersektionalitätsforschung und zur Notwendigkeit einer Perspektiverweiterung .....	31
5. Literatur .....	33

### Kapitel II *Ulrike Schildmann und Sabrina Schramme:*

Zur theoretischen Verortung der Kategorie Behinderung in der Intersektionalitätsforschung .....	43
---	----

1. Einleitung.....	43
1.1. Ausgangspunkte der gemeinsamen Arbeit.....	43
1.2. Aufbau des Kapitels .....	44
2. Behinderung, ein vielschichtiges gesellschaftliches Phänomen.....	45
3. Behinderung als soziale Strukturkategorie.....	48
4. Behinderung als Kategorie der Intersektionalitätsforschung.....	54
4.1 Grundlegende Aspekte der Intersektionalitätsforschung.....	54
4.2 Behinderung – eine Kategorie der allgemeinen Intersektionalitätsforschung? .....	58

4.3	Versuch einer Verortung der Kategorie Behinderung in vorliegenden Modellen der allgemeinen Intersektionalitätsforschung .....	59
4.3.1	Orientierung am Analysemodell von Leslie McCall (2005).....	60
4.3.2	Orientierung am Mehrebenen-Modell von Gabriele Winker und Nina Degele (2009).....	64
4.3.3	Kritische Einschätzung der Verortung von Behinderung im Analyse-Modell von Winker/Degele (2009) .....	70
4.4	Ableism(us): eine neue Diskursstrategie in Verbindung mit Sexismus und Rassismus? .....	72
5.	Exemplarisches Anwendungsfeld: Verbindungen zwischen Inklusiver Pädagogik und Intersektionalitätsforschung .....	76
6.	Resümee.....	84
7.	Literatur.....	88

### Kapitel III *Ulrike Schildmann und Astrid Libuda-Köster:*

	Wechselwirkungen zwischen Geschlecht und Behinderung im Erwachsenenalter und deren Auswirkungen auf die soziale Lage behinderter Frauen und Männer im Vergleich zu nicht behinderten Männern und Frauen: Statistische Analyse von Mikrozensus-Daten der Jahre 2005, 2009, 2013 .....	101
1.	Einleitung .....	101
1.1	Ausgangspunkte der gemeinsamen Arbeit.....	101
1.2	Gesellschaftspolitischer Hintergrund .....	102
1.3	Theoretische Grundlagen .....	104
1.4	Methodische Grundlage: Forschen mit dem Mikrozensus .....	108
2.	Wie bestreiten behinderte Männer und Frauen im Vergleich zu nicht behinderten Männern und Frauen ihren überwiegenden Lebensunterhalt? .....	110
2.1	Wechselverhältnisse zwischen Geschlecht, Behinderung und Alter: Überblick auf Datenbasis des Jahres 2013 .....	110
2.2	Differenzierte Darstellung der Sekundäranalyse unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung von 2005 über 2009 bis 2013 .....	114

3. Welche Rolle spielt die eigene (Vollzeit- oder Teilzeit-) Erwerbstätigkeit für den überwiegenden Lebensunterhalt nicht behinderter und behinderter Männer und Frauen? .....	125
3.1 Wechselverhältnisse zwischen Geschlecht, Behinderung und Alter: Überblick auf Datenbasis des Jahres 2013 .....	125
3.2 Differenzierte Darstellung der Sekundäranalyse unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung von 2005 über 2009 bis 2013 .....	126
4. Persönliche Netto-Einkommen nicht behinderter und behinderter Männer und Frauen im Vergleich .....	134
4.1 Überblick auf Datenbasis des Jahres 2013 .....	134
4.2 Differenzierte Darstellung der Entwicklung von 2005 über 2009 bis 2013 .....	135
Exkurs <i>Ulrike Schildmann:</i>	
Kommentar zu: Astrid Libuda-Köster (Institut für Projektevaluation und sozialwissenschaftliche Datenanalyse /IPSE): Einkommen und Versorgungssituation von Frauen mit Behinderung in Deutschland. Sonderauswertung des Mikrozensus 2013 zur Verbesserung der Datenlage zur Situation von Frauen mit Behinderungen im Auftrag des BMFSFJ. 24. Mai 2017.....	141
5. Kritische Reflexion .....	146
6. Literatur .....	151
Die Autorinnen .....	154



## Einleitung

Behinderung ist eine soziale Konstruktion. Das wird seit der ersten und vor allem der zweiten Behinderungsklassifikation der Weltgesundheitsorganisation (WHO 1980, 2001) nirgendwo mehr ernsthaft in Frage gestellt. Um aber Behinderung als soziale Konstruktion umfassend analysieren zu können, bedarf es u. a. eines wissenschaftlichen Ansatzes, der diese als eine relevante gesellschaftliche Strukturkategorie beschreibt und der in der Lage ist, sie ins Verhältnis zu anderen Strukturkategorien zu setzen. Als ein geeigneter wissenschaftlicher Ansatz dafür ist die aus der sozialwissenschaftlichen Frauen- und Geschlechterforschung heraus entwickelte Intersektionalitätsforschung anzusehen, die in den Beiträgen des vorliegenden Buches in ihren Grundannahmen vorgestellt wird, um auf dieser Basis zu prüfen, ob sich auf theoretischer wie auch statistisch-empirischer Ebene die Intersektionalitätsforschung für die Analyse der Strukturkategorie Behinderung eignet und umgekehrt, ob die Strukturkategorie Behinderung eine relevante Kategorie für die Intersektionalitätsforschung darstellt.

Die hier aufgeworfenen Fragen zur Verortung der Kategorie Behinderung in der Intersektionalitätsforschung entwickelten sich zunächst im Rahmen eines universitären Forschungsprojektes zum Thema „Umgang mit Heterogenität: Verhältnisse zwischen Behinderung und Geschlecht in der gesamten Lebensspanne“, das in den Jahren 2010-2013 von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) gefördert wurde<sup>1</sup>, zum Zeitpunkt seines offiziellen Abschlusses jedoch, wie viele andere Forschungsprojekte auch, inhaltlich keinesfalls abgeschlossen war, sondern sich vor neue Herausforderungen theoretischer wie auch methodischer Art gestellt sah. Eine Fortsetzung der wissenschaftlichen Analysen – mit neuen inhaltlichen Perspektiven und veränderten personellen Konstellationen – schien daher vielversprechend und wurde nach Abschluss des offiziellen Projektendes in Angriff genommen.

---

<sup>1</sup> DFG-Projekt: SCHI 515/2-1: „Umgang mit Heterogenität: Verhältnisse zwischen Behinderung und Geschlecht in der gesamten Lebensspanne“. Leitung: Prof. Dr. Ulrike Schildmann, TU Dortmund, Frauenforschung in der Behindertenpädagogik, Fakultät Rehabilitationswissenschaften

Das gesamte Projekt hat sich von Beginn an auf unterschiedliche Wechselwirkungen zwischen den Kategorien Behinderung, Geschlecht und Alter konzentriert; denn Behinderung ist weder geschlechterneutral noch altersunabhängig zu denken. Behinderte Menschen lassen sich, wie andere Menschen auch, unterschiedlichen Geschlechtern und Altersgruppen zuordnen. Deshalb werden im Folgenden mögliche Wechselwirkungen zwischen Behinderung und Geschlecht immer auch mit der Kategorie Alter in Verbindung gebracht. Diese Verbindungen werden z. B. in der Bevölkerungsstatistik sehr direkt deutlich, während andere Verbindungen – etwa zwischen Klasse/Schicht und Behinderung oder zwischen Behinderung und kulturellem Hintergrund – zweifelsfrei auch bestehen, jedoch (vor allem statistisch) nicht bzw. seltener auf direktem Wege ermittelt werden und deshalb häufig nur indirekt bzw. durch gezielte wissenschaftliche Analysen erschlossen werden können.

Zu Beginn des Forschungsprojektes konnte an einzelne gezielte Vorarbeiten angeknüpft werden, so vor allem an statistische Analysen über Verhältnisse zwischen Behinderung und Geschlecht in der gesamten Lebensspanne (Schildmann 2006, Schildmann/Gerdes 2008), sowie an eine Pilotstudie zum Projekt von Dana-Kristin Marks (2011), in der Konstruktionen von Behinderung und Geschlecht in den ersten Lebensjahren (0-6) analysiert wurden. Auf dieser Basis erfolgten in der offiziellen Laufzeit des Projektes (2010-2013) intensiviertere Analysen sowohl zur gesamten Lebensspanne als auch – in erweiterter Form – zu den Lebensabschnitten von Kindheit<sup>2</sup> und Jugend:

Wechselwirkungen zwischen Geschlecht und Behinderung von der frühen Kindheit bis ins hohe Erwachsenenalter wurden von mir anhand der *allgemeinen Bevölkerungsstatistik* analysiert und 2013 vor allem mit folgenden Ergebnissen in der Fachzeitschrift „Behindertenpädagogik“ zur Diskussion gestellt (vgl. Schildmann 2013): Bezogen auf die *statistische Zusammensetzung* der als behindert definierten Personen aller Altersgruppen nach gesundheitlichen Schädigungs- bzw. so genannten Behinderungsarten wechselt der Fokus (bei gleichzeitigem quantitativen Anstieg der als behindert definierten Personen) von medizinisch

---

<sup>2</sup> Vgl. hierzu auch die Forschungsarbeit von Josefin Lotte, die (parallel zu dem genannten DFG-Projekt) von 2010-2013 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert wurde, 2016 als Dissertation in der Fakultät Rehabilitationswissenschaften eingereicht und 2017 unter dem Titel „Kinder mit Behinderungen im System der frühkindlichen Bildung. Eine Sekundäranalyse auf der Grundlage amtlicher Statistiken“ im Projektverlag publiziert wurde.

diagnostizierten körperlichen Beeinträchtigungen am Anfang des Lebens über psychologisch-pädagogisch diagnostizierte Entwicklungs- und Lernbeeinträchtigungen (geistige Behinderung, Lernbehinderung) und Verhaltensauffälligkeiten vor allem im Schulalter, hin zu Leistungseinschränkungen (vor allem körperlicher und vermehrt auch psychischer Art), die in verminderter Arbeitsfähigkeit und Teilhabe am gesellschaftlichen Geschehen zum Ausdruck kommen. Die beschriebene Dynamik lässt *unterschiedliche Wechselbeziehung zwischen den Strukturkategorien Behinderung und Geschlecht in den einzelnen Altersgruppen* erkennen: Wird am Lebensanfang nur eine leicht erhöhte Betroffenheit von Krankheit und gesundheitlicher Auffälligkeit bei Jungen festgestellt (Jungen knapp 55 Prozent, Mädchen etwa 45 Prozent), so beträgt bereits im Kindergartenalter der Jungenanteil unter den Kindern, die wegen einer Behinderung „soziale Eingliederungshilfe“ erhalten, etwa 2/3 gegenüber 1/3 Mädchen. Unter Bildungsaspekten betrachtet, manifestiert sich das beschriebene quantitative Ungleichverhältnis unter den behinderten Kindern also bereits im Kindergartenalter und bleibt über die gesamte Schulzeit hinweg unter den Jungen und Mädchen mit „sonderpädagogischem Förderbedarf“ bestehen. Während also bis zum Ende der Schulzeit Jungen mehr als Mädchen durch sonderpädagogischen Förderbedarf auffallen, wendet sich das Blatt der Benachteiligung aber mit dem Übergang von der Schule in den Beruf vor dem Hintergrund der Strukturen der geschlechterspezifischen Arbeitsteilung einschließlich des geschlechtersegregierten Arbeitsmarktes zu Ungunsten junger Frauen gegenüber jungen Männern. Über das frühe und mittlere Erwachsenenalter hinweg sind behinderte Frauen stärkeren sozialen Benachteiligungen ausgesetzt als ihre männliche Vergleichsgruppe. Erst im hohen Alter finden gewisse statistische Annäherungen statt, die jedoch nicht dazu verleiten sollten, wegen vermeintlich geringer Relevanz die Geschlechterdimension aus den Analysen über Behinderung und Alter auszublenden.

Verhältnisse zwischen Behinderung, Alter und Geschlecht in den Lebensabschnitten von Kindheit und Jugend wurden im Rahmen des DFG-Projektes von Wilhelm de Terra untersucht. Er konzentrierte sich einerseits auf die *quantitativ orientierte Analyse* ausgewählter Statistiken zum Empfang behinderungsspezifischer Ressourcen in diesen Altersabschnitten sowie andererseits auf eine *qualitative Untersuchung* von Sinnkonstruktionen so genannter Gatekeeper bei der Vergabe behinderungsspezifischer Ressourcen, immer vor dem Hintergrund möglicher Wechselwirkungen zwischen den Kategorien Alter, Geschlecht und Behinderung (vgl. de Terra 2013, 2014). Da seine umfangreichen Analysen als

*Dissertation* abgefasst und als solche veröffentlicht werden (Publikation in Vorbereitung), wird an dieser Stelle auf eine Kurzfassung seiner Ergebnisse verzichtet.

Nach Ablauf der offiziellen Projektlaufzeit ergab sich durch neue personelle Konstellationen die Möglichkeit, sowohl auf der theoretischen als auch auf der methodischen Ebene vertiefend weiterzuarbeiten. Die folgenden drei Beiträge dieses Buches dienen dazu, die Kategorie Behinderung – in Verbindung mit den Kategorien Geschlecht und Alter – in den Diskurs der Intersektionalitätsforschung als Weiterentwicklung der Frauen- und Geschlechterforschung zu integrieren und bereits bestehende Verortungen von Behinderung in diesem Diskurs auszudifferenzieren bzw. zu korrigieren.

Das erste Kapitel (**Ulrike Schildmann**) widmet sich der *zeitgeschichtlichen Einordnung* des Diskurses über Verhältnisse zwischen Geschlecht und Behinderung in die Intersektionalitätsforschung. Entgegen einzelner Annahmen im Rahmen der allgemeinen Intersektionalitätsforschung wird im vorliegenden Beitrag gezeigt, dass – zumindest bezogen auf (west-)deutsche Verhältnisse – die Wurzeln der Erforschung von Verhältnissen über Behinderung und Geschlecht in der feministischen Frauen- und Geschlechterforschung seit den 1970er/80er Jahre liegen und nicht erst in den Ansätzen der Disability Studies, die sich in Deutschland Anfang der 2000er Jahre etablierten, zu finden sind. Die zeitgeschichtliche Einordnung dient jedoch nicht nur dem Bedürfnis nach Erweiterung der Perspektive auf historische Zusammenhänge, sondern ebenfalls der Einsicht in die Mehrdimensionalität theoretischer und empirischer Forschungsansätze, die auch auf dem Gebiet der Intersektionalitätsforschung über Geschlecht und Behinderung sichtbar wird.

Das zweite Kapitel (**Ulrike Schildmann und Sabrina Schramme**) widmet sich der *Theoriebildung* im Rahmen der Intersektionalitätsforschung. Es tritt mit dem Ziel an, zu prüfen, wie in den bestehenden Ansätzen der allgemeinen Intersektionalitätsforschung die Strukturkategorie Behinderung bereits vorkommt, welche theoretischen Modelle der Intersektionalitätsforschung für die Einbeziehung der Kategorie Behinderung geeignet erscheinen, und welchen theoretischen Beitrag zur Ausdifferenzierung der Intersektionalitätsforschung die Untersuchung von Wechselwirkungen zwischen Behinderung, Geschlecht und Alter/Lebensabschnitten leisten kann. Der Beitrag enthält u.a. eine aus unserer Sicht dringend erforderliche Differenzierung der im herrschenden Intersektionalitätsdiskurs vorgenommenen Subsummierung der Strukturkategorien Behinderung

und Alter unter die (Super-)Kategorie „Körper“ (vgl. v.a. Winker/Degele 2009). Denn nicht nur die Kategorien Behinderung und Alter haben eine ausgewiesene Körperdimension, sondern auch und vor allem ist die Kategorie „Geschlecht (.) eine spezifische Form der sozialen Verkörperung“ (Connell 2013, S. 99). Hinzu kommt, dass sich – bei näherer Betrachtung – die Kategorien Alter und Behinderung als sehr unterschiedliche soziale Strukturkategorien erweisen, die nicht auf gleiche Weise konstruiert werden.

Im vorliegenden Kapitel geht es aber darüber hinaus auch darum, exemplarische Forschungs- und Praxisfelder zu benennen, für die eine theoretische Verknüpfung mit der Intersektionalitätsforschung für sinnvoll gehalten wird. Dazu gehört – neben anderen Feldern – vor allem die Inklusive Pädagogik als zukunftsweisender Weg der Bildungspolitik und Bildungswissenschaft, die mit den Ansätzen der Intersektionalitätsforschung eine relevante theoretische Grundlage vor allem für Analysen auf der gesellschaftlichen Mikro- und Mesoebene erhält.

Das dritte Kapitel (**Ulrike Schildmann und Astrid Libuda-Köster**) widmet sich der *empirischen Intersektionalitätsforschung*. Vorgestellt wird eine empirische Forschungsarbeit über Geschlecht, Alter und Behinderung, die auf der gesellschaftlichen Makroebene angesiedelt ist. Auf der Basis eines der zentralen statistischen Instrumente der deutschen Bevölkerungsstatistik, des regelmäßig erhobenen „Mikrozensus“, in dessen Rahmen alle vier Jahre auch Daten über die gesellschaftliche Strukturkategorie Behinderung abgefragt werden, wird detailliert untersucht, wie in Deutschland behinderte und nicht behinderte Frauen und Männer ihren überwiegenden Lebensunterhalt bestreiten. Damit wird eine neue Perspektive auf gesellschaftliche Zusammenhänge zwischen Behinderung, Geschlecht und sozialer Lage gerichtet:

Erstmals verglichen werden die sozialen Verhältnisse behinderter Frauen nicht nur mit deren Vergleichsgruppen der „nicht behinderten Frauen“ oder der „behinderten Männer“, sondern auch mit der Gruppe der „nicht behinderten Männer“, die auf dem deutschen Arbeitsmarkt die zentrale Orientierungsgröße für die drei anderen genannten Personengruppen darstellen. Verglichen werden diese vier Gruppen einerseits als Gesamtgruppe der Erwachsenen im so genannten erwerbsfähigen Alter, andererseits in den drei aufeinander folgenden Lebensabschnitten von 18-27 Jahren, von 28-45 Jahren und von 46-64 Jahren. Erstmals verglichen werden in dieser Analyse außerdem die Mikrozensus-Daten dreier aufeinander folgender Jahrgänge mit Behinderungsbezug: 2005, 2009, 2013, so dass bestimmte soziale Verhältnisse, die die Frage des überwiegenden Lebensunterhalts der deutschen Bevölkerung und ihrer Untergruppen entweder

in ihrer Stabilität oder auch in ihrer Wandlungsfähigkeit betreffen, sichtbar gemacht werden können.

Jedes einzelne Kapitel des vorliegenden Buches kann je für sich gelesen werden (Fußnoten und Literaturverzeichnisse sind getrennt ausgewiesen). Den Verfasserinnen selbst ist allerdings besonders daran gelegen, einen *Gesamtansatz von Zeitgeschichte, Theorie und Empirie* zur Einbindung der Kategorie Behinderung in die Intersektionalitätsforschung vorzulegen und zur Diskussion zu stellen.

Es folgt schließlich eine kurze **Vorstellung der Autorinnen** Astrid Libuda-Köster, Ulrike Schildmann und Sabrina Schramme.

## Literatur

Connell, Raewyn (2013): Gender. Wiesbaden (Springer VS)

Lotte, Josefin (2017): Kinder mit Behinderungen im System der frühkindlichen Bildung. Eine Sekundäranalyse auf der Grundlage amtlicher Statistiken. Bochum/Freiburg (Projektverlag)

Marks, Dana-Kristin (2011): Konstruktionen von Behinderung in den ersten Lebensjahren. Unter besonderer Berücksichtigung der Strukturkategorie Geschlecht. Bochum/Freiburg (Projektverlag)

Schildmann, Ulrike (2006): Verhältnisse zwischen Behinderung und Geschlecht in der Lebensspanne. Eine statistische Analyse. In: Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete (VHN) 75, Heft1, S. 13-24

Schildmann, Ulrike (2013): Wechselwirkungen zwischen Geschlecht und Behinderung von der frühen Kindheit bis ins hohe Erwachsenenalter. In: Behinderungenpädagogik 52, Heft 1, S. 68-81

Schildmann, Ulrike und Tomke Sabine Gerdes (2008): Lebensperspektiven in der „alternden“ Gesellschaft – Zur Situation (schwer-)behinderter Frauen und Männer mittleren Alters. In: Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete (VHN) 77, Heft 4, S. 317-328

Terra, de Wilhelm (2012): „Auf Alter kommt man zu sprechen, Geschlecht wird verschweigend mitgedacht“: Analyse von Altersverteilung und Geschlechterverhältnissen bei seelisch behinderten Kindern und Jugendlichen. In: Herz, Birgit (Hrsg.): Schulische und außerschulische Erziehungshilfe. Bad Heilbrunn (Klinkhardt), S. 201-213

Terra, de Wilhelm (2014): Torwächter\_innen in Diversity-relevanten Entscheidungsprozessen – ihre Funktion und praktizierte Kontingenzbewältigung. In: Schuppener, Saskia u.a. (Hrsg.): Inklusion und Chancengleichheit. Diversity im

- Spiegel von Bildung und Didaktik, Bad Heilbrunn/Obb. (Klinkhardt) 2014, S. 48-54
- Weltgesundheitsorganisation (WHO) 1980: International Classification of Impairment, Disability and Handicap. Genf (WHO)
- Weltgesundheitsorganisation (WHO) 2001: International Classification of Functioning, Disability and Health. Genf (WHO)
- Winker, Gabriele und Nina Degele (2009): Intersektionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheiten. Bielefeld (Transcript)



# Kapitel I

Ulrike Schildmann

## **Zeitgeschichtliche Einordnung des Diskurses über Verhältnisse zwischen Geschlecht und Behinderung in die Intersektionalitätsforschung aus Sicht der feministischen Frauen- und Geschlechterforschung**

### **1. Einleitung**

Dieses erste Kapitel konzentriert sich auf die zeitgeschichtliche Entwicklung des Forschungsgebietes über Verhältnisse zwischen Geschlecht und Behinderung aus einer Perspektive der feministischen Frauen- und Geschlechterforschung. Die Darstellung basiert auf meiner persönlichen Beteiligung an dieser Entwicklung seit seinen Anfängen Ende der 1970er Jahre. Die damit verbundenen Perspektiven der Behindertenbewegung und der aus ihr hervorgegangenen Disability Studies (vgl. exemplarisch Köbsell 2012<sup>1</sup>, Köbsell/Pfahl 2016, Waldschmidt 2015) werden an einzelnen Stellen berücksichtigt, jedoch in diesem Kapitel nicht systematisch analysiert. Ein systematischer Vergleich der Forschungsansätze und -schwerpunkte über Behinderung und Geschlecht aus Sicht der feministischen Frauenforschung und der Disability Studies kann ggf. an anderer Stelle erfolgen.

Das Interesse an der Erforschung von Verhältnissen zwischen Geschlecht und Behinderung entstand in einer Zeit der sozialen Bewegungen: Studentenbewegung, Frauenbewegung, Kinderladenbewegung<sup>2</sup> und Behindertenbewegung

---

<sup>1</sup> Swantje Köbsell datiert den Beginn der aus den USA und Großbritannien stammenden Disability Studies in Deutschland um 2000. Im Rahmen einer Ausstellung des Dresdener Hygiene-Museums „Der (im-)perfekte Mensch“ fanden 2001 und 2002 zwei Tagungen statt, die zur Verbreitung des Forschungsansatzes beitrugen. 2002 wurde die Arbeitsgemeinschaft „Disability Studies Deutschland – wir forschen selbst“ von Theresia Degener und Anne Waldschmidt gegründet. Im Rahmen des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderungen 2003 wurde in Bremen eine Sommeruniversität zu „Disability Studies – Behinderung neu denken“ veranstaltet (vgl. Köbsell 2012, 40 u. 55 unter Hinweis auf Waldschmidt 2003 und Hermes/Köbsell 2003).

<sup>2</sup> Die Kinderladenbewegung sollte Beachtung finden, wenn es um die unterschiedlichen Ausgangspunkte für die integrative/inklusive Pädagogik geht – insbesondere in Berlin bestand mit dem Kinderhaus Friedenau eine enge Beziehung zwischen Kinderladen- und Integrationsbewegung.

(Krüppelbewegung; Independent Living Movement/Selbstbestimmt Leben Bewegung), die auch eine kritische Auseinandersetzung mit den diversen wissenschaftlichen Disziplinen (Erziehungswissenschaften einschließlich der Sonder-/Behindertenpädagogik, Soziologie und Psychologie) mit sich brachten. Vor allem an der um 1970 entstandenen Frauenbewegung und der Mitte der 70er Jahre begonnenen feministischen Frauenforschung orientiert, entstand ein Diskurs über Zusammenhänge zwischen (weiblichem) Geschlecht und Behinderung, an dem sich sowohl nicht behinderte als auch behinderte Frauen beteiligten. Die ersten Aktivitäten drücken diese Zusammenarbeit – parallel zur Entstehung der Krüppelfrauengruppen im Rahmen des von den Vereinten Nationen ausgerufenen Internationalen Jahres der Behinderten 1981 (vgl. Daniels u. a. 1987) – aus (vgl. Schildmann 2000, 9):

- ein Volkshochschulkurs „Zur Lebenssituation behinderter und nichtbehinderter Frauen“ in Berlin 1978 (Veranstalterinnen: Angelika Krüger, Ulrike Schildmann);
- Beteiligung am „1. Frauenforum im Revier“ in Dortmund 1978 mit einer Arbeitsgruppe zur Lebenssituation behinderter Frauen (vgl. Krüger/Schildmann 1982);
- Gestaltung eines Schwerpunktheftes „Behindert leben“ der feministischen Frauenzeitschrift COURAGE 1980;
- Beteiligung an der 5. Sommeruniversität für Frauen, Berlin 1980, mit dem Thema „Arbeit mit Behinderten: ein biederer Alltag – gibt es auch radikale Träume?“ (Veranstalterinnen: Eva-Maria Biermann, Helga Spangenberg, Ulrike Schildmann).

Diese und ähnliche frühe Aktivitäten mündeten einerseits in politische Aktionen und Publikationen der Behindertenbewegung (vgl. Köbsell 2012) und andererseits in die wissenschaftliche Untersuchung von „Verhältnissen zwischen (weiblichem) Geschlecht und Behinderung“ im Rahmen der feministischen Frauenforschung. Dieses Forschungsfeld mit seinen Entwicklungssträngen und thematischen Schwerpunkten wird in Abschnitt 2 des vorliegenden Kapitels umrissen. Der dritte Abschnitt fasst zusammen, wie sich das Forschungsfeld institutionell etablieren konnte, wobei auch hier wieder meine eigene Beteiligung exemplarisch zum Tragen kommt, ohne die Aktivitäten anderer schmälern zu wollen. Das Kapitel endet mit einer kurzen Analyse darüber, ob und wie die allgemeine Intersektionalitätsforschung in ihren bisherigen Überlegungen über die Einbezie-

hung der Kategorie Behinderung in den Kanon der relevanten Strukturkategorien auf die Ansätze und Ergebnisse der Forschung über Verhältnisse zwischen Geschlecht und Behinderung einget (vgl. Abschnitt 4).

## 2. Entwicklungsstränge der Forschung über Geschlecht und Behinderung sowie Themenschwerpunkte des Forschungsfeldes<sup>3</sup>

### 2.1 Ausgangspunkte der Forschung über Verhältnisse zwischen Behinderung und Geschlecht

Die Forschung über Verhältnisse zwischen Geschlecht und Behinderung hatte drei wichtige Ausgangspunkte:

- Wissenschaftliche Aufmerksamkeit für die Lebensbedingungen behinderter Frauen im Zuge der Frauenbewegung und der beginnenden feministischen Frauenforschung ab Mitte der 1970er Jahre;
- Kritik der Koedukation und Reflexion der Situation von Lehrerinnen und Schülerinnen im Zuge der feministischen Lehrerinnenbewegung und Lehrerinnenforschung ab Ende der 70er Jahre;
- Politische (Selbst-)Reflexionen behinderter Frauen im Zuge der Ende der 70er Jahre entstandenen „Krüppelbewegung“ (Behinderten- und Selbstbestimmt Leben Bewegung) und im Rahmen des Internationalen UNO-Jahres der Behinderten 1981 unter der Perspektive „Geschlecht: behindert – besonderes Merkmal: Frau“<sup>4</sup>.

#### *Erforschung der Lebensbedingungen behinderter Frauen:*

Wichtiger Ausgangspunkt für die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Thema „Weibliche Lebenszusammenhänge und Behinderung“ (Titel des Promotionsprojektes Schildmann 1977-1982; vgl. Schildmann 1983) war eine im Rahmen meiner Diplomarbeit über das System der beruflichen Rehabilitation behinderter Menschen in der Bundesrepublik Deutschland (Schildmann 1976/vgl. Publ. 1977) gewonnene Erkenntnis, die mich zu weiteren Recherchen moti-

---

<sup>3</sup> Diese Darstellung orientiert sich an folgendem Beitrag: Ulrike Schildmann (2014): Verhältnisse zwischen Behinderung und Geschlecht. Gestern – heute – morgen. Abschiedsvorlesung am 03.02.2014 an der TU Dortmund. In: Journal Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung NRW Nr. 34, S. 60-67.

<sup>4</sup> Titel der ersten Publikation einer Gruppe junger behinderter Frauen: Ewinkel, Carola u. a. (1985): Geschlecht: behindert – besonderes Merkmal: Frau, München (AG SPAK)

vierte: eine nicht zu übersehende Konzentration des beruflichen Rehabilitationssystems auf (behinderte) Männer, ergänzt durch einzelne abwertende Aussagen über (behinderte) Frauen (s.u.). Vor diesem Hintergrund begann meine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den Lebensbedingungen behinderter Frauen vor dem Hintergrund der allgemeinen Strukturen der geschlechterspezifischen Arbeitsteilung im umfassenden Sinn von Erwerbsarbeit und familialer Reproduktionsarbeit (vgl. exemplarisch Bock/Duden 1977, Prokop 1977). Dabei waren von Anfang an – schon damals – unterschiedliche analytische Ebenen (im Sinne des heute vieldiskutierten Mehrebenenmodells der Intersektionalitätsforschung von Gabriele Winker und Nina Degele 2009) im Fokus des wissenschaftlichen Interesses (vgl. Schildmann 1983):

- die Ebene der *gesamtgesellschaftlichen Herrschaftsstrukturen*, abgebildet in der geschlechterspezifischen Arbeitsteilung und den Zusammenhängen von Normalität, Krankheit und Behinderung,
- die Ebene der *symbolischen Repräsentationen*, abzulesen etwa an gesellschaftlichen Vorurteilen gegenüber behinderten Menschen und am geschlechterspezifischen Behinderungsverständnis der Bevölkerungsstatistik (s.u.), aber auch in eugenisch motivierten Vorschlägen zum Heirats- und Fortpflanzungsverhalten behinderter Menschen (vor allem Frauen, s.u.),
- und schließlich die *biographische Ebene*, die den individuellen Umgang mit Konstruktionen von Geschlecht und Behinderung und die Frage der Identität umfasst; diese wurde – auf der Basis strukturierter Gruppengespräche in dem oben erwähnten Berliner Volkshochschulkurs für behinderte und nicht behinderte Frauen (1978) – in Form einer qualitativen empirischen Untersuchung anhand von 50 offenen Interviews mit behinderten Frauen (Bremen 1978) von mir analysiert.

Auf der *gesamtgesellschaftlichen Ebene* trafen damals vor allem die statistischen Daten über behinderte Menschen im Rahmen der Mikrozensus-Untersuchungen des Statistischen Bundesamtes auf meine Aufmerksamkeit; denn diese Untersuchungen kamen zu extrem unterschiedlichen Aussagen darüber, wie hoch der quantitative Frauenanteil an der Gesamtgruppe der behinderten Menschen in der Bundesrepublik Deutschland (BRD) sei. Ausgewiesen wurden für: 1962 = 23,3 %; 1966 = 31,2 % und 1976 = 48,5 % (vgl. Schildmann 1983, 42). Diese rasante statistische Zunahme innerhalb von nur 15 Jahren deutete darauf hin, dass sich die gesellschaftliche Aufmerksamkeit auf Behinderung erheblich verändert haben musste, was nicht nur, aber auch eine Beschäftigung mit der *symbolischen Ebene* des gesellschaftlichen Umgangs mit Behinderung als ratsam

erscheinen ließ. Die Entwicklung der o.g. statistischen Datenlage ließ sich vor allem mit der Weiterentwicklung des Schwerbeschädigten-/Schwerbehindertenrechtes – also juristisch – erklären (Reform 1974: weg vom Kausalitäts- hin zum Finalitätsprinzip; vgl. Schildmann 2000, 2000a). Dass die allgemeine Aufmerksamkeit auf Behinderung noch extrem männlich geprägt war, kam auch in einer groß angelegten repräsentativen Untersuchung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit im Jahr 1970 unter dem Titel „Minderung der Erwerbsfähigkeit (Behinderung) und Berufsverlauf“ (Brinkmann 1973) zum Ausdruck. Durchgeführt wurden damals 70.000 Interviews, allerdings ausschließlich mit Männern. Gegenüber der Erwerbsarbeit behinderter Frauen waren zu dieser Zeit negative Grundhaltungen verbreitet, wie folgendes Beispiel zeigt: „Denken Sie an die vielen Frauen, die eine besondere Berufsausbildung oder Umschulung beanspruchen und bei denen Sie nie wissen, ob der erstrebte Beruf jemals später ausgeübt wird, weil die Frauen lieber ihren Haushalt versorgen“ (Deutsche Akademie für medizinische Fortbildung, Autor E. Schubert, 1973, zit. n. Schildmann 1983, 90 f.). Auch eine von der Bundesarbeitsgemeinschaft „Hilfe für Behinderte“ 1977 herausgegebene und von Karl-Josef Kluge und Leo Sparty verantwortete Schrift unter dem Titel „Sollen, können, dürfen Behinderte heiraten?“ wurde von mir einer differenzierten Analyse unterzogen und als durch und durch eugenisch identifiziert (vgl. Schildmann 1983, 57 ff.). Vor diesem Hintergrund erschien es fast unausweichlich, eine eigene empirische Untersuchung durchzuführen und von Behinderung betroffene Frauen selbst zu Worte kommen zu lassen: zu ihren konkreten Lebensverhältnissen bezogen auf weibliche familiäre Reproduktionsarbeit, Erwerbstätigkeit und Probleme ökonomischer und sozialer Sicherung sowie auf institutionell und privat erbrachte psychosoziale Versorgung und Unterstützung. Damit wurde schließlich, nicht nur, aber auch die analytische Ebene der *Identität unter widersprüchlichen Lebensbedingungen*<sup>5</sup> empirisch ausgeleuchtet.

An dieser Stelle sei festgehalten, dass (im heutigen Sinne der Intersektionalitätsforschung) bereits in dieser Analyse versucht wurde, nicht nur die „besondere“ Lage behinderter Frauen zu fokussieren, sondern die Normalitätserwartungen an nicht behinderte und behinderte Frauen (und ggf. auch gegenüber behinderten Männern) miteinander zu konfrontieren und kritisch zu vergleichen (vgl. Schildmann 1983, 9 ff., 33 ff.).

---

<sup>5</sup> Vgl. den Titel eines später durchgeführten Forschungsprojektes (Schildmann/Bretländer/Tüshaus, Universität Dortmund, 2001-2003); s. Abschnitt 2 dieses Kapitels.

*Kritik der Koedukation und Reflexion der Situation von Lehrerinnen und Schülerinnen im Zuge der feministischen Lehrerinnenbewegung und Lehrerinnenforschung:*

Zu den Ausgangspunkten der Erforschung von Verhältnissen zwischen Geschlecht und Behinderung gehörten auch eine allgemeine Kritik an der Koedukation von Jungen und Mädchen und die feministische Lehrerinnenforschung. Sie setzten in der BRD Ende der 1970er Jahre ein und zwar als eine – wenn auch relativ späte – Reaktion auf die 1965 offiziell eingeführte Koedukation an Gymnasien und Realschulen, die weitgehend als Anpassung der Mädchenbildung an die Jungenbildung angelegt war und ohne jede wissenschaftliche Begleitforschung eingeführt worden war. Die Reflexion über die Situation von Lehrerinnen und Schülerinnen entstand im Zuge der feministischen Lehrerinnenbewegung und -forschung und umfasste nicht nur die weiterführenden Schultypen Gymnasium und Realschule, sondern das gesamte Schulsystem, also auch Grundschul- und Sonderpädagogik. Spätestens seit dieser Zeit und in diesem Rahmen wurden auch die bis heute auffälligen quantitativen Ungleichheitsverhältnisse zwischen Jungen und Mädchen an Sonderschulen kritisch beleuchtet (vgl. Abé/Prenzel 1979), die Lebensbedingungen insbesondere lernbehinderter Mädchen untersucht (vgl. Prenzel 1982, 1984; Rohr 1982) und die Koedukation auf diesem Feld praktisch zu beeinflussen versucht (vgl. Prenzel 1980, Rohr 1980).

Das bedeutet, neben der Analyse der Lebens- und Arbeitsverhältnisse behinderter Frauen wurde – im Zuge der Frauenbewegung und beginnenden Frauenforschung – auch die wissenschaftliche Reflexion über die Sozialisation (lern-)behinderter Mädchen als „Schulversagerinnen“ (Prenzel 1984) angestoßen und zwar meistens von solchen Frauen, die sich als Pädagoginnen mit diesen Kindern und Jugendlichen im Rahmen der allgemeinen Bildungseinrichtungen auseinandersetzten.

*Politische (Selbst-)Reflexionen behinderter Frauen unter der Perspektive „Geschlecht: behindert – besonderes Merkmal: Frau“:*

Den dritten wichtigen Ausgangspunkt für das einsetzende Interesse an der Erforschung von *Verhältnissen zwischen Behinderung und Geschlecht* bildeten die bereits oben erwähnten politischen (Selbst-)Reflexionen einer Gruppe junger, zumeist körperlich beeinträchtigter Frauen im Rahmen der Ende der 70er Jahre entstandenen „Krüppelbewegung“ (Behinderten- und Selbstbestimmt Leben Bewegung) und des von der UNO ausgerufenen Internationalen Jahres der Behinderten 1981. Thematische Schwerpunkte waren die Sozialisation behinderter

Mädchen und die gesellschaftlichen Problemlagen behinderter Frauen aus autobiographischer Sicht, wobei der Titel des 1985 hrsg. Buches „Geschlecht: behindert – besonderes Merkmal: Frau“ (Ewinkel u.a. 1985) die gesellschaftliche – eugenisch motivierte – Abwehr der Reproduktionsfähigkeit behinderter Frauen durch die damalige Mehrheitsgesellschaft auf den Punkt brachte und dadurch, übrigens bis heute, politisch provoziert. Dieser Entwicklungsstrang wurde als Teilbereich der Behindertenbewegung und der daraus hervorgegangenen Disability Studies bereits an verschiedenen Stellen von deren Vertreterinnen analysiert (vgl. Köbsell 2012, Köbsell/Pfahl 2016).

*Zusammenfassend* ist festzustellen, dass es diese drei Forschungsstränge waren, die die Plattform für differenziertere sozialwissenschaftliche Analysen der Verhältnisse zwischen Behinderung und Geschlecht bildeten, auf der sich später auch andere Autorinnen bewegten (vgl. exemplarisch Warzecha 1995, Moser 1997, 1999). Diese waren zunächst weitgehend orientiert an den von Behinderung betroffenen Frauen und Mädchen, aber ebenso an beruflich mit Behinderung befassten Personengruppen, vor allem Lehrerinnen. Die Perspektive von Müttern und Vätern auf Behinderung kam später hinzu (für die feministische Forschung über Mütter behinderter Kinder vgl. Jonas 1988, für die Väterforschung vgl. Hinze 1991). Eine kritische Forschung über Männlichkeit und Behinderung entstand erst später als die beschriebene Frauenforschung, wurde aber durch das Buch von Dieter Schnack und Rainer Neutzling „Kleine Helden in Not“ (1990) angestoßen (vgl. Jerg 2010).

## **2.2 Empirische und theoretische Ausdifferenzierungen des Forschungsfeldes**

In den Folgejahren fanden diverse Entwicklungen statt, die sich m.E. unter drei Perspektiven zusammenfassen lassen:

- Ausdifferenzierung der empirischen Forschung über Lebensbedingungen behinderter Frauen und Mädchen, über Jungen und Mädchen mit sonderpädagogischem Förderbedarf und über Frauen und Männer in sonderpädagogisch relevanten Berufen;
- Skizzierung der Geschlechterdimension in der integrativen (heute: inklusiven) Pädagogik;
- Theorieentwicklung über grundlegende Verhältnisse zwischen Behinderung und Geschlecht.

*Ausdifferenzierung der empirischen Forschung über betroffene Personengruppen und (sonder-)pädagogisch relevante Berufsgruppen:*

Nachdem die allgemeinen Lebensverhältnisse behinderter Frauen – im Vergleich zu nicht behinderten Frauen, aber auch zu behinderten Männern (nicht zuletzt im Rahmen der Behindertenbewegung) – etwa ab 1980 eine bestimmte politische und wissenschaftliche Aufmerksamkeit erfahren hatten, ging es in den Folgejahren darum, die Forschung thematisch *auszudifferenzieren*, womit insbesondere auch die Problemlagen geistig behinderter Frauen und Mädchen (oder Frauen mit kognitiven Beeinträchtigungen bzw. Lernschwierigkeiten) in den Blick genommen wurden (vgl. als erste Friske 1995) und damit, auf der thematischen Ebene, vor allem auch die Frage der neuen Eugenik in den Fokus gelangte. Zu verweisen ist hier auf die Debatten gegen die (Zwangs)-Sterilisation behinderter Frauen, deren rechtliche Grundlage, das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses von 1934, nach dem Ende des Nationalsozialismus keineswegs abgeschafft, sondern nur ausgesetzt worden war. Sterilisationen behinderter Mädchen und Frauen blieben bis zur gesetzlichen Regelung im Betreuungsgesetz von 1990 an der Tagesordnung und in der totalen Grauzone und wurden erst ab Mitte der 80er Jahre durch einen politischen Fernsehbeitrag schlagartig öffentlich. Woraufhin die Debatte einsetzte, ob in der BRD eine gesetzliche Regelung der Sterilisation behinderter Menschen überhaupt sinnvoll und notwendig sei.<sup>6</sup> Vor diesem Hintergrund entstand eine weitreichende Debatte über Gewalt gegen behinderte Frauen, die ihren Niederschlag auch in der Forschung fand, deren Ergebnisse wiederum zu politischen Konsequenzen im Sinne der betroffenen Frauen führen sollten. Exemplarisch seien an dieser Stelle die von Aihwa Ong und Erika Pircher durchgeführte erste deutschsprachige Studie über sexuelle Ausbeutung behinderter Frauen und Mädchen (1996) und die von Julia Zinsmeister hrsg. Schrift „Sexuelle Gewalt gegen behinderte Menschen und das Recht“ (2003) angeführt, aber auch eine später durchgeführte groß angelegte empirische Untersuchung über Gewalt gegen behinderte Frauen von Claudia Hornberg und Monika Schröttle im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (vgl. Hornberg/Schröttle 2012). Besonders

---

<sup>6</sup> Diese Debatte ist keineswegs abgeschlossen, wie ein jüngst publizierter Beitrag von Julia Zinsmeister und Anna-Katharina Vogel belegt. Hierin geht es vor allem um die Kritik eines UN-Fachausschusses im Rahmen der seit 2009 auch in Deutschland gesetzlich bindenden UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) an der deutschen Politik und juristischen Regelung von Sterilisationen an nicht selbst einwilligungsfähigen Menschen (vgl. Zinsmeister/Vogel 2018, 15 f.).

der Themenkomplex der neuen Eugenik wurde von behinderten Wissenschaftlerinnen aufgegriffen und systematisch bearbeitet (vgl. exemplarisch Köbsell/Waldschmidt 1989, Köbsell/Degener 1993).

In meinem eigenen Arbeitsbereich konnten in den Jahren 1998-2010 folgende empirische Forschungsprojekte angesiedelt werden, die zur institutionellen Etablierung des universitären Lehr- und Forschungsgebietes der „Frauenforschung in der Behindertenpädagogik“ beitrugen (vgl. dazu Abschnitt 3 dieses Kapitels):

Auf dem Feld der Lebensbedingungen von Behinderung betroffener Personengruppen wurden im Rahmen eines drittmittelgeförderten Projektes *„Prozesse der Herstellung von Identität unter widersprüchlichen Lebensbedingungen“* (2001-2003) empirisch untersucht (vgl. Bretländer/Schildmann/Tüshaus 2002, Bretländer/Schildmann 2004, Bretländer 2007; zu den formalen Rahmenbedingungen vgl. Abschnitt 3 dieses Kapitels). Im Rahmen eines Promotionsprojektes schloss sich die Untersuchung der *„Entwicklung weiblicher Lebensentwürfe unter Bedingungen geistiger Behinderung“* an (vgl. Römisch 2011). Mit beiden Projekten konnte gezeigt werden, dass die Persönlichkeitsentwicklung behinderter Frauen und Mädchen im Vergleich zu nicht behinderten Mädchen/jungen Frauen mit besonders hohen und gleichzeitig widersprüchlichen gesellschaftlichen Anforderungen konfrontiert ist und dass verschiedenste Hürden, insbesondere institutioneller Art, die Entwicklung selbstbestimmter Lebenskonzepte beeinträchtigen.

Unter dem Titel *„Geschlechterverhältnisse in (akademischen) pädagogischen Berufen und universitären Ausbildungsgängen unter besonderer Berücksichtigung der Sonderpädagogik/Rehabilitationswissenschaft“* konnten in den Jahren 2004-2006, ebenfalls im Rahmen eines Drittmittelprojektes, professionsbezogene Fragen pädagogisch relevanter Berufsgruppen untersucht werden (vgl. v.a. Tremel/Möller 2007; Möller-Dreischer 2012; vgl. auch Schildmann 2006, 2006a; zu den formalen Rahmenbedingungen vgl. Abschnitt 3 dieses Kapitels). Hier ging es vor allem darum, konkrete Ansatzpunkte für die Erhöhung des Anteils männlicher Pädagogen in den einschlägigen Studiengängen zu ermitteln. Im Rahmen eines Promotionsprojektes fand außerdem eine empirische Erforschung der *„Verhältnisse zwischen Behinderung und Geschlecht aus Sicht von Lehrerinnen in der Integrationspädagogik“* (Nagode 2002) statt, womit nicht nur der professionstheoretische Diskurs thematisch erweitert werden konnte, sondern ebenso die integrative (heute: inklusiven) Pädagogik – als Alternative zu

der getrennten Erziehung und Bildung nicht behinderter und behinderter Mädchen und Jungen in so genannten Regel- bzw. Sondereinrichtungen des Bildungswesens (s.u.) – fokussiert wurde.

*Skizzierung der Geschlechterdimension in der integrativen (heute: inklusiven)*

*Pädagogik:*

Diese Forschungsperspektive resultierte aus einem grundlegenden Verständnis von integrativer/inklusive Pädagogik, wonach ALLE Kinder und Jugendlichen gemeinsam lernen (vgl. dazu ausführlich Kapitel II dieses Buches, in dessen Abschnitt 5 die Grundlagen von integrativer/inklusive Pädagogik und Intersektionalitätsforschung zusammengeführt werden). Sie wurde eröffnet durch den von Annedore Prengel in ihrer „Pädagogik der Vielfalt“ (1993) angestellten historischen und systematischen Vergleich zwischen feministischer, interkultureller und integrativer Pädagogik. Dieser motivierte wiederum mich dazu, speziell die *Geschlechterdimension in der Integrativen Pädagogik* wissenschaftlich zu untersuchen und als theoretische Konzeption zu umreißen (vgl. Schildmann 1996; für weiterführende Ansätze, die sich aus der Perspektiverweiterung der inklusiven Pädagogik ergaben, vgl. Schildmann 2012, 2016). Vorangegangen war im Rahmen meiner Mitarbeit in einem Mitte der 1980er Jahre durchgeführten Forschungsprojekt an der Freien Universität Berlin zur „Geschichte und Soziologie der Frauenarbeit“ (mit Konzentration auf reproduktionsbezogene Berufe; Leitung: Marion Klewitz, Gertrud Pfister) eine qualitative Studie zur Arbeit von Erzieherinnen in integrativen Kindertagesstätten Berlins (vgl. Schildmann 1989; Schildmann/Völzke 1994). Damit konnte gezeigt werden, dass integrative Pädagogik nicht erst in der Schule, sondern bereits im Kindergarten beginnt und dass außer Lehrerinnen und Lehrern die Berufsgruppe der Erzieherinnen, die im Elementarbereich des Bildungswesens zu 90-100 % von Frauen gestellt wird, an der Gestaltung der integrativen Pädagogik beteiligt ist.

*Theorieentwicklung über grundlegende Verhältnisse zwischen Behinderung und Geschlecht:*

Unter dieser Perspektive ist zunächst die allgemeine Relevanz der theoretischen Beschäftigung mit den Strukturkategorien Geschlecht und Behinderung zu nennen (vgl. auch Kapitel II dieses Buches), die sich nicht additiv verstärken, wie dies (politisch motiviert) in dem Slogan von der „doppelten Diskriminierung behinderter Frauen“ am Anfang der Behindertenbewegung zum Ausdruck gebracht worden war, sondern die – im Sinne intersektionaler Forschungsansätze – unterschiedlichste Wechselwirkung miteinander eingehen.

Zur Theorieentwicklung über Verhältnisse zwischen Geschlecht und Behinderung konnten in meinem eigenen Arbeitsbereich vor allem zwei umfangreiche Forschungsprojekte durchgeführt werden:

- „Normalismusforschung über Behinderung und Geschlecht“ sowie
- „Umgang mit Behinderung: Verhältnisse zwischen Behinderung und Geschlecht in der gesamten Lebensspanne“ (vgl. zu beiden Projekten auch Abschnitt 2 dieses Kapitels).

Die Normalismusforschung über Behinderung und Geschlecht fand im Rahmen einer DFG-Forschungsgruppe (gefördert von 1998-2001) der Universität/TU Dortmund statt (vgl. Abschnitt 3 dieses Kapitels). In dem von der „Frauenforschung in der Behindertenpädagogik“ verantworteten Teilprojekt, welches sich an dem Theorieansatz von Jürgen Link „Versuch über den Normalismus. Wie Normalität produziert wird“ (1997) orientierte, waren drei einzelne umfangreiche Projekte angesiedelt (vgl. Lingenauber 2003, Weinmann 2003, Schildmann 2004<sup>7</sup>), von denen sich jedoch nur eines als durchgängig ertragreich für die Analyse von Verhältnissen zwischen Normalität, Behinderung und Geschlecht erwies (vgl. Schildmann 2004): Untersucht wurde der Diskurs über „*Normalität, Behinderung und Geschlecht*“ in der Behindertenpädagogik bzw. Integrationspädagogik auf dem Wege einer qualitativen Inhaltsanalyse zweier behindertenpädagogisch bzw. integrationspädagogisch relevanter Gesamtwerke im Zeitraum von 1970-2000, in denen sowohl die Kategorie Behinderung als auch die Kategorie Geschlecht durchgängig sichtbar wurden. Für den gewählten Zeitraum kamen dafür nur die Werke der Lernbehindertenpädagogin Barbara Rohr (1972-2000) und der Integrationspädagogin Annedore Prengel (1979-2000) in Frage. In allen Forschungsschwerpunkten der beiden Autorinnen konnte – neben den Kategorien Behinderung und Geschlecht – auch die Diskursstrategie der *Normalität als direkter Gegenstand* der wissenschaftlichen Auseinandersetzung identifiziert werden. Für die Intersektionalitätsforschung könnte dieses Ergebnis relevant sein, weil, vor allem von Seiten der Disability Studies, als eine relevante Ausdruckform des Normalismus der „ableism“ (parallel zu den sozialen Diskriminierungsformen von „sexism“ und „racism“) identifiziert wurde (vgl. dazu Kapitel II dieses Buches). Ebenfalls aufschlussreich für die Intersektionalitätsforschung könnte sein, dass sich in den Schriften beider Autorinnen im Zusam-

---

<sup>7</sup> Nicht ausgeführt wird hier die im Rahmen der Normalismusforschung durchgeführte historische Analyse der Bevölkerungsstatistik über Behinderung und Geschlecht, vgl. Schildmann 2000a, 2000b.

menhang mit der gesellschaftlichen Besonderung von Weiblichkeit und Behinderung das *Basis-Normalfeld Leistung*, auf dem soziale Über- und Unterordnung zwischen einzelnen Menschengruppen konstruiert werden, als zentral herausgearbeitet wurde (vgl. dazu auch Schildmann 2002 sowie Kapitel II dieses Buches).

Das zweite umfangreiche DFG-Forschungsprojekt (2010-2013) zur Theorieentwicklung über Verhältnisse zwischen Geschlecht und Behinderung unter dem Titel „Umgang mit Behinderung: Verhältnisse zwischen Behinderung und Geschlecht in der gesamten Lebensspanne“ konzentrierte sich auf die gesellschaftlichen Kategorien Behinderung, Geschlecht und Alter (Lebensabschnitte) sowie auf deren gegenseitige Beeinflussungen und wurde bereits in Kenntnis des Theorieansatzes der Intersektionalitätsforschung konzipiert. Da die Inhalte dieses Projektes bereits in der Einleitung dieses Buches vorgestellt wurden und außerdem in den folgenden Kapiteln dieses Buches referiert und weiterentwickelt werden, kann an dieser Stelle auf eine Kurzcharakterisierung des Projektes verzichtet werden.

Gezeigt werden sollte in diesem Abschnitt zur zeitgeschichtlichen Einordnung des Diskurses über Verhältnisse zwischen Geschlecht und Behinderung in die Intersektionalitätsforschung, wie sich dieser aus Sicht der feministischen Forschung inhaltlich entwickelt hat, und dass das Forschungsfeld weit mehr Perspektiven umfasst als die Analyse von Lebenssituationen behinderter Frauen (und Mädchen). Vielmehr spielen auch die mit behinderten Kindern und Jugendlichen arbeitenden Berufsgruppen und deren professionsbezogenen Fragestellungen eine Rolle im wissenschaftlichen Diskurs. Auch konnte die inhaltliche Verankerung der Geschlechterdimension in der integrativen/inkluisiven Pädagogik wissenschaftlich begründet und inhaltlich umrissen werden. Schließlich wurden mit den Forschungsprojekten „Normalität, Behinderung und Geschlecht“ sowie „Verhältnisse zwischen Behinderung und Geschlecht in der gesamten Lebensspanne“ zwei wissenschaftliche Forschungsfelder initiiert, die als wesentliche Beiträge des akademischen Lehr- und Forschungsgebietes der „Frauenforschung in der Behindertenpädagogik“ anzusehen sind. Warum gerade diese Bezeichnung für das Forschungsgebiet der feministischen Forschung über Geschlecht und Behinderung gewählt wurde und wie sich die „Frauenforschung in der Behindertenpädagogik“ institutionell etablieren konnte, soll im nächsten Abschnitt dieses Kapitels erläutert werden.

### 3. Aspekte der institutionellen Etablierung des Forschungsgebietes über Geschlecht und Behinderung

Die institutionelle Etablierung des Forschungsgebietes über Verhältnisse zwischen Geschlecht und Behinderung begann nach einer etwa 10-15 Jahre langen, durch politische Debatten, Fachtagungen und wissenschaftliche Einzelarbeiten geprägten Vorlaufphase. Das belegen die am Anfang dieses Kapitels erwähnten (politischen) Aktivitäten, aber vor allem auch die Dokumentationen verschiedener Tagungen für behinderte und nicht behinderte Frauen vom 1. Frauenforum im Revier: „Frauen begreifen ihren Alltag“, Univ. Dortmund 1978, bis hin zu zwei Tagungen an der Universität Oldenburg: 2005 „Behinderung und Geschlecht – Perspektiven in Theorie und Praxis“ und 2009 „Gendering Disability“ (vgl. Jacob/Wollrad 2007; Jacob/Köbsell/Wollrad 2010; zu weiteren relevanten Tagungen vgl. auch die Dokumentationen von Barwig/Busch 1993 und Henschel 1997) sowie viele einzelne wissenschaftliche Beiträge, von denen jedoch nicht alle eindeutig entweder der feministischen Frauen- und Geschlechterforschung oder den Disability Studies zuzuordnen sind und die thematisch weit über die Lebensbedingungen behinderter Frauen hinauswiesen (vgl. eine 80 Seiten umfassende Bibliographie unter 16 Rubriken von Bettina Bretländer 2000). Damit war der erste Eckpfeiler eines eigenständigen Fachgebietes errichtet.

Der definitive Startpunkt für die institutionelle Etablierung eines wissenschaftlichen Lehr- und Forschungsgebietes über Geschlecht und Behinderung ist aus meiner Sicht etwa 1990 zu sehen, als das nordrhein-westfälische Wissenschaftsministerium – mit der Ministerin Anke Brunn – die Einrichtung spezieller Professuren für Frauenforschung in NRW beschloss, um die wissenschaftlichen – z. T. extrem männlich orientierten – Perspektiven (zunächst) vor allem in den Sozial- und Geisteswissenschaften zu erweitern und zu relativieren. Zusammengefasst und koordiniert werden diese Professuren im Netzwerk Frauenforschung NRW. Unter den damals ersten ca. 40 Professuren wurde eine mit der Denomination „Frauenforschung in der Behindertenpädagogik“ von der damaligen Fakultät „Sondererziehung und Rehabilitation“ der Universität Dortmund eingeworben und 1996 regulär besetzt. Die Denomination war m.W. in Anlehnung an das damalige Theoriefach „Allgemeine Behindertenpädagogik“ gewählt worden. Als „Frauenforschung in der Behindertenpädagogik“ ging das Fachgebiet auch in die Lehrpläne und Prüfungsordnungen der Fakultät ein. Die Einrichtung besagter Professur bezeichne ich als zweiten Eckpfeiler der Institutionalisierung des Fachgebietes.

Im Rahmen dieser institutionellen Organisation konnte das Forschungsfeld über Geschlecht und Behinderung thematisch offen ausgestaltet werden, so dass eine Verankerung sowohl in der Behindertenpädagogik bzw. der integrativen/inkluisiven Pädagogik als auch in der feministischen Frauen- und Geschlechterforschung, vor allem gefördert durch die Kooperationen im Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung NRW (vgl. exemplarisch Cottmann/Kortendiek/Schildmann 2000), angestrebt wurde. Das belegen neben Fachtagungen mit der speziellen Ausrichtung auf die Frauen- und Geschlechterforschung und deren intersektionale Perspektiven (vgl. veranstaltet von Warzecha 1996, Jantzen 1996, Schildmann 2009, vgl. entsprechende Tagungsdokumentationen 1997, 2010) vor allem zusammenfassende Publikationen (Lexikon- und Handbuchartikel), die das Fachgebiet als Teildisziplin einerseits der Behindertenpädagogik bzw. integrativen/inkluisiven Pädagogik und andererseits der Frauen- und Geschlechterforschung ausweisen (vgl. exemplarisch Schildmann/Bretländer 2000; Schildmann, 2000c, 2001, 2004a, 2004b, 2008, 2009a, 2016, Schildmann/Schramme 2017). Damit konnte der dritte Eckpfeiler der Institutionalisierung des Fachgebietes gesichert werden. Als weiterer Beleg für die Etablierung auf dieser drittgenannten Ebene kann m. E. auch die herausgehobene Behandlung dieses Fachgebietes – ebenso wie der Disability Studies – in dem von Birgit Herz vorgelegten Band „Zur historischen Proximetrie einer Wissenschaftsdisziplin. Sonderpädagogik und die Dialektik von Inklusion und Exklusion“ (2017, 55 ff.) gewertet werden.

Der vierte Eckpfeiler der Institutionalisierung des Fachgebietes war schließlich die Ermöglichung größerer, sowohl grundlagenorientierter als auch anwendungsbezogener Projekte, die durch Drittmittelfinanzierung abgesichert wurden und vor allem auch der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses dienten. Für die Zeit zwischen 1996 und 2014, den Jahren meines aktiven Hochschuldienstes an der Univ./TU Dortmund, sind meinerseits vier umfangreiche Drittmittelprojekte zu nennen:

- 1998-2001 „Normalismusforschung über Behinderung und Geschlecht“. Förderung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) im Rahmen der Dortmunder DFG-Forschergruppe zur „Normalismusforschung“ (Sprecher: Jürgen Link); Teilprojekt der Frauenforschung in der Behindertenpädagogik: „Leben an der Normalitätsgrenze: Behinderung und Prozesse flexibler Normalisierung“; Leitung: Ulrike Schildmann; Wiss. Mitarb. Sabine Lingenauber, Anne Waldschmidt/abgelöst durch Ute Weinmann (vgl. zusammenfassend Schildmann 2004);
- 2001-2003 „Geschlecht und Behinderung: Prozesse der Herstellung von Identität unter widersprüchlichen Lebensbedingungen“. Förderung durch

das Wissenschaftsministerium NRW; Leitung: Ulrike Schildmann; Wiss. Mitarb. Bettina Bretländer, Ingrid Tüshaus (vgl. zusammenfassend Bretländer/Schildmann 2004);

- 2004-2006 „Geschlechterverhältnisse in (akademischen) pädagogischen Berufen und universitären Ausbildungsgängen unter besonderer Berücksichtigung der Rehabilitationswissenschaften/Sonderpädagogik – Eine empirische Untersuchung zur Erhöhung des Anteils männlicher Pädagogen“. Förderung durch das Wissenschaftsministerium NRW; Leitung: Ulrike Schildmann; Wiss. Mitarb.: Sebastian Möller, Inken Tremel (vgl. zusammenfassend Tremel/Möller 2007);
- 2010-2013 „Umgang mit Heterogenität: Verhältnisse zwischen Behinderung und Geschlecht in der gesamten Lebensspanne“. Förderung durch die DFG; Leitung: Ulrike Schildmann; wiss. Mitarb.: Wilhelm de Terra, Tina Mattenklodt. (vgl. Schildmann 2013 sowie die Einleitung zu vorliegendem Buch).

Mit diesen, exemplarisch weitgehend an meiner eigenen fachlichen Beteiligung orientierten Ausführungen zu inhaltlichen Entwicklungen und institutioneller Etablierung der feministischen Forschung über Geschlecht und Behinderung sollte – ohne die Leistungen anderer Beteiligter schmälern zu wollen – der Nachweis dafür erbracht werden, dass besagtes Fachgebiet auch als forschungsrelevant für die allgemeine Intersektionalitätsforschung anzusehen ist. Da sich letztere jedoch noch kaum mit der Frage beschäftigt hat, ob Behinderung eine relevante Kategorie für die Intersektionalitätsforschung darstellt, ist sie auch bisher auf die hier beschriebenen Konstruktionen der feministischen Forschung über Geschlecht und Behinderung noch nicht eingegangen. Woran orientieren sich aber diejenigen, denen die Kategorie Behinderung bisher eine Erwähnung wert war? Eine Antwort auf diese Frage wird in einem kurzen letzten Abschnitt dieses ersten Buchkapitels versucht.

#### **4. Kritische Anmerkung zur bisherigen Rezeption der Forschung über Behinderung und Geschlecht in der allgemeinen Intersektionalitätsforschung und zur Notwendigkeit einer Perspektiverweiterung**

Die in den vorangegangenen Abschnitten dieses Buchkapitels I dargestellten Forschungsansätze und -ergebnisse über Verhältnisse zwischen Geschlecht und Behinderung spiegeln sich nach meinen Recherchen in den konzeptionellen Anlagen zur Entwicklung einer allgemeinen Intersektionalitätsforschung noch nicht oder nur kaum wider (vgl. dazu auch Kapitel II, Schildmann/Schramme). Die

Durchsicht der wesentlichen Schriften zeigt, dass von den meisten deutschen Autorinnen der allgemeinen Intersektionalitätsforschung Behinderung bisher noch nicht als relevante Kategorie in Betracht gezogen wurde. Dies zu ändern, wird also vor allem Aufgabe derjenigen sein, die sich mit diesem Forschungsfeld – sei es auf Seiten der feministischen Forschung, auf Seiten der Disability Studies oder gar gemeinsam – intensiv befassen, dieses gestalten und sich wissenschaftlich mit ihm identifizieren. Trotz oder wegen dieser Einschätzung stellt es sich m. E. als sinnvoll heraus, einen Blick darauf zu werfen, wie denn – wenn dies in einzelnen Fällen geschieht – die Kategorie Behinderung in der allgemeinen Intersektionalitätsforschung Erwähnung findet. Die aufgefundenen, sehr überschaubaren, Textstellen wurden einer kurzen Analyse unterzogen, deren Ergebnisse hier zusammenfassend dargestellt werden. Zu nennen sind Textstellen bei Katharina Walgenbach (2012 mit Rückbezug auf 2007), Helma Lutz, Maria Teresa Herrera Vivar und Linda Supik (2010), Gudrun-Axeli Knapp (2013). Ergänzt wird die Reihe durch Gudrun Wansing und Manuela Westphal (2014), die sich im Sinne der Intersektionalitätsforschung vergleichend mit Behinderung und Migration auseinandersetzen. Die Analyse zeigt folgende Tendenzen:

- Die Kategorie Behinderung wird vor allem in einer Reihe mit anderen Kategorien (v.a. Rassismus/Migration) in die Reflexion aufgenommen, was aus meiner Sicht für die Intersektionalitätsforschung sinnvoll ist, wenn dabei die Eigenheiten der einzelnen Strukturkategorien und Unterschiede zwischen ihnen analytisch herausgearbeitet werden.
- Ausgegangen wird durchgängig davon, dass es vor allem die von einer Diskriminierungsform direkt Betroffenen, in unserem Falle also behinderte Frauen, sind, die die Problemlagen des jeweiligen Feldes untersuchen. Wie im vorliegenden Kapitel gezeigt werden konnte, ist dies im Falle von „Geschlecht und Behinderung“ zwar nicht falsch, aber doch unvollständig und einseitig.
- Als prädestiniertes Forschungsgebiet für die Einbeziehung der Kategorie Behinderung in die Intersektionalitätsforschung werden – einzig und allein – die von behinderten WissenschaftlerInnen ausgehenden Disability Studies angenommen. Auch diese Perspektive ist einseitig, wie die Ausführungen dieses Kapitels zur feministischen Forschung über Geschlecht und Behinderung belegen konnten.
- Und schließlich: Das hier reproduzierte Bild fußt auf einer sehr engen Literaturbasis: Direkt erwähnt werden nur die frühe Publikation junger behin-

derter Frauen mit dem provozierenden Titel "Geschlecht: behindert – besonderes Merkmal: Frau" (Ewinkel u. a. 1985) und das Buch von Jenny Morris „Able Lives: Women's experience of paralysis“ (1989); weitere direkte Bezugnahmen entstammen fast ausschließlich einem einzigen Sammelband: der 2010 von Jacob/Köbsell/Wollrad herausgegebenen Tagungsdokumentation unter dem Titel „Gendering Disability“ (vgl. darin Beiträge von Gummich, Hutson, Raab 2010; für Raab vgl. ebenfalls 2007, 2012). Darin werden zwar relevante, auch neue, Perspektiven (etwa zur Verbindung zwischen Disability Studies und Queer Studies oder zu den Körperdimensionen von Behinderung und Geschlecht) eröffnet, die sich mit aktuellen Diskursen der allgemeinen Frauen- und Geschlechterforschung (Gender Studies) auf diesen Feldern verbinden lassen, aber andere, bereits wissenschaftlich fundierte Forschungsrichtungen bleiben ausgeblendet und werden tendenziell ignoriert.

*Zusammenfassend* ist also festzuhalten, dass die Intersektionalitätsforschung über Verhältnisse zwischen Geschlecht und Behinderung über wissenschaftliche Grundlagen verfügt, die vor allem aus der feministischen Frauen- und Geschlechterforschung, aber ebenfalls aus den Disability Studies stammen und bereits unterschiedlichste – theoretisch und empirisch fundierte – wissenschaftliche Perspektiven abdecken. Mit den theoretischen Perspektiven auf die Kategorie Behinderung im Rahmen der Intersektionalitätsforschung befasst sich das folgende Kapitel II dieses Buches (Schildmann/Schramme). Kapitel III versteht sich als empirischer Beitrag zur Intersektionalitätsforschung. Beide folgenden Kapitel verbinden die Strukturkategorien Geschlecht und Behinderung mit einer dritten Kategorie, der des Alters (im Sinne von Lebensabschnitten), da diese für die sozialen Konstruktionen von Behinderung als ausgesprochen relevant erscheint.

## 5. Literatur

- Abé, Ilse und Annedore Prengel, (1979): Sonderschule – Möglichkeiten und Grenzen. In: Informationsdienst Arbeitsfeld Schule. Offenbach, S. 5-36
- Barwig, Gerlinde und Christiane Busch (Hrsg.) (1993): Unbeschreiblich weiblich!? Frauen unterwegs zu einem selbstbewußten Leben mit Behinderung. München (AG SPAK)
- Bereswill, Mechthild, Peter Rieker, Anna Schnitzer (Hrsg.) (2012): Migration und Geschlecht. Theoretische Annäherungen und empirische Befunde. Weinheim u. Basel (Beltz Juventa)

- Bock, Gisela und Barbara Duden (1977): Arbeit aus Liebe – Liebe als Arbeit. In: Gruppe Berliner Dozentinnen (Hrsg.): Frauen und Wissenschaft. Beiträge zur Berliner Frauenuniversität für Frauen – Juli 1976. Berlin (Courage Verlag), S. 118-199
- Bretländer, Bettina (2000): Bibliographie von Monographien, Aufsatzsammlungen und ausgewählten Zeitschriften. In: Schildmann, Ulrike und Bettina Bretländer (Hrsg.): Frauenforschung in der Behindertenpädagogik. Systematik – Vergleich – Geschichte – Bibliographie. Ein Arbeitsbuch. Münster (LIT), S. 73-157
- Bretländer, Bettina (2007): Kraftakte: Lebensalltag und Identitätsarbeit körperbehinderter Mädchen und junger Frauen. Bad Heilbrunn/Obb. (Klinkhardt)
- Bretländer, Bettina, Ulrike Schildmann, Ingrid Tüshaus (2002): Geschlecht, Behinderung, Identität - Forschungsansatz und erste Ergebnisse. In: Zeitschrift für Frauenforschung und Geschlechterstudien 20, Heft 4, S. 5-16
- Bretländer, Bettina und Ulrike Schildmann (2004): Geschlecht und Behinderung: Prozesse der Herstellung von Identität unter widersprüchlichen Lebensbedingungen. In: Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete 73, Heft 3, S. 271-281
- Brinkmann, Christian (1973): Minderung der Erwerbsfähigkeit (Behinderung) und Berufsverlauf. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Heft 1, S. 67-90
- Cottmann, Angelika, Beate Kortendiek, Ulrike Schildmann (Hrsg.) (2000): Das undisziplinierte Geschlecht. Frauen- und Geschlechterforschung – Einblick und Ausblick, Opladen (Leske + Budrich)
- COURAGE (1980) Schwerpunktheft: Behindert leben. H. 1
- Daniels, von Susanne u. a. (Hrsg.) (1987): Krüppeltribunal – Menschenrechtsverletzungen im Sozialstaat. München (AG SPAK)
- Dokumentationsgruppe des 1. Frauenforums im Revier (Hrsg.) (1982): Frauen begreifen ihren Alltag (Univ. Dortmund, März 1979). Essen
- Ewinkel, Carola u. a. (1985): Geschlecht: behindert – besonderes Merkmal: Frau. München (AG SPAK)
- Friske, Andrea (1995): Als Frau geistig behindert sein. Ansätze zu frauenorientiertem heilpädagogischen Handeln. München (Ernst Reinhardt)
- Gummich, Judy (2010): Migrationshintergrund und Beeinträchtigung. Vielschichtige Herausforderungen an einer diskriminierungsrelevanten Schnittstelle. In: Jacob, Jutta, Swantje Köbsell, Eske Wollrad (Hrsg.): Gendering Disability. Intersektionale Aspekte von Behinderung und Geschlecht. Bielefeld (Transcript), S.131-151

- Henschel, Angelika (Hrsg.) (1997): Weiblich – /un/beschreiblich. Zur Lebenssituation von Frauen mit Behinderung. Bad Segeberg (C. H. Wäser)
- Hermes, Gisela und Swantje Köbsell (Hrsg.) (2003): Disability Studies in Deutschland – Behinderung neu denken. Dokumentation der Sommeruni 2003. Kassel (bifos)
- Herz, Birgit (2017): Zur historischen Proximetrie einer Wissenschaftsdisziplin. Sonderpädagogik und die Dialektik von Inklusion und Exklusion. Bad Heilbrunn/Obb. (Klinkhardt)
- Hinze, Dieter (1991): Väter und Mütter behinderter Kinder. Der Prozeß der Auseinandersetzung im Vergleich. Heidelberg (HVA Edition Schindele)
- Hornberg, Claudia, Monika Schröttle u.a. (2012): Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen in Deutschland. Berlin (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)
- Hutson, Christiane (2010): Mehrdimensional verletzbar. Eine Schwarze Perspektive auf Verwobenheiten zwischen Ableism und Sexismus. In: Jacob, Jutta, Swantje Köbsell, Eske Wollrad (Hrsg.): Gendering Disability. Intersektionale Aspekte von Behinderung und Geschlecht. Bielefeld (Transcript), S. 61-72
- Institut Frau und Gesellschaft (1988) (Hrsg.): Frauen in der beruflichen Rehabilitation. Bonn (Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung)
- Jacob, Jutta und Eske Wollrad (Hrsg.) (2007): Behinderung und Geschlecht – Perspektiven in Theorie und Praxis. Oldenburger Beiträge zur Geschlechterforschung. Univ. Oldenburg (BIS-Verlag)
- Jacob, Jutta, Swantje Köbsell, Eske Wollrad (Hrsg.) (2010): Gendering Disability. Intersektionale Aspekte von Behinderung und Geschlecht. Bielefeld (Transcript)
- Jantzen, Wolfgang (1974): Sozialisation und Behinderung. Gießen (Fokus)
- Jantzen, Wolfgang (Hrsg.) (1997): Geschlechterverhältnisse in der Behindertenpädagogik. Subjekt/Objekt-Verhältnisse in Wissenschaft und Praxis. Luzern (Edition SZH)
- Jerg, Jo (2010): Bo(dy)zone – Jungen mit Behinderungserfahrung. Konstruktionen von Geschlecht und Behinderung im Jungenalltag. In: Jacob, Jutta, Swantje Köbsell, Eske Wollrad (Hrsg.): Gendering Disability. Intersektionale Aspekte von Behinderung und Geschlecht. Bielefeld (Transcript), S. 185-206
- Jonas, Monika (1988): Trauer und Autonomie bei Müttern schwerstbehinderter Kinder. Ein feministischer Beitrag. Mainz (Matthias-Grünwald-Verlag)
- Klewitz, Marion, Ulrike Schildmann, Theresa Wobbe (Hrsg.) (1989): Frauenberufe - hausarbeitsnah? Zur Erziehungs-, Bildungs- und Versorgungsarbeit von Frauen. Pfaffenweiler (Centaurus)

- Knapp, Gudrun-Axeli (2013): Zur Bestimmung und Abgrenzung von „Intersektionalität“. Überlegungen zu Interferenzen von „Geschlecht“, „Klasse“ und anderen Kategorien sozialer Teilung. In: *Erwägen Wissen Ethik (EWE)* 24, Nr. 3, S. 341-354
- Köbsell, Swantje (2010): Gendering Disability: Behinderung, Geschlecht und Körper. In: In: Jacob, Jutta, Swantje Köbsell, Eske Wollrad (Hrsg.): *Gendering Disability. Intersektionale Aspekte von Behinderung und Geschlecht*. Bielefeld (Transcript), S.17-33
- Köbsell, Swantje (2012): *Wegweiser Behindertenbewegung. Neues (Selbst-)Verständnis von Behinderung*. München (AG SPAK)
- Köbsell, Swantje und Theresia Degener (1992): *Hauptsache, es ist gesund? Weibliche Selbstbestimmung unter humangenetischer Kontrolle*. Hamburg (Konkret Literatur Verlag)
- Köbsell, Swantje und Lisa Pfahl (2016): Von „Krüppelfrauengruppen“ zu „Disability and Mad Pride“. Grenzen der Sichtbarkeit von Geschlecht und Behinderung. In: *Gender. Sonderheft 3*, S. 61-74
- Köbsell, Swantje und Anne Waldschmidt (1993): Kinder oder keine – wer entscheidet? (Behinderte) Frauen und humangenetische Beratung. In: Barwig, Gerlinde und Christiane Busch (Hrsg.): *„Unbeschreiblich weiblich!?“*. München (AG SPAK), S. 65-71
- Krüger, Angelika und Ulrike Schildmann (1982): *Lebens- und Arbeitsbedingungen behinderter Frauen*. In: Dokumentationsgruppe des 1. Frauenforums im Revier (Hrsg.): *Frauen begreifen ihren Alltag*. Essen, S. 280-286
- Lingenauber, Sabine (2003): *Integration, Normalität und Behinderung. Eine normalismustheoretische Analyse der Werke (1970-2000) von Hans Eberwein und Georg Feuser*, Opladen (Leske + Budrich)
- Link, Jürgen (1997): *Versuch über den Normalismus. Wie Normalität produziert wird*. Opladen (Westdeutscher Verlag)
- Lutz, Helma, Maria Teresa Herrera Vivar, Linda Supik (2010): Fokus Intersektionalität – eine Einleitung. In: Lutz, Helma, Maria Teresa Herrera Vivar, Linda Supik (Hrsg.): *Fokus Intersektionalität. Bewegungen und Verortungen eines vielschichtigen Konzeptes*. Wiesbaden (VS Verlag für Sozialwissenschaften), S. 9-30
- Lutz, Helma, Maria Teresa Herrera Vivar, Linda Supik (2010) (Hrsg.): *Fokus Intersektionalität. Bewegungen und Verortungen eines vielschichtigen Konzeptes*. Wiesbaden (VS Verlag für Sozialwissenschaften)

- Marks, Dana-Kristin (2011): Konstruktionen von Behinderung in den ersten Lebensjahren. Unter besonderer Berücksichtigung der Strukturkategorie Geschlecht. Bochum/Freiburg (Projektverlag)
- Möller-Dreischer, Sebastian (2012): Zur Dynamik der Geschlechter in pädagogischen Berufen. Eine exemplarische empirische Untersuchung an männlichen Studenten der Rehabilitationswissenschaften/Sonderpädagogik. Bad Heilbrunn/Obb. (Klinkhardt)
- Morris, Jenny (1989): *Able Lives: Women's experience of paralysis*. London (The Women's Press)
- Moser, Vera (1997): Geschlecht: behindert? Geschlechterdifferenz aus sonderpädagogischer Perspektive? In: *Behindertenpädagogik* 36, Heft 2, S. 138-149
- Moser, Vera (1999): Geschlechterforschung in der Sonderpädagogik. In: Rendtorff, Barbara und Vera Moser (Hrsg.): *Geschlecht und Geschlechterverhältnisse in der Erziehungswissenschaft. Eine Einführung*. Opladen (Leske + Budrich), S. 247-263
- Nagode, Claudia (2002): Grenzenlose Konstruktionen – konstruierte Grenzen? Behinderung und Geschlecht aus der Sicht von Lehrerinnen in der Integrationspädagogik. Münster/Hamburg (LIT)
- Prenzel, Annedore (1980): Unter der Oberfläche der Koedukation: Der heimliche Lehrplan der Geschlechtererziehung. In: Autorinnengruppe (Hrsg.): *Was sollen Schülerinnen lernen oder wie schlägt sich der Geschlechterwiderspruch in den hessischen Rahmenlehrplänen für die Schule für Lernbehinderte nieder?* Univ. Frankfurt, S. 1-3
- Prenzel, Annedore (1982): Was ist besonders an der Situation der Sonderschülerinnen? In: Ilse Brehmer (Hrsg.): *Sexismus in der Schule*. Weinheim und Basel (Beltz), S. 202-214
- Prenzel, Annedore (1984): Schulversagerinnen. Versuch über diskursive, sozialhistorische und pädagogische Ausgrenzungen des Weiblichen. Gießen (Fokus)
- Prokop, Ulrike (1977): *Weiblicher Lebenszusammenhang. Von der Beschränktheit der Strategien und der Unangemessenheit der Wünsche*. Frankfurt a.M. (Suhrkamp), 2. Aufl.
- Raab, Heike (2007): Intersektionalität in den Disability Studies. Zur Interdependenz von Behinderung, Heteronormativität und Geschlecht. In: Waldschmidt, Anne und Werner Schneider (Hrsg.): *Disability Studies, Kulturosoziologie und Soziologie der Behinderung. Erkundungen in einem neuen Forschungsfeld*. Bielefeld (Transcript) S. 127-148

- Raab, Heike (2010): Shifting the Paradigm: „Behinderung, Heteronormativität und Queerness“. In: Jacob, Jutta, Swantje Köbsell, Eske Wollrad (Hrsg.): Gendering Disability. Intersektionale Aspekte von Behinderung und Geschlecht. Bielefeld (Transcript), S. 73-94
- Raab, Heike (2012): Intersektionalität und Behinderung. Perspektiven der Disability Studies. <http://portal-intersektionalitaet.de/theoriebildung/ueberblickstexte/raab/> (Zugriff: 11.02.18)
- Römisch, Kathrin (2011): Entwicklung weiblicher Lebensentwürfe unter Bedingungen geistiger Behinderung. Bad Heilbrunn/Obb. (Klinkhardt)
- Rohr, Barbara (1980): Koedukation und Koinstruktion in der Schule für Lernbehinderte. In: Baier, Herwig und Gerhard Klein (Hrsg.): Die Schule für Lernbehinderte. Berlin (Marhold), S. 217-235
- Rohr, Barbara (1982): Zum Lebenszusammenhang von Sonderschülerinnen. Bedeutung für schulische und außerschulische Praxis. In: Schmidtke, Hans-Peter (Hrsg.): Sonderpädagogik und Sozialpädagogik. Heidelberg (Schindele), S. 138-154
- Schildmann, Ulrike (1977): Zur politischen und ökonomischen Funktion der beruflichen Rehabilitation Behinderter in der BRD und West-Berlin, Rheinstetten (Schindele)(basierend auf gleichnamiger Diplomarbeit an der Pädagogischen Hochschule Berlin 1976)
- Schildmann, Ulrike (1983): Lebensbedingungen behinderter Frauen. Aspekte ihrer gesellschaftlichen Unterdrückung. Gießen (Fokus)
- Schildmann Ulrike (1984): Behinderung: geschlechtsspezifisch. In: Erwin Reichmann (Hrsg.): Handbuch der kritischen und materialistischen Behindertenpädagogik und ihrer Nebenwissenschaften. Solms-Oberbiel (Jarick), S. 114-118
- Schildmann, Ulrike (1989): Aufbruch im Erzieherinnenberuf? Erfahrungen von Erzieherinnen in Kindergartengruppen für behinderte und nichtbehinderte Kinder. In: Klewitz, Marion, Ulrike Schildmann, Theresa Wobbe (Hrsg.): Frauenberufe – hausarbeitsnah? Zur Erziehungs-, Bildungs- und Versorgungsarbeit von Frauen. Pfaffenweiler (Centaureus)
- Schildmann, Ulrike (1996): Integrationspädagogik und Geschlecht. Theoretische Grundlegung und Ergebnisse der Forschung. Opladen (Leske + Budrich)
- Schildmann, Ulrike (2000): Einführung in die Systematik der Frauenforschung in der Behindertenpädagogik. In: Schildmann, Ulrike und Bettina Bretländer (Hrsg.) (2000): Frauenforschung in der Behindertenpädagogik. Systematik – Vergleich – Geschichte – Bibliographie. Ein Arbeitsbuch. Münster (LIT), S. 9-40
- Schildmann, Ulrike (2000 a): Zur Entwicklung der allgemeinen Behindertenstatistik unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechterverhältnisse. In:

- Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete (VHN) 69, Heft 3, S. 254-256
- Schildmann, Ulrike (2000b): 100 Jahre allgemeine Behindertenstatistik. Darstellung und Diskussion unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechterdimension. In: Zeitschrift für Heilpädagogik 51, Heft 9, S. 354-360
- Schildmann, Ulrike (2000c): Das „undisziplinierte Geschlecht“ in der Behindertenpädagogik. In: Cottmann, Angelika, Beate Kortendiek, Ulrike Schildmann (Hrsg.): Das undisziplinierte Geschlecht. Frauen- und Geschlechterforschung – Einblick und Ausblick. Opladen (Leske + Budrich)
- Schildmann, Ulrike (2001): Frauenforschung. In: Georg Antor und Ulrich Bleidick (Hrsg.): Handlexikon der Behindertenpädagogik. Schlüsselbegriffe aus Theorie und Praxis. Stuttgart (Kohlhammer), S. 184-186
- Schildmann, Ulrike (2002): Leistung als Basis-Normalfeld der (post-) modernen Gesellschaft – kritisch reflektiert aus behindertenpädagogischer und feministischer Sicht. In: Konrad Bundschuh (Hrsg.): Sonder- und Heilpädagogik in der modernen Leistungsgesellschaft. Krise oder Chance? Bad Heilbrunn/Obb. (Klinkhardt), S. 125-131
- Schildmann, Ulrike (2002a): Behindertenpädagogik/Integrationspädagogik. In: Renate Kroll (Hrsg.): Metzler Lexikon Gender Studies. Geschlechterforschung. Stuttgart/Weimar (Metzler), S. 36-37
- Schildmann, Ulrike (2004): Normalismusforschung über Behinderung und Geschlecht. Eine empirische Untersuchung der Werke von Barbara Rohr und Annedore Prengel. Opladen (Leske + Budrich)
- Schildmann, Ulrike (2004a): Geschlecht und Behinderung. In: Ruth Becker u. Beate Kortendiek (Hrsg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Wiesbaden (VS Verlag für Sozialwissenschaften), S. 535-539
- Schildmann, Ulrike (2004b): Gender in der Sonder- und Integrationspädagogik. In: Glaser, Edith, Dorle Klika, Annedore Prengel (Hrsg.): Handbuch Gender und Erziehungswissenschaft. Bad. Heilbrunn/Obb. (Klinkhardt), S. 425-435
- Schildmann, Ulrike (2006): Männer und Frauen in (sonder-)pädagogischen Berufen – Schwerpunkt: Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei praktizierenden Pädagogen und Pädagoginnen, in: Friedrich Albrecht u.a. (Hrsg.): Bildung, Lernen und Entwicklung. Dimensionen professioneller (Selbst-)Vergewisserung. Bad Heilbrunn/Obb. (Klinkhardt) 2006, S. 73-79
- Schildmann, Ulrike (2006a): Vor-Bilder. Männer und Frauen in pädagogischen Berufen: Motivation, Werdegänge, Perspektiven. Bochum/Freiburg (Projektverlag)

- Schildmann, Ulrike (2007): Behinderung und Geschlecht – Datenlage und Perspektiven der Forschung. In: Jacob, Jutta und Eske Wollrad (Hrsg.): Behinderung und Geschlecht – Perspektiven in Theorie und Praxis. Oldenburger Beiträge zur Geschlechterforschung. Univ. Oldenburg (BIS-Verlag) 2007, S. 11-29
- Schildmann, Ulrike (2007a): Gender, Geschlecht, Genderforschung, in: Georg Theunissen, Wolfgang Kulig, Kerstin Schirbort (Hrsg.): Handlexikon Geistige Behinderung, Stuttgart (Kohlhammer), S. 141-142
- Schildmann, Ulrike (2008): Gender. In: Sabine Lingenauber (Hrsg.): Handlexikon der Integrationspädagogik. Bd. 1: Kindertageseinrichtungen. Bochum/Freiburg (Projektverlag), S. 67-72; 2., überarbeitete Auflage 2013, S. 70-75
- Schildmann, Ulrike (2009): Normalität. In: Markus Dederich u. Wolfgang Jantzen (Hrsg.): Behinderung, Bildung, Partizipation. Enzyklopädisches Handbuch der Behindertenpädagogik, Bd. 2. Stuttgart (Kohlhammer), S. 204-208
- Schildmann, Ulrike (2009a): Geschlecht. In: Markus Dederich u. Wolfgang Jantzen (Hrsg.): Behinderung, Bildung, Partizipation. Enzyklopädisches Handbuch der Behindertenpädagogik, Bd. 2, Stuttgart (Kohlhammer), S. 222-226
- Schildmann, Ulrike (Hrsg.) (2010): Umgang mit Verschiedenheit in der Lebensspanne. Behinderung – Geschlecht – kultureller Hintergrund – Alter/Lebensphasen, Bad Heilbrunn/Obb. (Klinkhardt)
- Schildmann, Ulrike (2011): Verhältnisse zwischen Geschlecht und Behinderung auf dem Prüfstand. Rezension über: Jutta Jacob, Swantje Köbsell, Eske Wollrad (Hrsg.): Gendering Disability. Intersektionale Aspekte von Behinderung und Geschlecht. Bielefeld: transcript Verlag 2010. In: Querelles-Net. Rezensionsschrift für Frauen- und Geschlechterforschung, hrsg. v. der Zentraleinrichtung zur Förderung von Frauen- und Geschlechterforschung an der Freien Universität Berlin. [www.querelles-net.de](http://www.querelles-net.de); Jg. 12, Nr. 1
- Schildmann, Ulrike (2013): Wechselwirkungen zwischen Geschlecht und Behinderung von der frühen Kindheit bis ins hohe Erwachsenenalter. In: Behindertenpädagogik 52, Heft 1, S. 68-81
- Schildmann, Ulrike (2014): Verhältnisse zwischen Behinderung und Geschlecht. Gestern – heute – morgen. Abschiedsvorlesung am 03.02.2014 an der TU Dortmund. In: Journal Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung NRW Nr. 34, S. 60-67
- Schildmann, Ulrike (2016): Intersektionalität. In: Markus Dederich, Iris Beck, Georg Antor, Ulrich Bleidick (Hrsg.): Handlexikon der Behindertenpädagogik. 3. vollständig überarbeitete Auflage. Stuttgart (Kohlhammer), S. 407-409
- Schildmann, Ulrike (2017): Differenzlinie Geschlecht. In: Kerstin Ziemer (Hrsg.): Lexikon Inklusion. Göttingen (Vandenhoeck u. Rupprecht) S. 50-51

- Schildmann, Ulrike und Bettina Bretländer (Hrsg.) (2000): Frauenforschung in der Behindertenpädagogik. Systematik – Vergleich – Geschichte – Bibliographie. Ein Arbeitsbuch. Münster (LIT)
- Schildmann, Ulrike und Sabrina Schramme (2017): Behinderung: Verortung einer sozialen Kategorie in der Geschlechterforschung/Intersektionalitätsforschung. In: Beate Kortendiek u.a. (Hrsg.): Handbuch interdisziplinäre Geschlechterforschung. Wiesbaden (Springer Fachmedien). [https://doi.org/10.1007/978-3-658-12500-4\\_55-1](https://doi.org/10.1007/978-3-658-12500-4_55-1) (Zugriff: 20.10.2017)
- Schildmann, Ulrike und Reinhard Völzke (1994): Integrationspädagogik: Biographische Zugänge. Berufliche Werdegänge von Erzieherinnen in Kindergarten-Gruppen für behinderte und nichtbehinderte Kinder. Opladen (Leske + Budrich)
- Schnack, Dieter und Rainer Neutzling (1990): Kleine Helden in Not. Reinbek bei Hamburg (rororo)
- Schubert, E. (1973): Sozialrecht und Rehabilitation. In: Deutsche Akademie für medizinische Fortbildung Kassel (Hrsg.): Rehabilitation Leistungsgeminderter ohne Organschäden. Stuttgart 1973, S. 11-20
- Smith, Bonnie G., Beth Hutchison (Ed.) (2004): Gendering Disability. USA (Rutgers State University)
- Waldschmidt, Anne (Hrsg.) (2003): Kulturwissenschaftliche Perspektiven der Disability Studies. Tagungsdokumentation. Kassel (bifos)
- Waldschmidt, Anne (2010): Das Mädchen Ashley oder: Intersektionen von Behinderung, Normalität und Geschlecht. In: Jacob, Jutta, Swantje Köbsell, Eske Wollrad (Hrsg.): Gendering Disability. Intersektionale Aspekte von Behinderung und Geschlecht. Bielefeld (Transcript), S. 35-60
- Waldschmidt, Anne (2015): Disability Studies als interdisziplinäres Forschungsfeld. In: Degener, Theresia und Elke Diehl (Hrsg.): Handbuch Behindertenrechtskonvention. Teilhabe als Menschenrecht – Inklusion als gesellschaftliche Aufgabe. Bonn (Bundeszentrale für politische Aufklärung), S. 334-344
- Walgenbach, Katharina (2007): Gender als interdependente Kategorie. In: Walgenbach, Katharina u. a. (Hrsg.): Gender als interdependente Kategorie: neue Perspektiven auf Intersektionalität, Diversität und Heterogenität. Opladen (Barbara Budrich), S. 23-64
- Walgenbach, Katharina (2012): „Intersektionalität – eine Einführung“. [www.portal-intersektionalitaet.de](http://www.portal-intersektionalitaet.de) (Zugriff: 20.10.2015)
- Wansing, Gudrun u. Manuela Westphal (2014): Behinderung und Migration. Kategorien und theoretische Perspektiven. In: Wansing, Gudrun u. Manuela

- Westphal (Hrsg.): Behinderung und Migration. Inklusion, Diversität, Intersektionalität. Wiesbaden (Springer VS), S. 17-47
- Wansing, Gudrun u. Manuela Westphal (Hrsg.) (2014): Behinderung und Migration. Inklusion, Diversität, Intersektionalität. Wiesbaden (Springer VS)
- Warzecha, Birgit: Zur Geschichte der Verhaltensgestörtenpädagogik – feministisch reflektiert. Bielefeld (Kleine Verlag)
- Warzecha, Birgit (Hrsg.) (1997): Geschlechterdifferenz in der Sonderpädagogik. Forschung – Praxis – Perspektiven. Hamburg (LIT)
- Weinmann, Ute (2003): Normalität und Behindertenpädagogik. Historisch und normalismustheoretisch rekonstruiert. Opladen (Leske + Budrich)
- Westphal, Manuela (2007): Migration und Gender Aspekte. In: Migration und Soziale Arbeit 29, Heft 1, S. 4-15
- Wollrad, Eske, Jutta Jacob, Swantje Köbsell: Einleitung. In: Jacob, Jutta, Swantje Köbsell, Eske Wollrad (Hrsg.): Gendering Disability. Intersektionale Aspekte von Behinderung und Geschlecht. Bielefeld (Transcript), S. 7-13
- Zemp, Aiha und Edith Pircher, (1996): Weil das alles so weh tut mit Gewalt. Sexuelle Ausbeutung von Mädchen und Frauen mit Behinderung. Wien (Bundesministerin für Frauenangelegenheiten)
- Zinsmeister, Julia (Hrsg.) (2003): Sexuelle Gewalt gegen behinderte Menschen und das Recht. Opladen (Leske + Budrich)
- Zinsmeister, Julia und Anna-Katherina Vogel (2018): Mehrdimensionale Diskriminierungen. Intersektionale Perspektiven auf Behinderung, Geschlecht und Intersektionalität. In: Vierteljahresschrift für Heilpädagogik (VHN) 87, Heft 1, S. 10-26

## Kapitel II

Ulrike Schildmann und Sabrina Schramme

### Zur theoretischen Verortung der Kategorie Behinderung in der Intersektionalitätsforschung

#### 1. Einleitung

##### 1.1 Ausgangspunkte der gemeinsamen Arbeit

Kapitel II dieses Buches basiert auf vielen gemeinsamen Diskussionen über Verhältnisse zwischen Geschlecht und Behinderung, mit denen sich das von uns vertretene Fachgebiet der „Frauenforschung in der Behindertenpädagogik“<sup>1</sup> substantziell beschäftigt (vgl. Kapitel I). In diesem Rahmen fand eine intensive Auseinandersetzung mit der aus der feministischen Frauen- und Geschlechterforschung heraus entwickelten Intersektionalitätsforschung statt (vgl. dazu Schildmann 2011, 2011a, 2012, 2012a), wobei zwei ineinandergreifende Fragen als zentral erschienen:

- Wie beeinflusst die Intersektionalitätsforschung über Wechselwirkungen zwischen den gesellschaftlichen Strukturkategorien (Klasse – Geschlecht – Ethnizität usw.) die Diskurse über Behinderung, und umgekehrt?
- Wie kann die wissenschaftliche Reflexion über die Kategorie Behinderung die allgemeine Intersektionalitätsforschung beeinflussen?

Vor diesem Hintergrund entstanden zwei gemeinsame Fachartikel zur theoretischen Verortung von Behinderung in der Intersektionalitätsforschung und ein Vortrag zum Verhältnis zwischen Inklusiver Pädagogik, der sich (in der Tradition der Integrationspädagogik seit den 1970er Jahren) unser Fachgebiet zuordnet, und der Intersektionalitätsforschung:

- Ulrike Schildmann, Sabrina Schramme: Intersektionalität: Behinderung – Geschlecht – Alter. In: VHN 86, H. 3/2017, S. 191-202;

---

<sup>1</sup> Unter dieser Denomination wurde die im Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung NRW verankerte Professur an der Univ./TU Dortmund 1996 ausgeschrieben und regulär besetzt (vgl. Kapitel I dieses Buches). Verankert in der Fakultät Rehabilitationswissenschaften wurde sie im Zuge sprachlicher Angleichungen intern umbenannt in „Frauenforschung in Rehabilitation und Pädagogik bei Behinderung“.

- Ulrike Schildmann und Sabrina Schramme: Behinderung: Verortung einer sozialen Kategorie in der Geschlechterforschung/Intersektionalitätsforschung. In: Beate Kortendiek u.a. (Hrsg.): Handbuch interdisziplinäre Geschlechterforschung. Wiesbaden: Springer Fachmedien, Wiesbaden 2017. Internet-Zugang: [https://doi.org/10.1007/978-3-658-12500-4\\_55-1](https://doi.org/10.1007/978-3-658-12500-4_55-1) (Aburufdatum: 20.10.2017);
- Ulrike Schildmann und Sabrina Schramme: Inklusive Pädagogik und Intersektionalitätsforschung. Ansätze und Perspektiven eines neuen wissenschaftlichen Diskurses. Vortrag im Rahmen der 31. Inklusionsforschertagung (IFO), PH Oberösterreich, Linz, 24. Febr. 2017 (zur Publikation vgl. im Lit. Verz. Schildmann/Schramme 2018).

Auf diese Beiträge wird im weiteren Verlauf dieses Buchkapitels II vor allem in den Abschnitten 3 und 4 in erläuternder und weiter ausführender Absicht zurückgegriffen.

## 1.2 Aufbau des Kapitels

Zunächst umreißen wir in Kürze das gesellschaftliche Phänomen Behinderung in seinen *vielschichtigen Facetten* (vgl. *Punkt 2*). Im darauf folgenden Schritt definieren wir Behinderung als *gesellschaftliche Strukturkategorie* und setzen diese ins Verhältnis zu anderen Strukturkategorien (*Punkt 3*), wobei wir die Kategorien Geschlecht und Alter besonders berücksichtigen, auf die Kategorien Klasse und Ethnizität/Migrationshintergrund dagegen nur indirekt bzw. punktuell eingehen. Vor diesem Hintergrund geht es unter *Punkt 4* darum, Behinderung aus Sicht unseres Fachgebietes, der Frauen- und Geschlechterforschung in der Behindertenpädagogik, in den Theoriediskursen der *allgemeinen Intersektionalitätsforschung* zu verankern. Um dies zu bewerkstelligen, werden bereits vorliegende Theorieansätze zur Einbeziehung von Behinderung in die allgemeine Intersektionalitätsforschung kritisch beleuchtet. Auch wird untersucht, welche Relevanz das im Rahmen der Disability Studies etablierte Theoriekonzept des „ableism“ – parallel zu „sexism“ und „racism“ – für die Intersektionalitätsforschung hat bzw. haben könnte. Schließlich stellen wir in Abschnitt 5 ein exemplarisches Anwendungsfeld der Intersektionalitätsforschung dar, indem wir Verbindungen zwischen Inklusiver Pädagogik und Intersektionalitätsforschung aufzeigen und die Intersektionalitätsforschung als eine mögliche Theoriegrundlage für die Inklusive Pädagogik begründen.

## 2. Behinderung, ein vielschichtiges gesellschaftliches Phänomen

Für Behinderung gibt es keine eindeutige, allumfassende Definition. Einzelne wissenschaftliche Disziplinen, z.B. Medizin, Psychologie, Erziehungswissenschaften und Rechtswissenschaften definieren Behinderung für ihre je eigenen Zwecke und Notwendigkeiten in unterschiedlicher Weise. Ähnliches gilt für die Behindertenpolitik: Gesundheitspolitik, Familienpolitik, Bildungspolitik, Wirtschafts- und Sozialpolitik heben je eigene Perspektiven auf Behinderung hervor. Fokussiert werden z.T. sehr unterschiedliche Personengruppen, insbesondere sog. „Behinderungsarten“ und Altersgruppen betreffend. Damit stellt sich der Begriff Behinderung – wissenschaftlich betrachtet – als kaum geeigneter Sammelbegriff für die darunter zusammengefasste Personengruppe von (in Deutschland) ca. 10 % der Bevölkerung dar. Er ist dennoch gebräuchlich, weil er einen ganz bestimmten gesellschaftlichen Zweck erfüllt: Der Begriff Behinderung dient der Bezeichnung einer der möglichen *Abweichungsformen von der gesellschaftlichen Normalität*<sup>2</sup>. Wolfgang Jantzen, Theoretiker der Behindertenpädagogik, fasst dies wie folgt zusammen:

„Behinderung als sozialer Begriff bezieht sich zum einen  
(1) auf einen Prozess sozialer Ausgrenzung und Segregation, hinter dem unterschiedliche ökonomische, soziale, historische und normative Interessen stehen, zum anderen  
(2) auf individuelle Geschichten biographischer Erschwernisse und Probleme, häufig überlagert durch  
(3) naturalisierende (z.B. ‚genetisches‘ Syndrom) oder individualisierende Ideologien, deren Bezugspunkte Abweichungen von der fiktiven Norm des mitteleuropäischen oder nordamerikanischen Menschen mittleren Lebensalters, mit guter Schulbildung, angemessenem Einkommen und männlichen Geschlechts sind (vgl. Espín 1993, Schildmann 2000)“  
(Jantzen 2002: 322).

---

<sup>2</sup> Zu dem in den Jahren 1998-2003/04 durchgeführten (von der DFG 1998-2001 geförderten) Forschungsprojekt zur Normalismusforschung vgl. das einführende Theoriekapitel sowie das abschließende Ergebniskapitel in: Ulrike Schildmann: Normalität, Behinderung und Geschlecht. Opladen (Leske + Budrich) 2004, in dem die Einbindung in die Normalismustheorie von Jürgen Link (1997) und die Ergebnisse der Projekt-Einzelteile des behindertenpädagogischen Teilprojektes der Forschungsgruppe um Jürgen Link (Lingenauber 2003, Schildmann 2001 und 2004, Weinmann 2004) ausführlich vorgestellt werden.

Dabei seien Menschen mit geistiger Behinderung in einem besonders hohen Maße „durch Prozesse der *Verwundbarkeit* gekennzeichnet“ (Jantzen 2002: 325).

In diesem Sinne bezeichnet auch Markus Dederich Behinderung als einen „Begriff mit hohem metaphorischen Gehalt und starken sozial-relationalen und sozial-normativen Bezügen“ (Dederich 2009, 36 f.; Bezugnahme auf Gröschke 2007, 102), der „das Ergebnis eines Wahrnehmungs- und Deutungsprozesses angesichts von erwartungswidrigen Merkmalen oder Eigenschaften eines Individuums“ (Dederich 2009, 37) beschreibt. Behinderung beschreibt „ein historisch wandelbares Figur-Hintergrund-Phänomen, das auf den Horizont von Verstehensprozessen verweist, auf die Geschichtlichkeit von sozial und kulturell geprägten wissenschaftlichen, pädagogischen, therapeutischen und anderen ‘Optiken’ und ‘Paradigmen’, die Deutungs-, Interpretations- und Handlungsfolien bereitstellen“ (Dederich 2009, 37). Damit erscheint *Behinderung als historisches Phänomen*. Auf dieser Basis bezeichnet Dederich Behinderung schließlich „als *soziales Konstrukt*, als Folge von Zuschreibungen, Etikettierung und Stigmatisierung sowie Systemeffekten“ (Dederich 2009, 37: Hervorhebung: die Verf.).

An dieser Stelle ist vor allem zu betonen, dass erst ein mehrere Jahrzehnte langer Diskursprozess, der auf nationaler und internationaler Ebene stattfand, dazu geführt hat, Behinderung als soziale Konstruktion zu verorten (vgl. v. a. Jantzen 1974 und 2002; Schildmann 1977 und 1983; Weltgesundheitsorganisation/WHO 1980 und 2001, Hirschberg 2009). Während in diesem Prozess das traditionelle Verständnis von Behinderung als *medizinische Kategorie* zunächst durch ein Verständnis von Behinderung als *soziale Kategorie* abgelöst bzw. systematisch ergänzt wurde, folgten weitere Perspektiven auf Behinderung vor allem durch die Disability Studies (vgl. zusammenfassend Waldschmidt 2015), die Behinderung nicht nur als soziale, sondern auch als *kulturelle Kategorie* definieren. Anne Waldschmidt, eine der Begründerinnen der Disability Studies Deutschland, sieht das soziale Modell von Behinderung v. a. in „Soziologie, Politikwissenschaft und empirischer Sozialforschung, aber auch in anderen Sozialwissenschaften (Recht, Ökonomie, Geschichte, Philosophie, Erziehungswissenschaft, Ethnologie etc.)“ verankert, das kulturwissenschaftliche Modell dagegen in „Anthropologie, Kunst-, Film- und Literaturwissenschaft wie auch Medienwissenschaft, Linguistik, Religionswissenschaft etc.“ (Waldschmidt 2015, 340 f.). Letzteres gleiche, verglichen mit ersterem, „eher einem Flickenteppich“ (Waldschmidt 2015, 340), bestehend aus unterschiedlichsten Studien aus den Bereichen der genannten wissenschaftlichen Disziplinen.

Schließlich wurde im Zuge der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK 2006, vgl. auch Kapitel III, Abschnitt 1.2 dieses Buches) in Abgrenzung zum sozialen Modell ein *menschenrechtliches Modell* von Behinderung entwickelt. Marianne Hirschberg und Swantje Köbsell erläutern das Behinderungsverständnis der UN-BRK und heben hervor, sie charakterisiere einerseits Beeinträchtigungen, „als individuell, langfristig und unterschiedliche Aspekte des Körpers betreffend“, andererseits erkläre sie, „dass eine Behinderung grundsätzlich das Ergebnis einer Interaktion zwischen zwei Komponenten ist: einer Beeinträchtigung und einer Barriere. Erst das Ergebnis der Wechselwirkung wird als Behinderung gefasst: die Behinderung der Teilhabe an der Gesellschaft“ (Hirschberg/Köbsell 2017, 11)

Theresia Degener, Juristin und Behindertenaktivistin (und als solche selbst an den Verhandlungen zur UN-BRK beteiligt), weist vor allem auf die Unterschiedlichkeit der Perspektiven von sozialem und menschenrechtlichem Modell hin. In folgenden Punkten wird die Abgrenzung zwischen beiden besonders deutlich:

- „Nur das menschenrechtliche Modell kann erklären, dass Menschenrechtsfähigkeit nicht durch gesundheitliche Beeinträchtigungen beschränkt wird ...
- Das menschenrechtliche Modell geht über Antidiskriminierung hinaus...
- Das menschenrechtliche Modell wertschätzt Behinderung als Teil menschlicher Vielfalt“ (Degener 2015, 64 f.).

Die hier vorgestellten unterschiedlichen Theorieansätze machen deutlich, dass Behinderung ein vielschichtiges gesellschaftliches Phänomen darstellt (ausführlicher dazu vgl. Zahnd 2017, Trescher 2017). Dieses ist aber bisher noch keineswegs in seinen komplexen Strukturen erfasst worden.

- Dabei geht es zum einen um die *Binnenstrukturen von Behinderung* (im Sinne der Intersektionalitätsforschung um intra-kategoriale Verhältnisse; vgl. McCall 2005, s. auch Punkt 3 dieses Kapitels) und darin auffindbare Hierarchien zwischen so genannten Behinderungsarten (Sinnesschädigungen, körperlichen Beeinträchtigungen und kognitiven/intellektuellen Beeinträchtigungen, insbesondere geistige Behinderung; vgl. v. Bracken 1976, Cloerkes 1985, Jantzen 2002), zwischen einzelnen Schädigungs- bzw. Behinderungsursachen (v.a. historisch relevant, vgl. u.a. Schildmann 2000, 2000a) und zwischen so genannten früh- und spätbehinderten Menschen (vgl. dazu Kap. III).

- Dabei geht es zum anderen – im Sinne der Intersektionalitätsforschung (vgl. McCall 2005) um inter-kategoriale – *Wechselwirkungen zwischen der Kategorie Behinderung und anderen sozialen Strukturkategorien*, insbesondere den Kategorien Geschlecht und Alter; denn Behinderung ist nie geschlechterneutral und altersunabhängig zu denken. Behinderte Menschen werden überwiegend, wie andere Menschen auch, auf der Grundlage eines zugeordneten oder empfundenen Geschlechts als entweder weiblich oder männlich kategorisiert und lassen sich bestimmten Altersgruppen zuordnen. Entsprechendes gilt für den Zusammenhang von Kultur und Behinderung – Behinderung steht immer in kulturellen Zusammenhängen, womit ganz unterschiedliche Bezüge interkultureller sowie subkultureller Art angesprochen sein können (vgl. Schildmann 2010).

### 3. Behinderung als soziale Strukturkategorie

*Behinderung als soziale Strukturkategorie* zu bezeichnen, resultiert aus der Erkenntnis, dass unter diesem Begriff eine – wenn auch extrem differenzierte – Personengruppe zusammengefasst („versämtlicht“ – Becker-Schmidt 2017, 314) wird, die durch unterdurchschnittliche Leistungsfähigkeit, häufig basierend auf gesundheitlichen Einschränkungen, und ggf. durch sozial unerwünschte Verhaltensweisen, als von der gesellschaftlichen Normalität abweichend bewertet wird. Anders als etwa die Strukturkategorien Geschlecht und Klasse wird Behinderung auch juristisch auf unterschiedliche Arten definiert: im allgemeinsten Sinne im Sozialgesetzbuch (SGB) IX, auf dessen Basis bestimmte Personen als behindert bzw. schwerbehindert charakterisiert und regelmäßig statistisch erfasst werden (vgl. auch Kap. III dieses Buches):

„Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist ... Die Auswirkungen auf die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft werden als Grad der Behinderung (GdB) nach Zehnergraden (20-100) abgestuft festgestellt.

Als schwerbehinderte Menschen gelten Personen, denen von den Versorgungsämtern ein Grad der Behinderung (GdB) von 50 oder mehr zuerkannt worden ist ...“

Seit 1985 wird alle zwei Jahre eine Bundesstatistik über schwerbehinderte Menschen durchgeführt. Im Rahmen der Schwerbehindertenstatistik sind gemäß § 131 Absatz 1 des SGB IX folgende Tatbestände zu erheben:

1. die Zahl der schwerbehinderten Menschen mit gültigem Ausweis,
2. persönliche Merkmale schwerbehinderter Menschen wie Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Wohnort,
3. Art, Ursache und Grad der Behinderung“ (Statistisches Bundesamt 2017, S. 4).

Die folgende graphische Darstellung gibt wieder, mit welcher unterschiedlichen Gewichtung Behinderung in den einzelnen Lebensabschnitten amtlich festgestellt wird, womit deutlich wird, dass Alter und Behinderung in einem engen strukturellen Verhältnis zueinander stehen (vgl. ausführlicher Kap. III dieser Arbeit). Auffällig ist dabei die amtliche Einteilung in unterschiedlich lange Altersabschnitte, die vor allem auf der Grundlage einer besonderen Relevanz von gesellschaftlicher (Erwerbs-)Arbeit und der Arbeitsleistung einzelner Bevölkerungsgruppen zu erklären ist: So werden die Gruppen, die dem Arbeitsmarkt im Wesentlichen noch nicht oder nicht mehr zur Verfügung stehen, in dieser Graphik in großen Einheiten von 25 Jahren (am Lebensanfang) oder ggf. mehr Jahren (am Lebensende) zusammengefasst, während die Phase des sog. Erwerbsfähigkeitsalters differenzierter dargestellt wird, in dessen zweiter Hälfte sogar nur in Zehnjahresabschnitten; denn hier geht es, wie in Kapitel III dieses Buches empirisch nachgewiesen wird, darum, genau zu dokumentieren, wie – gemessen an der Feststellung individueller Schwerbehinderungen – die allgemeine Leistungsfähigkeit der Bevölkerung, bezogen auf die Verwertbarkeit ihrer Erwerbsarbeit, sukzessive abnimmt.

Die Geschlechterverteilung erscheint in allen dargestellten Altersabschnitten dieser Graphik prozentual als relativ ausgewogen. Sie bedarf differenzierterer Analysen, sollen die hierarchischen Verhältnisse zwischen Frauen und Männern auf dem Feld der gesellschaftlichen Arbeit sichtbar gemacht werden (vgl. auch Kap. III dieser Arbeit).

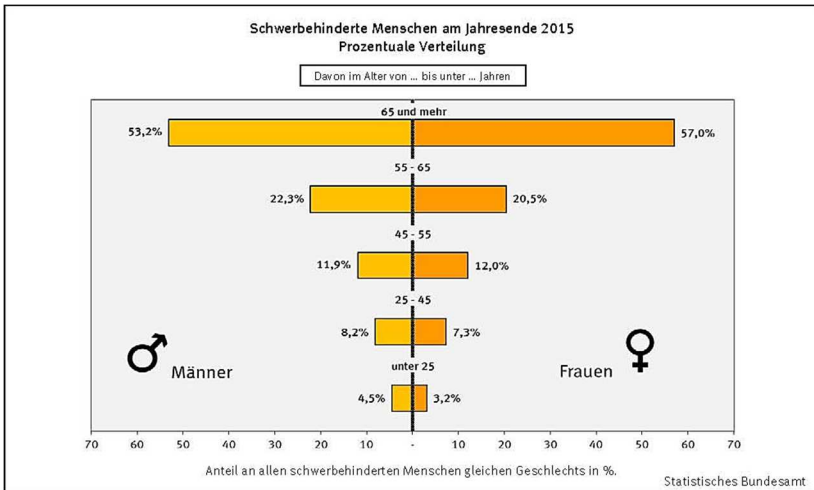


Abbildung 1: Statistik der schwerbehinderten Menschen in Deutschland 2015

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistik der schwerbehinderten Menschen 2015.

Kurzbericht, Wiesbaden, erschienen am 4. Februar 2017

Die o.g. sehr allgemeine juristische Definition von Behinderung des SGB IX, die für bestimmte politische Zwecke in anderen Gesetzen und Verordnungen weiter ausdifferenziert wird, lässt erkennen, dass Behinderung ein *soziales Ordnungskriterium* darstellt und der Gesellschaft als ein *Indikator für soziale Ungleichheitslagen* dient. Auf dieser Grundlage bezeichnen wir Behinderung – wie Klasse, Geschlecht u. a. – als eine gesellschaftliche Strukturkategorie. Die Definitionen von Behinderung stehen – direkt oder indirekt – in Beziehung mit anderen gesellschaftlich relevanten Kategorien, von denen im o.g. Zitat Geschlecht (wenn auch nur binär zwischen männlich und weiblich differenzierend), Alter und Staatsangehörigkeit direkt genannt werden. Die Kategorie Klasse/soziale Schicht bleibt dagegen, wie in der allgemeinen Bevölkerungsstatistik üblich, unerwähnt<sup>3</sup>. Sie kommt im Wesentlichen nur dann (indirekt) zum Ausdruck, wenn

<sup>3</sup> Diese Struktur spiegelt sich z. B. auch im 2006 verabschiedeten Allg. Gleichstellungsgesetz (AGG) der Bundesrepublik Deutschland wider, in dem Diskriminierung auf Basis unterschiedlicher hierarchischer Verhältnisse direkt angesprochen wird, darunter Geschlecht, Alter und Behinderung, während Klassenzugehörigkeit in der Aufzählung fehlt, wodurch diese als solche ausgeblendet wird und damit indirekt akzeptiert wird, wie z. B. die Intersektionalitätsforscherinnen Winker und Degele (2009, 41) annehmen.

Bildungs- und Berufsabschlüsse sowie Berufspositionen erfasst werden. Im Zusammenhang mit Behinderung spiegelt sich diese Kategorie vor allem durch (drohende) soziale Ausgrenzung, z. B. im Zuge von Arbeitslosigkeit, und Armut auf Basis eingeschränkter Leistungsfähigkeit wider.

In unserer Beschäftigung mit den verschiedenen *sozialen Ungleichheitslagen*, die in den Strukturen der heutigen Gesellschaft verankert sind und sichtbar werden, orientieren wir uns im Folgenden exemplarisch an der Soziologin und Sozialpsychologin Regina Becker-Schmidt, einer führenden Theoretikerin der feministischen Frauen- und Geschlechterforschung (vgl. Becker-Schmidt 2017). Sie geht davon aus, dass „die verschiedenen Sektoren einer Gesellschaft – Politik, Ökonomie, Kulturindustrie, private Lebenswelten – strukturell aufeinander bezogen“ (Becker-Schmidt 2017, 309), aber weitgehend gegeneinander abgeschottet sind:

„Die separierten sozialen Sphären sind zwar arbeitsteilig miteinander vernetzt, aber jene, die mehr als andere auf gesellschaftliche Entwicklungen Einfluss nehmen können, sichern ihre Interessen durch die Behauptung, ihr Funktionsbereich hätte Priorität vor anderen. Gemessen an der Bewertung der Sektoren Staat, Militär, Ökonomie, Wissenschaft und Technik sind private Lebenswelten nachrangig. Obwohl im privaten Haushalt ein erheblicher Teil an gesellschaftlich notwendiger Arbeit (Haushaltung, ‚Caring‘, Kindererziehung) geleistet wird, findet sein Beitrag zum sozialen Zusammenhalt wenig Beachtung und Anerkennung. Marktvermittelten Praxisfeldern wird mehr Relevanz zuerkannt“ (Becker-Schmidt 2017, 310).

Die Autorin identifiziert *drei Achsen sozialer Ungleichheit*:

„Die Scheidung von familialer und marktvermittelter Reproduktion, von Haushaltung und Geldwirtschaft geht mit einer Hierarchisierung der Geschlechter einher. Klassenbildung entsteht durch die antagonistische Entgegensetzung von Kapital und Lohnarbeit. Die Diskriminierung von ‚Fremden‘ beginnt, sobald sich eine Population von einer anderen Bevölkerungsgruppe absondert, weil sie sich ihr qua sozialem Status, Hautfarbe, Kultur oder Religion überlegen dünkt“ (Becker-Schmidt 2017, 310).

Für die Zwecke unserer Analyse ergänzen wir, dass die Diskriminierung von „Fremden“ auch auf allgemeinen Vorstellungen von zu erbringender individueller Leistungsfähigkeit beruhen kann. Die Mehrheitsgesellschaft legt fest, was sie unter mindestens durchschnittlicher Leistungsfähigkeit versteht, während eine

soziale, als behindert definierte Minderheit diesen Leistungserwartungen real oder fiktiv nicht nachkommen kann, weshalb sie auf verschiedenste Weise sozial kontrolliert, sanktioniert, besondert wird. Die diversen Formen der Ausgrenzung – nicht zuletzt strukturell angelegter institutioneller Art – machen die von Behinderung betroffenen Menschen zu Fremden in der eigenen Gesellschaft. Diese Ergänzung des vorgestellten Theorieansatzes soll in die weitere theoretische Betrachtung einbezogen werden.

Nach Becker-Schmidt „(setzen sich) die Achsen sozialer Ungleichheit (...) nicht im Selbstlauf durch, sondern entstehen in Prozessen, in denen sich einzelne soziale Gruppierungen auf Grund ihrer Machtressourcen gegen andere durchsetzen können“ (Becker-Schmidt 2017, 310).

Neben anderen Formen sozialer Abwertung – v. a. „sexism“ und „racism“ – tritt so auch „ableism“ als eine Ausdrucksform sozialer Diskriminierung in Erscheinung.

Auf dieser Basis entsteht eine Dialektik von Verhältnissen und Verhalten (vgl. Becker-Schmidt 2017, 311). Diese Dialektik, die auch für die Kategorie Behinderung aussagekräftig ist, verdeutlicht Becker-Schmidt für die Kategorie Geschlecht auf zwei Ebenen: Auf der einen Seite stehen als struktureller Gestaltungsfaktor gesellschaftlicher Herrschaft hierarchische Geschlechterverhältnisse als Inbegriff aller asymmetrischen „gender arrangements“ (Becker-Schmidt 2017, 314), auf der anderen Seite steht eine symbolische Geschlechterordnung von definierter Männlichkeit versus Weiblichkeit, „die Denk- und Handlungsmuster normiert“ (Becker-Schmidt 2017, 315) und in allen sozialen Räumen auf der Abwertung von Weiblichkeit und Überhöhung von Männlichkeit fußt (ebd.): Misogynie, Sexismus und Herabsetzung des weiblichen Geschlechts durch Naturalisierung spiegeln dies wider (Becker-Schmidt 2017, 317).

Die Autorin fügt folgende, für die Intersektionalitätsforschung wichtige, Ergänzung an:

„Auch die Herrschaft über Populationen, die als minderwertige Rassen gebrandmarkt werden, ist durch die Verkoppelung von biologistischer Diffamierung, Stereotypenbildung und materieller Ungleichbehandlung gekennzeichnet“ (Becker-Schmidt 2017, 318).

Ihre Reflexionen zum gesellschaftlichen Umgang mit „Fremdheit“ und mit „Fremden“ konzentriert Becker-Schmidt auf die Strukturkategorie Ethnizität/ „race“. Diese lässt sich jedoch auch – mit einigen Differenzierungen – anwenden

auf Behinderung: Herabsetzende Klischees, der Glaube an die Inferiorität bestimmter Personengruppen sowie deren Titulierung als „anders“ und schließlich als „fremd“ weisen Parallelen auf: Die „Verkoppelung von biologistischer Diffamierung, Stereotypenbildung und materieller Ungleichbehandlung“ (Becker-Schmidt 2017, 318) betrifft nicht nur durch Sklaverei und Kolonialisierung rassistisch diskriminierte Bevölkerungsgruppen, sondern auch die Gruppe der behinderten Menschen, deren Geschichte durch institutionelle Ausgrenzung, negative Eugenik und physische Auslöschung (so genannte Euthanasie im Nationalsozialismus) geprägt war und (extrem im Rahmen vorgeburtlicher Diagnostik und moderner „Sterbehilfe“) weiterhin ist.

Alle gesellschaftlichen Vorstellungen von Behinderung sind daran geknüpft, was jeweils unter Normalität verstanden wird (zur allgemeinen Normalismusforschung vgl. Link 1997, 2002). Normalität wiederum wird auf unterschiedlichen gesellschaftlichen Feldern, so genannten Basis-Normalfeldern ausgehandelt. Die zentralen Basis-Normalfelder für die Konstruktion von Behinderung sind: Leistung, Gesundheit, Intelligenz (vgl. Link 1997, 2002; im Zusammenhang mit Behinderung vgl. Schildmann 2004, 2009). Was jeweils als normal oder abweichend gelten soll, gilt ggf. für Gesamt- oder aber nur für Teil-Populationen der Gesellschaft: Was also für männliche Gesellschaftsmitglieder normal ist, kann unter Umständen für deren weibliches Pendant als völlig unnormal angesehen werden (und umgekehrt), und was für Erwachsene normal ist, gilt noch lange nicht für Kinder (und umgekehrt).

In dem in der Einleitung dieses Buches vorgestellten Forschungsprojekt „Umgang mit Heterogenität: Verhältnisse zwischen Behinderung und Geschlecht in der gesamten Lebensspanne“ konnte nachgewiesen werden, dass Behinderung in den einzelnen Lebensabschnitten aus ganz unterschiedlichen Perspektiven definiert wird: Am Lebensanfang und in den ersten Lebensjahren wird Behinderung vorwiegend aus *gesundheitspolitischer* Sicht definiert. Abgelöst wird diese Sichtweise durch eine überwiegend *bildungspolitische* Perspektive. Diese wiederum wird verdrängt von einer *arbeitsmarkt-* und damit *wirtschaftspolitischen* Perspektive (allerdings unter systematischer Ausblendung der Reproduktionsarbeit und damit einer familienpolitischen Perspektive), die schließlich einmündet in eine *sozialpolitische* Perspektive. Damit verbunden ist, dass, über die gesamte Lebensspanne hinweg gesehen, die Strukturkategorien Behinderung und Geschlecht sehr unterschiedliche Wechselwirkungen miteinander eingehen: Während in Kindheit und Jugend der Eindruck sozialer Benachteiligung von (behinderten) Jungen gegenüber (behinderten) Mädchen entsteht, zeigen sich über

das gesamte Erwachsenenalter hinweg deutliche Benachteiligungen behinderter Frauen gegenüber behinderten Männern, und zwar auf der Grundlage gesamtgesellschaftlicher Strukturen (v.a. auch der geschlechterspezifischen Arbeitsteilung) und institutioneller Vorgaben (vgl. Schildmann 2013).

Für die Untersuchung möglicher Wechselwirkungen zwischen den hier fokussierten Kategorien Behinderung, Geschlecht und Alter im Sinne der Intersektionalitätsforschung ist jedoch zu berücksichtigen, dass diese gesellschaftlichen Strukturkategorien sehr unterschiedliche Binnenstrukturen aufweisen, die den Vergleich der Kategorien erschweren. Darauf ist im folgenden *Abschnitt 4* dieses Kapitels nochmals näher einzugehen.

Festzuhalten bleibt an dieser Stelle: Für eine umfassende Analyse allgemeiner und spezifischer gesellschaftlicher Verhältnisse erscheint es sinnvoll, Behinderung in die Reihe der gesellschaftlich relevanten Strukturkategorien einzureihen. Behinderung weist – als eine spezifische Form der Abweichung von der gesellschaftlichen Normalität – auf Prozesse sozialer Ausgrenzung und Segregation hin (vgl. Jantzen 2002, s.o.), die überwiegend, aber nicht immer, im Zusammenhang mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen und daraus folgenden – realen oder fiktiven – Leistungseinschränkungen einzelner Gesellschaftsmitglieder stehen. Anders als die Normalität selbst werden einzelne Formen sozialer Abweichung – in diesem Falle Behinderung – juristisch (allgemein und spezifisch) definiert, politisch beobachtet und in diesem Sinne statistisch erfasst. Bevölkerungspolitik und -statistik liefern dafür stichhaltige Beispiele (vgl. auch Kapitel III dieses Buches).

## **4. Behinderung als Kategorie der Intersektionalitätsforschung**

### **4.1. Grundlegende Aspekte der Intersektionalitätsforschung**

Auf der Basis der Erkenntnis, dass Behinderung „als Folge von Zuschreibungen, Etikettierung und Stigmatisierung sowie Systemeffekten“ (Dederich 2009, 37) eine durch und durch soziale Konstruktion ist, die nie geschlechterneutral und altersunabhängig gedacht werden kann und immer in sozialen und kulturellen Kontexten in Erscheinung tritt, gehen wir in diesem Abschnitt des Kapitels II der Frage nach, welche Relevanz die Kategorie Behinderung für die Intersektionalitätsforschung hat bzw. haben könnte. Die Vertreterin der allgemeinen Intersektionalitätsforschung und der Bildungswissenschaften, Katharina Walgenbach, definiert Intersektionalität(sforschung) wie folgt:

„Unter Intersektionalität wird (.) verstanden, dass soziale Kategorien wie Gender, Ethnizität, Nation oder Klasse nicht isoliert voneinander konzeptualisiert werden können, sondern in ihren ‚Verwobenheiten‘ oder ‚Überkreuzungen‘ (*intersections*) analysiert werden müssen, indem der Fokus auf das *gleichzeitige Zusammenwirken* von sozialen Ungleichheiten gelegt wird. Es geht demnach nicht allein um die Berücksichtigung mehrerer sozialer Kategorien, sondern ebenfalls um die Analyse ihrer *Wechselwirkungen*“ (Walgenbach 2012, 1).

Ähnlich hebt auch Regina Becker-Schmidt in ihrer Definition von Intersektionalität hervor, dass sich einzelne soziale Ungleichheitslagen nur angemessen erfassen lassen, „wenn man den Implikationen nachgeht, die sich aus ihrer Verschränkung mit anderen ergeben“ (Becker-Schmidt 2007, 56):

„Jede Achse sozialer Ungleichheit trägt Züge, die sich aus den spezifischen sozialhistorischen Kontexten herleiten lassen, in denen sie entstanden ist. Zu diesem Kontext gehören die gesellschaftlichen Konflikte, die zu Formen der Über- und Unterordnung geführt haben. Geschlechterhierarchien, Klassenantagonismen sowie Hegemonien zwischen Mehrheits- und Minderheitsgesellschaften sind zwar insofern Ausdruck von historischer Kontinuität, als sich Geschichte bis heute als Abfolge von Herrschaftsverhältnissen lesen lässt. Dennoch gibt es in diesem Gleichlauf differente Entwicklungsstränge, Verwerfungen und Ungleichzeitigkeiten. Die Diskriminierungskriterien, die charakteristisch für die einzelnen Ungleichheitslagen sind, unterliegen keiner einheitlichen Logik ... Wenn sich Ungleichheitslagen durch die Überlappung von Benachteiligungsstrukturen neu konstellieren, so tangiert das (.) die Sozialstruktur einer Gesellschaft ... Damit kristallisieren sich auch Krisenerscheinungen heraus, die an die Ungleichheitsforschung neue Anforderungen stellen“ (Becker-Schmidt 2007, 60, 58).

In diesem Sinne ist zu beachten, dass die einzelnen sozialen Kategorien dazu dienen, Gesellschaft zu ordnen und soziale Ungleichheitslagen anzuzeigen, dass sie aber als soziale Konstruktionen je für sich (und deshalb auch in Wechselwirkung miteinander) *historisch wandelbar* sind. So kann die Strukturkategorie Geschlecht als eine in ihren Auswirkungen sehr stabile Kategorie angesehen werden, die im Wesentlichen dazu dient, die Gesamtgesellschaft in zwei etwa gleich große, aber ungleich zueinander positionierte Gruppen einzuteilen. Jedoch gibt es innerhalb beider Gruppen und ebenfalls zwischen ihnen Bewegungen, die die

Konstruktion der Bipolarität der Geschlechter (des Einen oder Anderen, des Entweder – Oder, vgl. Ebeling/Schmitz 2006) in Frage stellen. Die Queer Studies versuchen, die gesellschaftlich wirkmächtigen, strukturell verankerten Machtverhältnisse und Herrschaftssysteme der Geschlechtsbinarität und Heteronormativität zu de-konstruieren und die Vielfalt an sexuellen und geschlechtlichen Identitäten aufzuzeigen und in der Strukturdebatte um Geschlecht zu verankern (vgl. Perko 2006, Degele 2008; vgl. auch das jüngst gesprochene Urteil des Bundesverfassungsgerichtes BVG November 2017).

Auch die Kategorie Alter ist als stabile Strukturkategorie anzusehen. Direkt oder indirekt an den Strukturen der Arbeitsgesellschaft orientiert, dient sie dazu, die Gesellschaft in mindestens drei große Gruppen unterschiedlicher Stärke zu unterteilen. Dabei gelten Kindheit und Jugend als der großen Phase des so genannten Erwerbsfähigkeitsalters vorgelagerte Phase der Sozialisation, gefolgt vom frühen und mittleren Erwachsenenalter als der zentralen Phase des Arbeitslebens, die wiederum abgelöst wird vom höheren/hohen Alter, welches häufig als Renten- oder Ruhestandsalter bezeichnet wird. Auch diese Kategorie weist, historisch gesehen, interne Bewegungen auf. Die Phase von Kindheit und Jugend verlängert sich, je ausgedehnter die durchschnittliche allgemeine Bildungsphase und berufliche Ausbildungszeit werden. Die Phase des so genannten Renten- oder Ruhestandsalters verlängert sich vor allem durch die erhöhte Lebenserwartung der Gesellschaftsmitglieder und erfährt dadurch Binnendifferenzierungen zwischen so genannten jungen Alten und den hochaltrigen Menschen. Zwischen diesen, dem aktiven (Erwerbs-)Arbeitsalter vorgeschalteten bzw. nachgeschalteten, Altersabschnitten flexibilisiert sich auch die wichtige mittlere Phase, nicht nur der Erwerbsarbeit, sondern auch der Familienarbeit auf unterschiedliche Art und Weise, beeinflusst durch langfristige Bevölkerungsentwicklungen im Ganzen ebenso wie durch kurz- und mittelfristige Entwicklungen von Wirtschaft und Politik.

Während der bestehenden Gesellschaft also daran liegt, alle Gesellschaftsmitglieder möglichst präzise sowohl einer Genusgruppe als auch einer Altersgruppe zuzuordnen, wodurch alle Gesellschaftsmitglieder erfasst werden, dient die Kategorie Behinderung dazu, eine soziale Minderheit zu identifizieren und zu erfassen: Deren Gemeinsamkeit wird von der Mehrheitsgesellschaft darin gesehen, dass die betroffenen Personen – in Abgrenzung zur Mehrheit der männlichen und weiblichen Normalbevölkerung der unterschiedlichen Altersklassen – über eine verminderte allgemeine Leistungsfähigkeit (ggf. gepaart mit körper-

lichen Auffälligkeiten und/oder außergewöhnlichen Verhaltensweisen) verfügen, die weitgehend mit gesundheitlichen Einschränkungen verbunden ist und zu einer erschwerten Teilhabe an der Gesellschaft beiträgt. In den vergangenen Jahrzehnten betraf dies in Deutschland durchgängig etwa 10 % der Bevölkerung. Je weiter aber die Definition von Behinderung gefasst wird (vgl. die o.zit. Definition des SGB IX als Grundlage für die statistische Erfassung des Personenkreises), umso höher wird der ermittelte Prozentsatz behinderter Menschen an der Gesamtbevölkerung. Im Vergleich zu den Strukturkategorien Geschlecht und Alter stellt sich – vor allem im Zuge sich wandelnder Gesellschaftsstrukturen und Normalitätsvorstellungen der Gesellschaft – Behinderung als eine eher flexible Strukturkategorie heraus, wie insbesondere die historische Analyse des gesellschaftlichen Behinderungsverständnisses und die statistische Erfassung behinderter Menschen im historischen Abriss zeigen (vgl. Schildmann 2000, 2000a).

In engem Zusammenhang mit dem *historischen Verständnis* der einzelnen Strukturkategorien und deren Wandlungen sowie Wechselwirkungen untereinander sind in der Intersektionalitätsforschung auch analytische Differenzierungen unter *internationalen Aspekten* angezeigt. Vergleichen wir die unterschiedlichen strukturellen Geschlechterverhältnisse in den einzelnen Regionen der Welt und verbinden diese Perspektive mit der unterschiedlichen Relevanz, die dort jeweils der Kategorie Alter zukommt, so wird deutlich, dass eine einfache Übertragung sozialer Verhältnisse von einer Weltregion auf eine andere und sogar von einem Land auf ein anderes nicht möglich ist. Diese Einsicht hat auch Bedeutung für die Intersektionalitätsforschung:

Die historischen Wurzeln der Intersektionalitätsforschung liegen in den USA der 1970er Jahre und zwar bei politisch engagierten schwarzen Frauen und deren Kritik an der feministischen Frauenbewegung westlicher weißer Mittelschichtsfrauen, in deren Verständnis von „global sisterhood“ das Schwarzsein lediglich als „add on“ zum Frausein angesehen wurde (vgl. Winker/Degele 2009, 12). In den 1980er Jahren kreierte die Juristin Kimberlé Crenshaw den Begriff „intersectionality“ im Zusammenhang mit ihrer Analyse von Gerichtsfällen, in der es ihr darum ging, die Verwobenheit der sozialen Ungleichheitslagen von race, class, gender herauszuarbeiten, die in der Intersektionalitätsforschung der USA bis heute als unhinterfragt zentral gelten (vgl. Winker/Degele 2009, 14). Auch wenn – oder gerade weil – sich diese Trias von *gender – class – race* in fast allen deutschen Rezeptionen als gesetzt wiederfindet und zum Ausgangspunkt eigener Weiter-Entwicklungen der feministischen Frauen- und Geschlechterforschung

hin zu einer Intersektionalitätsforschung genommen wird, ist eine kritische Reflexion angebracht. Wir folgen hier Gudrun-Axeli Knapp, die die Genealogie des Intersektionalitätsdiskurses analysiert und kritisch feststellt:

„Da in der „Intersectionality“-Literatur aus dem US-amerikanischen Raum Eigenarten der Herkunftsgesellschaft auf augenfällige Weise durchschlagen (Hagemann-White 2011; Marx Ferree 2010), werden in der europäischen Übernahme von Ansätzen und Befunden Revisionen und Übersetzungen notwendig. Darauf verweisen u. a. die Debatten über „Whiteness“ im europäischen Kontext oder über das Verhältnis von Nationalismus, Antisemitismus und Rassismus (Braidotti/Griffin 2002), aber auch Kritiken des starken Bezugs auf Personenkategorien und klassifikatorisch enggeführter Vorstellungen sozialer Relationen (Soiland 2008; Vinz 2011). Neuzuschneidungen und auch Relativierungen des Konzepts sind in der Übertragung auf europäische Verhältnisse insofern nicht nur unvermeidbar, sondern auch unverzichtbar“ (Knapp 2013, 342 f.).

Die nordamerikanischen Diskurse können also keineswegs einfach auf europäische resp. deutsche Verhältnisse übertragen werden. Dies gilt – so unsere Ergänzung an dieser Stelle – auch für die Kategorie Behinderung und deren Verbundenheit mit anderen sozialen Ungleichheitslagen.

#### **4.2 Behinderung – eine Kategorie der allgemeinen Intersektionalitätsforschung?**

Trotz der oben erwähnten Vorbehalte gegen eine direkte Übertragung US-amerikanischer auf europäische Konstruktionen von sozialen Ungleichheitsverhältnissen konzentriert sich in ihren theoretischen Reflexionen auch die deutsche – aus der feministischen Frauen- und Geschlechterforschung hervorgegangene – Intersektionalitätsforschung weitgehend auf die aus den USA stammende Trias von „class – gender – race“ und geht bisher nur selten auf andere Kategorien, wie etwa Behinderung, ein. Begründet wird diese analytische Konzentration vor allem damit, dass es die Kategorien der Trias von „class – gender – race“ seien, die die sozialen Ungleichheitsstrukturen fast aller Gesellschaften prägten (vgl. exemplarisch Bührmann 2009, 33; Knapp/Klinger 2007, 20). Auch könne mit Hilfe dieser Trias exemplarisch untersucht werden, ob es sich bei Intersektionalität um ein neues Paradigma handele (Bührmann 2009). Die Hinzuziehung weiterer Kategorien wird im Rahmen grundlegender theoretischer Überlegungen unterschiedlich beurteilt: Einzelne Autorinnen, wie etwa Carol

Hagemann-White (2011, 27) raten eher davon ab, um Beliebigkeiten vorzubeugen, während andere bis zu 13 mögliche Differenzlinien angeben, um auf die Vielzahl möglicher Wechselwirkungen hinzuweisen (vgl. Lutz/Wenning 2001). Auch wird die Anzahl einzubeziehender Kategorien gelegentlich davon abhängig gemacht, ob eine intersektionale Analyse auf der sozialen Mikro- oder Makroebene stattfinden soll. So plädieren z. B. Klinger/Knapp (2007, 36; vgl. auch Klinger 2008, S.40 f.) auf der Makroebene für die Fokussierung auf besagte Trias, während sie auf der Mikroebene eine größere Anzahl einzubeziehender Kategorien als durchaus sinnvoll erachten. Einzelne Forscherinnen erwähnen auch die für unsere Forschungsperspektive relevanten Kategorien Alter und Behinderung, ohne jedoch gezielter darauf einzugehen (vgl. Klinger 2008, 39; Knapp 2013, 344; Lutz u.a. 2013, 20). Ausnahmen bilden hier jedoch Katharina Walgenbach (2007, 2014) oder auch, wie weiter unten ausgeführt wird, Gabriele Winker und Nina Degele (2009).

#### **4.3 Versuch einer Verortung der Kategorie Behinderung in vorliegenden Modellen der allgemeinen Intersektionalitätsforschung**

Die seit Anfang der 1980er Jahre vorgelegten Forschungsarbeiten über Verhältnisse zwischen Geschlecht und Behinderung befassten sich, wie ausführlich in Kapitel I dieses Buches dargestellt, zunächst mit den von Behinderung betroffenen bzw. mit Behinderung beschäftigten (v. a. weiblichen) Personengruppen: behinderte Frauen und Mädchen/Schülerinnen, Pädagoginnen/Lehrerinnen sowie Mütter behinderter Kinder (vgl. Schildmann 1983, Prengel 1984; Rohr 1984; Ewinkel et al. 1985; Jonas 1991), und später v. a. mit den sozialen Kategorien Geschlecht und Behinderung im Rahmen größerer theoretischer Zusammenhänge: z. B. bezüglich ihrer Relevanz für die integrative/inklusive Pädagogik (Prengel 1993, Schildmann 1996, 2004), ihrer Bedeutung für die Konstruktionen von gesellschaftlicher Normalität (zur Normalismusforschung vgl. Link 1997, Schildmann 2004, 2009) und schließlich ihren strukturellen Wechselwirkungen in der gesamten Lebensspanne (Behinderung – Geschlecht – Alter; vgl. Schildmann 2013, Schramme 2015).

Für all diese Ansätze stellt sich nun die Frage, welche Relevanz sie nicht nur für die allgemeine Frauen- und Geschlechterforschung, sondern ebenfalls für die daraus hervorgegangene Intersektionalitätsforschung haben.

Wie die Strukturkategorie Behinderung in einzelnen Systematisierungsansätzen der allgemeinen Intersektionalitätsforschung verortet werden kann, soll im Folgenden im Zusammenhang mit zwei, inzwischen vieldiskutierten, theoretischen Modellen der Intersektionalitätsforschung<sup>4</sup> aufgezeigt werden, und zwar:

- an dem Modell von Leslie McCall (2005) mit einer Unterscheidung zwischen anti-, intra- und interkategorialen Perspektiven,
- und an dem Modell von Gabriele Winker und Nina Degele (2009) mit einer Mehrebenen-Analyse von der gesamtgesellschaftlichen Ebene struktureller Herrschaftsverhältnisse über die Ebene symbolischer Repräsentationen bis hin zur Ebene individueller Identitätskonstruktionen. (Zur kritischen Rezeption beider Konzeptionen vgl. exemplarisch Knapp 2013.)

#### 4.3.1 Orientierung am Analysemodell von Leslie McCall (2005)

Der Systematisierungsansatz von Leslie McCall (2005), den die Autorin selbst als vorläufig/provisorisch bezeichnete, sollte als grobe Orientierungsfolie in dem boomenden Intersektionalitätsdiskurs dienen, um zunächst allgemeine Diskurslinien zu identifizieren (vgl. Knapp 2013, 345). McCall unterscheidet, wie oben angedeutet, zwischen

- intra-kategorialen Ansätzen, „deren Aufmerksamkeit Verhältnissen von Ungleichheit und Differenz *innerhalb* einer Kategorie gilt“ (Knapp 2013, 345),
- anti-kategorialen Ansätzen, deren Anliegen weitgehend auf konstruktivistischer bzw. de-konstruktivistischer Basis auf die Abschaffung bestimmter Kategorien gerichtet ist,

---

<sup>4</sup> Neben McCall und Winker/Degele (s.o.) haben auch andere Autorinnen vergleichbare Ebenenmodelle entwickelt. Verwiesen sei exemplarisch auf den Analyseansatz von Raewyn Connell (Original: 2009, deutsch: 2013, 108 ff.), die die gesellschaftlichen Geschlechterverhältnisse auf folgenden vier sich gegenseitig beeinflussenden Ebenen darstellt: Machtverhältnisse: direkt, diskursiv, kolonisierend; Produktion, Konsumtion, vergesellschaftliche Akkumulation; Emotionale Beziehungen; Symbolismus, Kultur, Diskurs. Auch dieses Modell könnte für die Analyse von Wechselwirkungen zwischen Geschlecht, Alter und Behinderung genutzt werden. Alle drei hier vorgestellten Analyse-Ansätze weisen auf unterschiedliche Perspektiven der Intersektionalitätsforschung hin und können, je nach konkretem Forschungsbedarf, Anwendung finden.

- inter-kategorialen Ansätzen, deren Aufmerksamkeit auf Verhältnisse zwischen unterschiedlichen Kategorien, ggf. auch zwischen unterschiedlichen sozialen Gruppen, konzentriert ist.

Auch wenn, wie Gudrun-Axeli Knapp feststellt, die Diskussion inzwischen weiter fortgeschritten ist und „in den theoretischen Beiträgen (.) heute eher fragestellungsspezifische Kombinationen und begriffliche Suchbewegungen zwischen den von ihr unterschiedenen Richtungen (überwiegen)“ (Knapp 2013, 345), soll an dieser Stelle nochmals dem Versuch von Dominik Baldin (2014) gefolgt werden, vorliegende Forschungsansätze über Geschlecht und Behinderung dem Modell von Leslie McCall (2005) zuzuordnen, um die unterschiedlichen Richtungen der Forschung über Geschlecht und Behinderung zu markieren:

Der als anti-kategorial bezeichnete Ansatz, „based on a methodology that deconstructs analytical categories“ (McCall 2005, p. 1773), wird vor allem in solchen Arbeiten verfolgt, die sich im Rahmen der Disability Studies mit der Dekonstruktion von Behinderung beschäftigen. Das traf u.E. erstmals für die empirische Untersuchung von Claudia Franziska Bruner (2005) zu<sup>5</sup>: Unter dem Titel „Körperspuren. Zur Dekonstruktion von Körper und Behinderung in biographischen Erzählungen von Frauen“ wurden die Lebensgeschichten von acht „außergewöhnlichen“ Frauen der Altersgruppe zwischen Mitte 20 und Mitte 40 Jahren dargestellt. Die thematische Feinanalyse zielt auf eine theoretische Erkenntniserweiterung zum Schwerpunkt Behinderung und Körper. Im Zentrum der Arbeit steht – auf ca. 100 Seiten – die Rekonstruktion der Lebensgeschichte einer einzelnen körperbehinderten Frau (mit Contergan-Schädigung), um detailliert nachzuzeichnen, welche sozialen Folgen körperliche Beeinträchtigungen hinterlassen können. Denn die soziale Lage behinderter Frauen ist nicht überwiegend durch die körperliche Verletztheit an sich beeinflusst (das zeigen neben dem intensiv ausgewerteten auch alle weiteren Interviews in beeindruckender Weise), sondern ebenso und unter Umständen stärker noch durch familiäre Konstellationen, Bildungsbarrieren und andere schädigungsunabhängige Faktoren:

- „Divergierende Körperkonzepte“ (S. 250 ff.) zwischen Müttern und Töchtern oder allgemeiner: zwischen nicht behinderten und behinderten Menschen, ein Thema, das den Zusammenhang zwischen Geschlecht, Behinderung und Normalität berührt;

---

<sup>5</sup> Diese Darstellung ist weitgehend textgleich mit einer Buchrezension in dem Rezensionsorgan Querelles-Net 18: Schildmann 2006.

- orthopädische Hilfsmittel (Prothesen u. ä.), die sich insbesondere bei vielen contergangeschädigten Menschen als völlig dysfunktional erweisen und deshalb als mögliche „Normalisierungsfälle“ (S. 256 ff.) untersucht werden;
- die „(gynäkologische) Herstellung von Behinderung und Geschlecht“ (S. 259 ff.), in deren Rahmen Kinderwunsch und biologische Reproduktion für die Gruppe der (körper-)behinderten Frauen zum gesellschaftlichen Risiko erklärt werden;
- „Konkurrierende Körper: Hierarchisierung statt Solidarität“ (S. 277 ff.), womit Auf- bzw. Abwertungsmechanismen, u. a. bezogen auf die „heterosexuelle Anziehungskraft“ behinderter Individuen (S. 278), gerade auch innerhalb der äußerst heterogenen Personengruppe behinderter Menschen angesprochen werden;
- schließlich: „Behinderte Körper(selbst)wahrnehmung und verhinderte Weiblichkeit“ (S. 279 ff.), der Zusammenhang, der die Auswirkungen der sozialen Abwertung des beeinträchtigten weiblichen Körpers auf die Identitätsherstellung und das Selbstverständnis der betroffenen Individuen zum Ausdruck bringt (vgl. Schildmann 2006).

Auf theoretischer Ebene folgten der o. g. Forschungsarbeit (Dissertation) von Claudia F. Bruner v. a. die Forschungsansätze von Heike Raab (2007, 2010, 2011) und Elisabeth Tuijer (2014), die sich auf die Dekonstruktion von Behinderung im Zusammenhang mit Heteronormativität und Geschlecht bzw. Queerness konzentrieren. Das wissenschaftliche Anliegen der Autorin Heike Raab kommt vor allem in den Titeln „Shifting the Paradigm. Behinderung, Heteronormativität und Queerness“ (Raab 2010) sowie „Riskante Körper – Von Monstern, Freaks, Prothesenkörpern und Cyborgs“ (Raab 2011) zum Ausdruck. Es geht ihr um eine „normenkritische Analyse“ (Raab 2010, 75) des gesellschaftlichen Umgangs mit Körper, Geschlecht und Behinderung, u. a. fokussiert auf Zusammenhänge zwischen Körper und Medien. Im Vergleich zu Heike Raab positioniert Elisabeth Tuijer ihren Theorieansatz unter Bezugnahme auf Leslie McCall (2005) „grundsätzlich als anti-kategoriales Vorgehen“ (Tuijer 2014, 98). Ihr geht es darum, „die unhinterfragte Kausalität und Normativität von Sexualität, Geschlecht und *abled bodies* aus(zu)leuchten“ und mit „Überlegungen zu Entnormierungen mittels queerer Körperkonzepte“ (Tuijer 2014, 99) zu konfrontieren. Für die internationale Debatte wäre an dieser Stelle auch auf die Publikationen von Katerina Kolarová hinzuweisen (vgl. exemplarisch Kolarová 2009, 2010, 2011). Allen genannten antikategorial orientierten Ansätzen gemeinsam ist, wenn auch tendenziell

unterschiedlich motiviert, ein Verständnis von Behinderung als „verkörperlichte Differenz“ (Tuider 2014, S. 102 in Anlehnung an Waldschmidt 2007).

Dem Systematisierungsansatz von Leslie McCall (2005) weiter folgend, sind intra-kategoriale Forschungsansätze, deren Konzentration auf sozialen Ungleichheiten und Differenzen innerhalb einer Strukturkategorie liegt, für den Zusammenhang von Behinderung und Geschlecht ausgesprochen dominant, wie auch in Kapitel I dieses Buches gezeigt wurde: Vor allem lag die anfängliche thematische Konzentration nicht behinderter wie auch behinderter Forscherinnen auf der „besonderen“ Situation behinderter Frauen (weitgehend im Vergleich zu nicht behinderten Frauen). Titel wie „Weibliche Lebenszusammenhänge und Behinderung“ (Dissertation Schildmann 1982), „Geschlecht: behindert – besonderes Merkmal: Frau“ (Ewinkel et al. 1985) oder „Ungleiche Schwestern“ (Schwerpunktheft der Randschau 5/1993) belegen dies. Wie auch von Knapp (2013, s.o.) erwähnt, sind jedoch einigen dieser Arbeiten neben intra-kategorialen Ansätzen auch antikategoriale und schließlich interkategoriale Anteile zu entnehmen.

Die interkategoriale Forschungsperspektive schließlich fokussiert Verhältnisse zwischen Kategorien oder unterschiedlichen sozialen Gruppen. In diesem Rahmen wären z. B. die systematischen Vergleiche zwischen den Strukturkategorien Geschlecht und Behinderung (s.o.) anzusiedeln oder auch die Ansätze und Ergebnisse des jüngst abgeschlossenen Projektes zum „Umgang mit Heterogenität: Verhältnisse zwischen Behinderung und Geschlecht in der gesamten Lebensspanne“ (Leitung: Ulrike Schildmann; DFG-Förderung 2010-2013, vgl. Einleitung zu diesem Buch): Untersucht wurde, welche unterschiedlichen Dynamiken zwischen Geschlecht und Behinderung in einzelnen Lebensphasen entstehen können. So konnte Dana-Kristin Marks (2011) auf Basis unterschiedlicher institutioneller Regelungen mit Hilfe statistischer Daten zeigen, wie sich unter den Jungen und Mädchen, die in den ersten sechs Lebensjahren auf medizinische, psychologische und pädagogische Weise als behindert definiert werden, ein quantitatives Ungleichgewicht von ca. 2/3 Jungen gegenüber ca. 1/3 Mädchen herausbildet, das über die gesamte Schulzeit hinweg bestehen bleibt und weitgehend auf gesellschaftlichen Leistungs-, Verhaltens- und allgemeinen Normalitätsvorstellungen basiert. Vergleichend dazu – und in Kapitel III dieses Buches ausführlich dargestellt – konnte eine weitere, groß angelegte statistische Analyse (Mikrozensus-Daten des Statistischen Bundesamtes aus den Jahren 2005, 2009, 2013) zum so genannten Erwerbsfähigkeitsalter (18-27, 28-45, 46-64 Jahre) zeigen, auf welchen Wegen, nach Beendigung der Schule, im Erwachsenenalter (behinderte) Frauen ins berufliche und soziale Hintertreffen gegenüber ihren

männlichen Vergleichsgruppen geraten (Schildmann und Libuda-Köster 2015, Libuda-Köster und Schildmann 2016). Vergleichend für nicht behinderte und behinderte Männer, nicht behinderte und behinderte Frauen wurde untersucht, wie die Menschen in Deutschland ihren eigenen Lebensunterhalt bestreiten: Nachgewiesen wurden strukturelle Wechselwirkungen zwischen Geschlecht und Behinderung, die v.a. für behinderte Frauen zu erheblichen sozialen Benachteiligungen führen.

#### **4.3.2 Orientierung am Mehrebenen-Modell von Gabriele Winker und Nina Degele (2009)**

Im Vergleich zu dem nordamerikanischen intersektionalen Systematisierungsansatz von Leslie McCall (2005) legen Gabriele Winker und Nina Degele (2009) einen programmatischen Beitrag zum deutschsprachigen Intersektionalitätsdiskurs vor. In ihrer Mehrebenen-Analyse differenzieren sie systematisch zwischen der „Makro- und Mesoebene von Sozialstrukturen, der Mikroebene sozial konstruierter Identitäten (Prozesse des Klassifizierens und Interagierens) und der Ebene symbolischer Repräsentation“ (Knapp 2013, 349). Auch in dieses Mehrebenen-Modell lassen sich die Forschungsansätze und -ergebnisse über Zusammenhänge zwischen Geschlecht und Behinderung einordnen.

Die gesamtgesellschaftliche Ebene struktureller Herrschaftsverhältnisse spiegelt sich z.B. in der, bereits mehrfach erwähnten, umfassenden empirischen Analyse der sozialen Lage behinderter Frauen und Männer im Vergleich zu nicht behinderten Männern und Frauen wider, die auf der Basis statistischer Daten des Mikrozensus der Jahre 2005, 2009, 2013 durchgeführt wurde (vgl. Schildmann/Libuda-Köster 2015, Libuda-Köster/Schildmann 2016) und in Kapitel III dieses Buches ausführlich diskutiert wird.

Der gesamtgesellschaftlichen Ebene gegenüber siedeln Winker/Degele die Ebene individueller Identitätskonstruktionen an. In Forschungsarbeiten über Geschlecht und Behinderung ist diese Ebene z.B. wiederzufinden bei Bettina Bretländer. Sie publizierte 2007 ihre Dissertation zu „Lebensalltag und Identitätsarbeit körperbehinderter Mädchen/junger Frauen“, in der der Frage nachgegangen wird, wie Mädchen und junge Frauen, die unter widersprüchlichen Lebensbedingungen aufwachsen, eine eigene, möglichst stabile und gesellschaftstaugliche Identität entwickeln. Ähnliches gilt für die Dissertation von Kathrin Römisch (Publikation 2011): Die Arbeit verfolgt die Frage, „wie junge geistig behinderte Frauen in einem stark institutionell vorgegebenen Lebenslauf ihre

eigenen Vorstellungen entwickeln und ihr Leben planen, was darauf Einfluss nimmt und auf welche behindernden Bedingungen sie dabei stoßen“ (S. 7). Ausgangspunkt dafür ist die Feststellung, dass sich die Lebensentwürfe nicht behinderter Frauen in den letzten Jahrzehnten sehr deutlich und umfassend verändert haben. Aber inwiefern gilt dies auch für geistig behinderte Frauen, wo doch gerade ihr Leben immer noch weitgehend durch – fremdorientierte – institutionelle Muster und Vorgaben bestimmt ist? Wie Bettina Bretländer und Kathrin Römisch geht es auch Christine Demmer in ihrer 2013 publizierte Dissertation über „Lern- und Bildungsprozesse von Frauen mit Behinderung im Spannungsfeld von Teilhabe und Ausschluss“ darum, das individuelle Erleben der Zusammenhänge von Behinderung und Geschlecht biographisch zu rekonstruieren.

Zwischen der gesamtgesellschaftlichen Ebene und der Ebene individueller Identitätskonstruktionen befindet sich bei Winker/Degele (2009) die Ebene symbolischer Repräsentationen. Auf dieser dritten Ebene sind u. a. Recht und Rechtsprechung angesiedelt. Hatte Kimberlé Crenshaw in den USA der 1980er Jahre im Zusammenhang mit ihrer Analyse von Gerichtsfällen eine Verwobenheit der sozialen Ungleichheitslagen race – class – gender konstatiert und dafür überhaupt den Begriff „intersectionality“ geprägt (s. o.), so kann in gewisser Parallelität dazu für den Bereich juristischer Überschneidungen von Geschlecht und Behinderung – wenn auch einige Jahre später und bezogen auf deutsche Verhältnisse – eine interessante Ergänzung angeführt werden, der hier – wegen der bereits mehrfach angeklungenen vielschichtigen Perspektiven auf Behinderung – eine ausführliche Darstellung eingeräumt wird:

Diese nicht nur aus juristischer Sicht aufschlussreiche Ergänzung lieferte Julia Zinsmeister mit ihrer Dissertation „Mehrdimensionale Diskriminierung. Das Recht behinderter Frauen auf Gleichberechtigung und seine Gewährleistung durch Art. 3GG und das einfache Recht“ (Publikation 2007). Die Autorin räumt zunächst den in der (west-)deutschen Behindertenbewegung der 1980er und 90er Jahre etablierten Begriff der doppelten Diskriminierung behinderter Frauen aus dem Weg:

„Ein additives Verständnis im Sinne einer ‚doppelten Diskriminierung‘ reduziert die denkbaren Kumulationen auf die bloße Addition von Nachteilen. Dies erweist sich als unzureichend. Daher ist dem Begriff der mehrdimensionalen Diskriminierung der Vorzug zu geben. Er lässt offen, in welcher Art Diskriminierungen kumulieren oder einander relativieren können. Die Forschung zu den Wechselwirkungen hat erst begonnen“ (Zinsmeister 2007, 51).

Ausgangspunkt ihrer rechtlichen Analyse ist Artikel 3 Abs. 3 des Grundgesetzes (GG), wonach niemand wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen und politischen Anschauungen oder aber wegen einer Behinderung benachteiligt werden darf. Was aber versteht das deutsche Recht unter Geschlecht und unter Behinderung? Diesen Fragen geht Julia Zinsmeister systematisch – auch im sozialwissenschaftlichen Sinne – nach und kommt, bezogen auf die Kategorie Geschlecht zu interessanten Feststellungen, z. B.: „Es gibt keine Legaldefinition von Geschlecht. Auch in der Rechtsprechung und Literatur finden sich kaum Ansätze, den Begriff ‚Geschlecht‘ positiv zu definieren“ (S. 56). Aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang die zeitgeschichtliche Entwicklung der Rechtsauffassungen, die Zinsmeister in Anlehnung an Ute Sackofsky (1996) so zusammenfasst:

„In der ersten Phase bis Ende der 1960er Jahre betonte das Gericht (BVerfG zu Art. 3 Abs. 3 GG – U. Sch.) die biologisch-funktionale Andersartigkeit der Frau. Das BVerfG legte seinen Entscheidungen zur Arbeitszeitordnung, zur Strafbarkeit von weiblicher und männlicher Homosexualität, zum Stichentscheid des Vaters, der Höfeordnung und den Witwerrentenentscheidungen die Annahme zugrunde, dass Frauen und Männer sich von Natur aus in ihrem Wesen unterscheiden. Die Mutterschaft sei der Bereich der Frau, „in dem ihr Wesen am tiefsten wurzelt und sich entfaltet“... Auch die funktionale Aufgabenverteilung zwischen Frauen und Männern wurde vom Gericht (noch) nicht hinterfragt ... Allerdings betonte das Gericht auch schon in dieser Phase, dass Frauen die gleichen rechtlichen Möglichkeiten wie Männer haben müssen, marktwirtschaftliches Einkommen zu erzielen ... Anfang der 1970er Jahre distanzierte sich das Gericht von der Vorstellung einer naturgegebenen Geschlechterordnung und betonte nunmehr die natürliche, vor allem aber rechtliche Gleichheit von Frauen und Männern... Das Gericht verstand unter rechtlicher Gleichbehandlung eine formale Gleichbehandlung... Die meisten expliziten Differenzierungen, die Frauen benachteiligten, waren bereits in den 1970er Jahren verschwunden. Es blieben differenzierende Regelungen, die zum Schutz von Frauen erlassen worden waren ... Die Rentenalterentscheidung von 1986 kennzeichnet Sackofsky zufolge den Beginn der dritten Phase, in der das Gericht die rechtliche Gleichberechtigung als Gebot der Herstellung sozialer und beruflicher

Chancengleichheit interpretiert ... Das BVerfG bezieht sich nun ausdrücklich auf das Modell der Geschlechterrolle und indirekt auch auf das Konzept der strukturellen Diskriminierung, wenn es feststellt, dass es verboten ist, traditionelle Rollenverteilungen zwischen den Geschlechtern staatlich zu verfestigen, die Erfüllung von Rollen aber auch nicht zu Nachteilen führen darf“ (Zinsmeister 2007, 66 f.).

Anders als das Geschlecht wird Behinderung, so die Autorin weiter, in einzelnen einfachen Gesetzen positiv definiert. Dabei knüpfen Gesetze aber weniger an einen klaren Begriff von Behinderung als vielmehr an „spezifische Zustände oder verminderte Fähigkeiten“ (Zinsmeister 2007, 74) an. Behinderungsdefinitionen sind überwiegend im Sozialrecht zu finden. Bis 2001 stand die Definition des Schwerbehindertengesetzes beispielhaft für eine umfassende Legaldefinition. Diese wurde vom Behinderungsverständnis des Sozialgesetzbuches (SGB) IX abgelöst. Damit verschob sich der Blick von den „Auswirkungen einer nicht nur vorübergehenden Funktionsbeeinträchtigung, die auf einem regelwidrigen körperlichen, geistigen oder seelischen Zustand beruht“, hin zu der Perspektive der Beeinträchtigung der „Teilhabe am Leben in der Gesellschaft“, verbunden mit einem „spezifischen Hilfebedarf im Bereich der Rehabilitation und Teilhabe“ (Zinsmeister 2007, 75). Zinsmeister bezweifelt allerdings, dass sich der Verfassungsgeber auf ein klares rechtliches Verständnis – basierend auf nationalen oder auch internationalen Behinderungsdefinitionen, etwa der Weltgesundheitsorganisation (ICIDH; ICF) – bezog, als er die Kategorie Behinderung in den Art. 3 GG aufnahm. Sie selbst nimmt die rechtliche Analyse zum Behinderungsverständnis zum Anlass für eine neue, grundlegende Reflexion über solche „regelwidrigen Zustände“ (s. o.), die auch unter dem Aspekt von Ressourcenorientierung befragt werden können, etwa folgendermaßen:

„Mit ‚Rollstuhlfahrern‘ wird oft ein bedauerliches Schicksal assoziiert, das Menschen an den Rollstuhl ‚fesselt‘. Für diejenigen, die einen Rollstuhl nutzen, verkörpert der Rollstuhl keine Fesselung, sondern Mobilität. Ihn zu nutzen, erfordert zudem mentale und körperliche Fähigkeiten, die Fußgänger erst erlernen und trainieren müssen. Hörbehinderte, gehörlose oder geistig behinderte Menschen sind zwar in ihren Möglichkeiten zur verbalen Kommunikation eingeschränkt, sie verfügen stattdessen aber über bessere Fähigkeiten in der nonverbalen Kommunikation und erlangen hierdurch aus Gesprächen Informationen von ihrem Gegenüber, die sich den meisten Hörenden allenfalls unbewusst erschließen. Menschen kompensieren individuelle Beeinträchtigungen wie z. B. den

Verlust eines Sinnessystems, durch die Ausbildung anderer Fähigkeiten, durch die sie sich von nichtbehinderten Menschen unterscheiden. Mit einer Behinderung gehen also nicht nur Einschränkungen, sondern ebenso besondere Fähigkeiten einher. Die Fähigkeit blinder Menschen, mit den Fingerspitzen Brailleschrift zu lesen, ersetzt allerdings solange nicht die Fähigkeit zu sehen, als die sehende Welt überwiegend in Schwarzschrift kommuniziert. Ein ressourcenorientierter Blick auf das Phänomen der Behinderung ändert also nichts an der Feststellung, dass keineswegs alle, aber viele Menschen mit Behinderungen trotz ihrer individuellen Fähigkeiten zum Ausgleich verbleibender Nachteile auf staatliche Leistungen angewiesen sind“ (Zinsmeister 2007, 75 f.).

Was nun den Vergleich des Behinderungsverständnisses von Grundgesetz auf der einen Seite und SGB IX auf der anderen Seite betrifft, so arbeitet Zinsmeister – entsprechend der unterschiedlichen sozialen Funktionen dieser beiden Gesetze einen wissenschaftlich, rechtlich und politisch interessanten Unterschied heraus. Im Sinne des bestehenden Benachteiligungsverbotest laut Grundgesetz geht es heute nicht mehr darum zu fragen, „welcher Mensch behindert ist, sondern wie, wo und warum Menschen behindert werden. Dies mündet in ein gleichheitsrechtliches Verständnis von Behinderung als einem Status der Ausgrenzung – einer Ausgrenzung, die bedingt ist durch eine barrierenreiche Umwelt und eine stigmatisierende Gesellschaft“ (Zinsmeister 2007, 84). Mit dieser Sichtweise einher geht die analytische „Unterscheidung zwischen persönlicher Beeinträchtigung und gesellschaftlicher Behinderung... Sie mündet in ein neues Verständnis der gesellschaftlichen Verantwortung für behinderte Menschen, in der nicht mehr die Fürsorge und Versorgung behinderter Menschen im Vordergrund steht, sondern der Abbau gesellschaftlicher Barrieren und Ausgrenzungsmechanismen“ (Zinsmeister 2007, 88). Vor diesem Hintergrund kann festgehalten werden, dass im heutigen allgemeinen Rechtsverständnis sowohl Behinderung als auch Geschlecht als Verhältnisse aufgefasst werden, die das „Wechselspiel individueller Handlungen und gesellschaftlicher Mechanismen“ (Zinsmeister 2007, 91) zum Ausdruck bringen. Geht es aber im Rahmen der Verteilung staatlicher Leistungen für behinderte Menschen darum, „ihre tatsächliche Gleichberechtigung zu fördern, z. B. durch Arbeitsförderungsprogramme, Nachteilsausgleiche etc., muss er (der Staat – die Verf.) den Kreis der förderungsberechtigten Personen zwingend positiv anhand individuumsbezogener Faktoren und unabhängig von individuellen Diskriminierungserfahrungen eingrenzen können“ (Zinsmeister 2007, 87). Das SGB IX lenkt dabei, anders als das Grund-

gesetz, sein Augenmerk speziell auf die individuellen Beeinträchtigungen derjenigen, die eine staatliche Förderung erhalten sollen, und bleibt damit ganz traditionell – anders als das Grundgesetz – dem medizinischen Paradigma verhaftet; denn seine Behinderungsdefinition bleibt zum einen „ausschließlich an Defiziten orientiert, zum anderen wertet sie individuelle Defizite einer Person als Ursache, gesellschaftliche Einschränkungen und Benachteiligungen dagegen als Folge von Behinderung“ (Zinsmeister 2007, 82). Da das SGB IX aber gegenwärtig als das Gesetz gilt, welches die „konkretesten und umfangreichsten gesetzlichen Vorgaben an die gleichberechtigte Berücksichtigung der Interessenlagen behinderter Frauen“ enthält, stellt sich die Frage „ob und in welcher Form mehrdimensionale Diskriminierungen tatsächlich justiziabel sind“ (Zinsmeister 2007, 53).

Das SGB IX ist „das erste Bundesgesetz, das behinderte Mädchen und Frauen ausdrücklich als Zielgruppe benennt und ihre gleichberechtigte Rehabilitation und Teilhabe zur zentralen Zielsetzung erklärt“ (Zinsmeister 2007, 139). Julia Zinsmeister identifiziert verschiedene Probleme, angefangen bei der Auffassung des Gesetzes, die „besonderen Probleme behinderter Frauen und Mädchen“ (§ 1 S. 2 SGB IX) zu berücksichtigen. Sie kritisiert:

„Bezogen auf das Geschlechterverhältnis heißt dies, dass behinderte und von Behinderung bedrohte Männer anders als Frauen ausschließlich reguläre und keine besonderen Bedürfnisse haben können. Der Ausdruck ‚besondere‘ rekurriert folglich nicht auf geschlechtsspezifische, sondern ausschließlich auf frauenspezifische Bedürfnisse. Er erhebt damit die Bedürfnisse von Männern zum Maßstab, an dem sich ablesen lässt, welche Bedürfnisse von Frauen nicht mehr als normal, sondern als besonders anzusehen sind“ (Zinsmeister 2007, 143).

So reproduziere das SGB IX ein geschlechtshierarchisches Denken und eindimensionale Konzeptionen von Geschlecht und Behinderung (vgl. Zinsmeister 2007, 144). Im Einzelnen werden folgende Themenkomplexe untersucht: Chancengleichheit im Erwerbsleben; Schutz der sexuellen Selbstbestimmung in der Rehabilitation; besondere Bedürfnisse behinderter Mütter und Väter (vgl. Zinsmeister 2007, 145 ff.). Die Autorin kommt zu dem Ergebnis, in Bezug auf behinderte Frauen werde das SGB IX seinem Anspruch nach Förderung einer gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe nur bedingt gerecht. Den Belangen behinderter Frauen werde am ehesten auf dem Gebiet der Teilhabe am Arbeitsleben Rechnung getragen, wogegen die Bedrohung durch sexuelle Gewalt

ebenso wie die Familienarbeit noch zu wenig als dringende politische Handlungsfelder gesehen würden (vgl. Zinsmeister 2007, 174 f., vgl. dazu auch Hermes 2015).

In einem späteren wissenschaftlichen Beitrag über „Additive oder intersektionale Diskriminierung?“ (Zinsmeister 2014) verdeutlicht die Juristin ihr intersektionales Verständnis von Geschlecht und Behinderung anhand des folgenden Beispiels:

„Eine mehrdimensionale Diskriminierung liegt z. B. vor, wenn von den weiblichen Bewohnerinnen einer Wohneinrichtung für Menschen mit der Diagnose einer geistigen Behinderung ohne Rücksicht auf ihren Bedarf, ihre individuellen Wünsche, ihre Lebensplanung oder religiösen Überzeugungen verlangt wird, Schwangerschaften zu verhüten oder sich sogar sterilisieren zu lassen (unmittelbare Diskriminierung wegen des Geschlechts und der Behinderung)“ (Zinsmeister 2014, S. 271).

Die hier ausführlich dargestellte juristische Perspektive auf Verhältnisse zwischen Behinderung und Geschlecht erhielt in den letzten Jahren besonderes Gewicht vor dem Hintergrund der 2006 verabschiedeten UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen, die in ihrem Artikel 6 auf die besondere Diskriminierung behinderter Frauen und Mädchen eingeht (vgl. auch Zinsmeister/Vogel 2018, Degener 2011, Degener u. Diehl, Hrsg. 2015; ebenso Prasad 2015), und ist auch deshalb in Zukunft aufmerksam zu verfolgen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden: Die von Winker/Degele (2009) vorgeschlagene Mehrebenenanalyse im Rahmen der Intersektionalitätsforschung erweist sich für die Systematisierung der Forschungsansätze über Verhältnisse zwischen Geschlecht und Behinderung aus unserer Sicht als sinnvoll. Dagegen enthält das Analysemodell der beiden Autorinnen einen weiteren für die Kategorie Behinderung relevanten Systematisierungsansatz, der von uns für kritikwürdig und, wie im Folgenden ausgeführt, für nicht haltbar angesehen wird.

#### **4.3.3 Kritische Einschätzung der Verortung von Behinderung im Analyse-Modell von Winker/Degele (2009)**

Ausgehend von einer „kapitalistisch strukturierten Gesellschaft mit der grundlegenden Dynamik ökonomischer Profitmaximierung“ (Winker/Degele 2009, 25) untersuchen die beiden Autorinnen vor dem Hintergrund der US-amerikanisch geprägten Trias von „class – gender – race“ selbst ebenfalls die Strukturkatego-

rien Klasse, Geschlecht, Rasse (Ethnizität) und unterscheiden entlang dieser Kategorien auf der Ebene von Herrschaftsverhältnissen zwischen „Klassismen, Heteronormativismen, Rassismen“ (Winker/Degele 2009, 38). Zusätzlich jedoch führen sie mit einer Strukturkategorie „Körper“ analytisch ein viertes Herrschaftsverhältnis ein, welches sie als „Bodyismen“ (Winker/Degele 2009, 38) bezeichnen. Die Kategorie Körper (Winker/Degele 2009, 49 ff.) dient ihnen dazu, zwei gesellschaftliche Strukturkategorien zusammenfassen: Behinderung und Alter. Dieser analytische Schachzug ist u.E. unter mehreren Aspekten kritikwürdig (vgl. auch Schildmann/Schramme 2016, 2017). Der erste Aspekt betrifft die vorgenommene Bezeichnung des „Körpers“ als einer Strukturkategorie:

„Verkörperung an sich ist“, wie Paula Villa feststellt, „ihrer Form nach intersektionell, und wegen ihrer mimetischen Dimension geht sie über jeden kategorialen Rahmen hinaus“ (Villa 2010, S. 216; vgl. Schildmann 2011a, 2012a). Gudrun-Axeli Knapp ergänzt unter direkter Bezugnahme auf Winker und Degele (2009): „Zudem wäre ‚Körper/Bodyismus‘ sinnvollerweise nicht als vierte Kategorie einer ‚Dreierkette‘ zu situieren da durch diese Operation das begriffslogische Register gewechselt wird und die kategorialen Unterscheidungen inkonsistent werden. Körper/Bodyismus bezeichnet eine sogenannte ‚Querschnittsproblematik‘, die in jedem der genannten Verhältnisse und deren Intersektion auf spezifische Weise relevant wird“ (Knapp 2013, 349 f.).

Ein zweiter Aspekt betrifft die analytische Reduktion von Behinderung auf Körperzusammenhänge; denn aus Perspektive einer kritischen Theorie von Behinderung ist daran zu erinnern, „dass Behinderung (wie aus unserer Sicht auch Alter – d. Verf.) ... nicht auf das Körperliche reduziert werden kann. Der Begriff ‚Behinderung‘ ist eine abstrakte Generalisierung, die höchst verschiedenartige Phänomene zusammenfasst“ (Dederich 2015, 145).

Drittens ist die Zusammenfassung der Kategorien Behinderung und Alter unter einer einzigen (Super-)Kategorie nicht haltbar: Die Kategorien Alter und Behinderung sind als je eigenständige soziale Kategorie anzusehen; denn die gesellschaftlichen Machtverhältnisse und Hierarchien, die in den beiden Kategorien je für sich zum Ausdruck kommen, sind unterschiedlicher Art:

- Die Kategorie Alter lässt sich auf alle Menschen anwenden, wobei die einzelnen Altersstufen mit durchaus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bewertungen versehen werden. Von Behinderung dagegen ist – selbst unter Berücksichtigung der prozentualen Zunahme behinderter Menschen an

der Gesamtbevölkerung von einem Lebensabschnitt zum nächsten – nur eine gesellschaftliche Minderheit betroffen.

- Alter und Behinderung unterliegen diversen, jedoch nicht gleichzusetzenden, hierarchisierenden Binnen-/ intrakategorialen Differenzierungen.
- Vor allem enthalten Leistungsfähigkeit bzw. -einbußen bezogen auf Alter bzw. Behinderung deutlich unterschiedliche soziale Differenzierungen.
- Schließlich erfüllen die Strukturkategorien Alter und Behinderung – mit Konzentration auf demographische Entwicklungen bzw. Abweichung von der Normalität im Rahmen der Sozialstrukturanalyse/Bevölkerungspolitik unterschiedliche gesellschaftliche Funktionen (vgl. exemplarisch die Hinweise auf Instrumente der Behindertenstatistik in diesem Kap. II und dem folgenden Kapitel III).

Für die Kategorie Behinderung bedeutet dies zusammengefasst: Auch wenn diese immer bestimmte Verhältnisse mit anderen Strukturkategorien eingeht (nicht nur mit der Kategorie Alter, sondern auch mit Geschlecht, Klasse/Schicht etc.), ist sie als eigenständige soziale Strukturkategorie anzusehen und als solche in der Intersektionalitätsforschung zu verorten.

#### **4.4 Ableism(us): eine neue Diskursstrategie in Verbindung mit Sexismus und Rassismus?**

Die Trias von Behinderung, Geschlecht und Alter spiegelt sich im Sinne der Intersektionalitätsforschung auch in einem anderen politischen Diskursstrang, dem des Ableism, wider, welcher seit einigen Jahren eine wichtige Rolle in den Disability Studies (vgl. zusammenfassend Waldschmidt 2015) und angrenzenden Diskursen einnimmt und potenziell die gesamte Lebensspanne umfasst.

„Unter Ableism (engl. ability) verstehen wir die soziokulturelle Produktion von Normen und Normalität, die den leistungsfähigen (nicht-behinderten) Körper als unbefragt selbstverständliche und privilegierte Existenzweise voraussetzt (vgl. Campbell 2001; Maskos 2010; Wolbring 2008; Pieper 2011). Ableism manifestiert sich auf der diskursiv-symbolischen Ebene etwa in der idealisierten Vorstellung von Produktivität und Körperbildern, denen die meisten Menschen bestenfalls für eine kurze Phase in ihrer Lebensspanne entsprechen. Ableism materialisiert sich auch in den Institutionen des Rechts, in Kommunikationsformen, die zentral auf Hören und Sehen ausgerichtet sind, in architektonischen Gegebenheiten, sowie in Geräten, Werkzeugen und Dingen des alltäglichen

Gebrauchs, die nur für eine bestimmte Personengruppe nutzbar und bedienbar sind. Letztlich operiert Ableism auch über Segregationspraktiken und Institutionen, die Menschen, die tatsächlich oder vermeintlich nicht den Normen von Leistungsfähigkeit entsprechen, an Sonderinstitutionen überweisen“ (Pieper/Mohammadi 2014, 227).

Das Regime des Ableism umfasse, so Pieper/Mohammadi in Anlehnung an Fiona Campbell (2001), Prozesse der Herstellung und Aufrechterhaltung von Imaginationen des Körpers im Sinne einer normativen, obligatorischen „Ableness“. Jedoch sei zu bedenken, dass dieses Regime nicht unabhängig vom jeweiligen geopolitischen Kontext und von den jeweiligen ökonomischen Bedingungen/Produktionsregimen existiere. Es handele sich, im Zuge des neoliberalen oder post-fordistischen Produktionsregimes, um die „totale Produktivmachung des gesamten Lebens“ (Pieper/Mohammadi 2014, 239).

Unter dem Titel „Ableism als zentrale Botschaft“ macht Eva Sänger (2014) deutlich, dass ableistische Erwägungen, verbunden mit gesellschaftlichen Vorstellungen über Normalität/Behinderung und (ggf. indirekt) Geschlecht, bereits mit der vorgeburtlichen Lebensphase, im Rahmen der Pränataldiagnostik zur Feststellung gesundheitlicher Auffälligkeiten im embryonalen/fötalen Lebensstadium, beginnen. Damit weist sie – indirekt – auf strukturelle Verbindungen zwischen ableism und anderen „-ismen“ hin, hier speziell sexism und ageism. Um auf grundlegende Verbindungen zwischen diesen aufmerksam zu machen, nehmen wir im Folgenden einen von Heike Mauer und Lisa Mense angestellten Vergleich über „Rassismus und Sexismus: Genealogie vielschichtiger Verbindungen“ (2017) zu Hilfe, der theoretische Erkenntnisse enthält, die auch zur Erhellung anderer „Ideologien“ – in unserem Zusammenhang vor allem der des Ableismus – beitragen können:

„Wie andere Ideologien funktionieren sowohl Rassismus als auch Sexismus über die Konstruktion sozialer Gruppenzugehörigkeiten und der damit verbundenen Zuschreibung bestimmter Eigenschaften. Sie dienen als biologistische Legitimation für Diskriminierungen, Stigmatisierungen, Ausschlüsse und Unterdrückung. Rassismus und Sexismus entfalten ihre je spezifische Wirkmächtigkeit über Gesetze und über Policies, aber auch durch bürokratische Hierarchien und Überwachungsstrukturen. Sie wirken in Institutionen, gestalten die Bedingungen am Arbeitsmarkt, bei der Wohnungssuche, beim Zugang zu Bildung sowie bei der Verteilung materieller Güter“ (Mauer/Mense 2017, 64).

Bereits diese allgemeine Charakterisierung von Rassismus und Sexismus macht deutlich, dass sich auch andere – hier als Ideologien bezeichnete – Machtkonstruktionen dazu eignen, in den Vergleich aufgenommen zu werden. Dies trifft zweifelsfrei auf den Ableismus zu. In einem anderen Diskurszusammenhang zu „gesellschaftlichen Machtverhältnissen und ihren Wechselwirkungen“ (Teil eines Buchtitels, s.u.<sup>6</sup>) beschreibt Judy Gummich „Verflechtungen von Rassismus und Ableism“ (Gummich 2015, 143 ff.) und kommt zu folgendem Vergleich:

„Menschen afrikanischer Herkunft und behinderten Menschen wurde lange Zeit ihr Menschsein abgesprochen. Dies geschah zum Teil mit den gleichen abwertenden Attributen, insbesondere hinsichtlich ihrer psychischen und mentalen Verfasstheit. Gleichzeitig wurden – und werden – die so kategorisierten Menschen häufig auf demütigende Weise auf ihre Körper reduziert. Mit zugeschriebenen Eigenschaften wurden sie zu Objekten der Neugier degradiert und unter anderem in Völkerschauen, im Zirkus oder in Freakshows ausgestellt. Die Negation ihres Menschseins diente in Europa der Aufklärung als Legitimation: Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit für die Einen konnten so gleichzeitig mit der Ausbeutung und Entrechtung, mit Menschenversuchen und Verstümmelungen der Anderen in Einklang gebracht werden (vgl. Pumelle-Urbe 2004)“ (Gummich 2015, 150).

Es wird deutlich, dass die spezifischen Machtkonstruktionen und die damit verbundenen politischen Auseinandersetzungen über je unterschiedliche regionale und historische Eigenheiten verfügen, wie dies Mauer/Mense auf der einen Seite und Gummich auf der anderen Seite in ihren Beiträgen nachzeichnen. Das Zitat von Judy Gummich eignet sich zudem dazu zu zeigen, dass – im Sinne der Intersektionalitätsforschung – eine Hineinnahme ableistischer Perspektiven in die kritisch vergleichenden Debatten über Rassismus und Sexismus sinnvoll wäre, selbst wenn nach Einschätzung der Autorinnen Mauer/Mense die analytische Verknüpfung von Rassismus und Sexismus als Einzelkonstruktion noch „ein ‚Nischentehma‘ der Geschlechterforschung“ (Mauer/Mense 2017, 67) darstellt.

---

<sup>6</sup> Iman Attia, Swantje Köbsell, Nivedita Prasad (Hrsg.): Dominanzkultur reloaded. Neue Texte zu gesellschaftlichen Machtverhältnissen und ihren Wechselwirkungen. Bielefeld 2015. Dieser Titel widerspiegelt das von Birgit Rommelspacher verfasste Werk „Dominanzkultur. Texte zu Fremdheit und Macht“, Berlin 1995. Der Sammelband wurde zur Würdigung des Gesamtwerkes von Birgit Rommelspacher verfasst.

Von Seiten des aus den internationalen (anglophonen) Disability Studies hervorgegangenen ableism-Diskurses, dessen grundlegende Positionen sich z. B. in einem Spezialheft der Zeitschrift „Inklusion-Online“ (2016) widerspiegeln, sind – umgekehrt – bisher ebenfalls noch wenige Anzeichen für eine Verknüpfung des Ableismus mit Analysen zu Rassismus und Sexismus sichtbar. Vielmehr scheint sich zunächst einmal die Ableismus-Kritik als solche formieren zu müssen. Ihr steht – nach unserer Auffassung – vor allem aber auch eine intensive Auseinandersetzung mit der Diskursstrategie des Normalismus und den Ergebnissen der Normalismusforschung (vgl. v.a. Link 1997, 2002; Schildmann 2009) noch bevor, wird jedoch, wie z. B. von Hanna Meißner (2016, 1), die den Ableismus als „eine historisch spezifische Konstellation von Normalitätsannahmen“ (Meißner 2016, 1) bezeichnet, durchaus als Aufgabe wahrgenommen. Mit der Normalismusforschung im engeren Sinne haben sich im Rahmen der Disability Studies u. W. bisher v.a. die Soziologin Anne Waldschmidt (vgl. ex. 2010) und die Pädagogin Swantje Köbsell (2016) intensiver auseinandergesetzt.

Auch auf Verbindungen zwischen Ableismus und Intersektionalitätsforschung, die im Zusammenhang dieses Kapitels besonders interessieren, weisen einzelne Vertreterinnen der Disability Studies hin. Dies betrifft v.a. Swantje Köbsell. In ihrer 2015 geführten Auseinandersetzung mit der von Birgit Rommelspacher 1999 herausgegebenen Schrift „Behindertenfeindlichkeit. Ausgrenzungen und Vereinnahmungen“ hebt sie bezüglich der Kategorie Behinderung und der Personengruppe der behinderten Frauen eine gesellschaftliche Problemstellung hervor, die nochmals, wie schon mehrfach angesprochen, die konfliktreiche Beziehung zwischen einzelnen Gruppen von Frauen (im Sinne ungleicher Schwestern, vgl. Randschau 1993) herausstreicht. Vor dem Hintergrund einer Reflexion darüber, wie in den vergangenen Jahrzehnten nicht behinderte Frauen behinderte Frauen wahrnahmen (oder auch nicht), und ihrer Einschätzung, „dass behinderte Frauen in der Frauenbewegung nicht existent waren, unsichtbar gemacht wurden“ (Köbsell 2015, 24), kommt sie zu dem Schluss:

„An dieser Schnittstelle von Geschlecht und Behinderung wird sowohl deutlich, dass benachteiligte Gruppen nicht zwangsläufig mit anderen marginalisierten Menschen solidarisch sind als auch, dass zur Erklärung von Ausgrenzungsprozessen intersektionale Herangehensweisen benötigt werden“ (Köbsell 2015, 24).

Für die Intersektionalitätsforschung kann damit festgehalten werden: Bei der vergleichenden Untersuchung unterschiedlicher Machtkonstellationen, sozialer Konstruktionen von Gruppenzugehörigkeiten und damit verbundener Zuschreibungen von Eigenschaften (s.o.) sollte neben Sexismus und Rassismus auch der

Ableismus als eine noch näher ausdifferenzierende Ausdruckform des gesellschaftlichen Normalismus einen angemessenen Raum für kritische Analysen erhalten, ohne aber die Diskurse über Behindertenfeindlichkeit zu ersetzen.

## 5. Exemplarisches Anwendungsfeld: Verbindungen zwischen Inklusiver Pädagogik und Intersektionalitätsforschung

Wie bereits in der Einleitung und in Kapitel I dieses Buches erwähnt, ist das von uns vertretene Fachgebiet der „Frauenforschung in der Behindertenpädagogik“, das sich substantziell mit Verhältnissen zwischen Behinderung und Geschlecht befasst, formal der wissenschaftlichen Disziplin der Behindertenpädagogik zugeordnet. Seit den 1980er Jahren hat sich unser Forschungsgebiet mit den gesellschaftlichen Herausforderungen der Integrationspädagogik – als einer der pädagogischen Reformströmungen seit den 1970er Jahren – auseinandergesetzt. Von Beginn des integrationspädagogischen Theoriediskurses an schwang die Einsicht mit, dass – anders als in der traditionellen Heil-, Sonder-, Behindertenpädagogik – die Perspektive nicht nur auf Kinder und Jugendliche mit „sonderpädagogischem Förderbedarf“ und damit auf die Strukturkategorie Behinderung zu lenken sei, sondern auf die diversen Verhältnisse zwischen allen an pädagogischen Prozessen (nicht nur in Schulen) Beteiligten. Georg Feuser, einer der seit den 1980er Jahren führenden Integrationspädagogen, formulierte folgende Definition, die weitgehende Akzeptanz fand:

„Integrationspädagogik bedarf einer Pädagogik, in der

- alle Kinder
- in Kooperation miteinander
- auf ihrem jeweiligen Entwicklungsniveau
- an und mit einem gemeinsamen Gegenstand spielen und lernen“ (Feuser 1986, 129).

Auf Basis dieser theoretischen Einsicht und politischen Absichtserklärung, dass es in der Integrationspädagogik um die gemeinsame Erziehung ALLER Kinder und Jugendlichen gehen sollte, setzt sich unser Forschungsgebiet seit den 1980er Jahren dafür ein, die wissenschaftliche Reflexion über Verhältnisse zwischen Behinderung und Geschlecht in den entsprechenden Diskursen zu veran-

kern. Diese Perspektive nahmen auch andere Integrationspädagoginnen und -pädagogen ein, so dass seit Beginn der 1990er Jahre entsprechende Differenzierungen im integrationspädagogischen Diskurs sichtbar wurden<sup>7</sup>:

- Intensiv erarbeitet wurde die Verbindung zwischen den (Reform-)Strömungen der feministischen, interkulturellen und integrativen Pädagogik (vgl. Prengel 1993, aber auch Hinz 1993, Wenning 1999), wobei vor allem die Entwicklung einer „Pädagogik der Vielfalt“ durch Annedore Prengel bis heute nachhaltige Wirkung zeigt (vgl. zuletzt ein 2015 publiziertes Schwerpunktheft der Zeitschrift „Erwägen Wissen Ethik“ mit Hauptartikel von Prengel und 45 daran orientierten wissenschaftlichen Stellungnahmen).
- Gezielt erarbeitet wurden darüber hinaus (auf der Basis von Annedore Prengels Vergleich der o.g. drei pädagogischen Reformbewegungen) zentrale Zusammenhänge zwischen „Integrationspädagogik und Geschlecht“ (vgl. Schildmann 1996). Auf vier analytischen Ebenen (der individuellen, interaktiven, institutionellen und gesellschaftlichen Ebene) wurden die Positionen der behinderten und nicht behinderten Mädchen und Jungen in der integrativen Pädagogik, ihrer Mütter und Väter sowie der an der Integrationspädagogik beteiligten Berufsgruppen (ErzieherInnen und LehrerInnen) auf der Basis vorliegender Forschungsergebnisse analysiert, um so die „Geschlechterdimension in der Integrationspädagogik“ theoretisch zu erfassen und für eine integrationsbezogene Didaktik nutzbar zu machen.<sup>8</sup>
- Nicht zuletzt wurden Fragen der Koedukation in der Integrationspädagogik erörtert. Verwiesen sei an dieser Stelle vor allem auf den Fachdiskurs zwischen Ulf Preuss-Lausitz und Annedore Prengel, basierend auf deren Artikel mit dem provokativen Titel: „Sind Mädchen die Integrationshelferinnen par excellence?“ (1993a), gegen den Ulf Preuss-Lausitz (1998) konterte: „Auch Behinderte sind Jungen und Mädchen“. Die Auseinandersetzung basierte auf empirischen Daten unterschiedlicher Art (Auswertung von Lehrer/innen-Beobachtungen im Unterricht versus Schüler/innen-Befra-

---

<sup>7</sup> Die Aufzählung ist entnommen aus dem Beitrag von Ulrike Schildmann (2016): Von der (reflexiven) Koedukation zur (reflexiven) Inklusion – ein Hürdenlauf der besonderen Art. In: Jürgen Budde, Susanne Offe, Anja Tervooren (Hrsg.): Das Geschlecht der Inklusion. Jahrbuch Frauen- und Geschlechterforschung in der Erziehungswissenschaft Band 12, S. 75-95.

<sup>8</sup> Für die Analyse von Zusammenhängen zwischen Integrationspädagogik und interkultureller Pädagogik vgl. exemplarisch Kerstin Merz-Atalik (2001).

ungen) sowie auf divergierenden theoretischen Ansätzen der Sozialisation der Geschlechter (feministische Theorie mit Schwerpunktsetzung auf Unterschieden zwischen Mädchen und Jungen versus soziologische Modernisierungstheorie mit Schwerpunktsetzung auf Unterschieden innerhalb jedes einzelnen Geschlechts).

Mit der Weiterentwicklung der Integrationspädagogik hin zu einer Inklusiven Pädagogik seit Mitte der 1990er Jahre, forciert durch die Salamanca-Erklärung der Vereinten Nationen 1994 und vor allem durch die 2006 verabschiedete UN-Behindertenrechtskonvention 2006, wurde diese erweiterte Perspektive immer deutlicher. Auch wenn es in der Bildungspolitik häufig auch heute noch so scheint, als solle es bei Inklusiver Pädagogik vor allem darum gehen, speziell für behinderte Kinder und Jugendliche einen selbstverständlichen Zugang zu den Regeleinrichtungen des Bildungswesens zu ermöglichen, ist doch auf *wissenschaftlicher* Ebene klar, dass die Inklusive Pädagogik ihre Konzentration auf die gemeinsame Erziehung und Bildung *aller* Kinder und Jugendlichen und auf deren gleichberechtigte Teilhabe und Partizipation an den gesellschaftlich relevanten Ressourcen zu richten hat. Nach dieser Auffassung von menschlicher Vielfalt werden alle zu erziehenden Kinder und Jugendlichen mit ihren je individuellen Ausgangslagen und Potenzialen positiv wertschätzend beachtet. Um dies zu erreichen, muss jedoch der Abbau jeglicher Formen von sozialer Diskriminierung als implizite Aufgabe der Pädagogik verstanden werden, ohne deren Bearbeitung gleichberechtigte Teilhabe nicht ermöglicht werden kann. Denn die sozialen Strukturkategorien Geschlecht, Klasse, Alter und ggf. Ethnizität/Migrationshintergrund sowie Behinderung prägen das individuelle Verhalten und die Verhältnisse zwischen den beteiligten Gruppen, nicht nur auf Seiten der Kinder und Jugendlichen, sondern auch der pädagogisch tätigen Erwachsenen und schließlich zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen. Nicht übersehen werden sollte dabei: Die sozialen Verhältnisse der Kinder/Jugendlichen sind insgesamt sehr unterschiedlich, und sie spiegeln sich nur bedingt und z. T. kaum in der Erfahrungswelt ihrer Erzieherinnen, Lehrerinnen und Lehrer wider. Das wird bereits bei der Betrachtung quantitativer Verhältnisse auf diesem Feld sichtbar:

- Im Kindergarten und in der Grundschule ist zwar das quantitative Verhältnis zwischen nicht behinderten Mädchen und Jungen relativ ausgeglichen, das Verhältnis zwischen Mädchen und Jungen mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist dagegen sehr unausgeglichen; denn im Durchschnitt stehen einem Mädchen zwei Jungen gegenüber.

- Auch ist das quantitative Verhältnis zwischen den Pädagoginnen und Pädagogen unausgeglichen, und zwar umso stärker, je jünger die Kinder sind (also v.a. im Kindergarten und in der Grundschule), mit denen sie arbeiten. Erst im Sekundarschulbereich gleichen sich – wenn es nicht um Sonderpädagogik geht – die quantitativen Verhältnisse unter den Erwachsenen an.
- Im Sekundarschulbereich spielt dagegen für Kinder und Jugendliche die soziale Herkunft eine große Rolle in der Frage, wer das Gymnasium, die Realschule oder die Hauptschule besuchen darf bzw. muss.
- In den meisten Schulformen repräsentieren Pädagoginnen und Pädagogen mehrheitlich eine andere soziale Schicht als die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen.
- An Schulen für behinderte Kinder/Jugendliche sind kaum Lehrkräfte mit Behinderungserfahrungen anzutreffen,
- und Mädchen und Jungen mit Migrationshintergrund finden unter den sie betreuenden PädagogInnen kaum Menschen, die über vergleichbare Erfahrungen wie sie selbst verfügen.

Wie sich hier zeigt, ist die Kategorie Behinderung nur eine neben möglichen anderen, die in der Inklusiven Pädagogik zu beachten sind. Ihr kommt allerdings eine besondere Aufmerksamkeit zu, weil – in Deutschland – für die Erziehung und Förderung behinderter, im Unterschied zu allen anderen Kindern und Jugendlichen, parallel zu den Regeleinrichtungen des Bildungswesens ein historisch gewachsenes, ausgebautes und spezialisiertes System von Sondereinrichtungen zur Verfügung steht, welches bis vor wenigen Jahrzehnten – abgesehen von Ausnahmen – als einziger Weg galt, um als Kind mit behinderungsbezogenem Förderbedarf zu Bildung zu gelangen.

Um nun den professionellen Herausforderungen eines reflektierten Umgangs mit den unterschiedlichen Lebensverhältnissen und sozialen Ungleichheitslagen der beteiligten Kinder und Jugendlichen (sowie auch ihrer Pädagoginnen und -pädagogen), die im konkreten pädagogischen Geschehen aufeinandertreffen und in Wechselwirkung miteinander treten, begegnen zu können, bedarf es – verschiedener – geeigneter Theorieansätze. Einen dieser Theorieansätze stellt unseres Erachtens die von uns im vorliegenden Buchkapitel ausführlich vorgestellte Intersektionalitätsforschung dar. Erste Thesen dazu wurden im Rahmen der Inklusionsforscher/innen-Tagung 2011 vorgestellt (vgl. Schildmann 2012a). Weitere Ausdifferenzierungen, die in den Folgejahren konzipiert wurden (vgl. Schildmann 2012b, 2016), bezogen sich gezielt auf die Genderperspektive in der

Inklusiven Pädagogik, wobei hier vor allem die professionellen Herausforderungen an die beteiligten Pädagoginnen und Pädagogen ausgeleuchtet wurden (vgl. Schildmann 2012b; 2016), und zwar in Anlehnung an ein von einer Forschungsgruppe um Helmut Reiser (vgl. Klein u. a. 1987) ausgearbeitetes analytisches Ebenenmodell, welches unterscheidet zwischen der innerpsychischen, interaktionellen, institutionellen und gesamtgesellschaftlichen Ebene von Integration/Inklusion. Dabei konnten, außer der Kategorie Geschlecht, die anderen relevanten Strukturkategorien – Klasse/Schicht, Migrationshintergrund, Behinderung – nicht durchgängig, sondern nur exemplarisch berücksichtigt werden. Mit diesem Ebenenmodell von Integration/Inklusion wurde in unserem Forschungsrahmen zuletzt ein wissenschaftliches Symposium gestaltet, welches sich der „Verortung sozialer Ungleichheitslagen (und ihrer Wechselbeziehungen) in der Inklusiven Didaktik“ widmete<sup>9</sup>.

Damit kommen wir zu dem Schluss, dass die Inklusive Pädagogik für ihre diversen politischen und pädagogischen Herausforderungen unterschiedlicher theoretischer Grundlagen bedarf. Als einen dieser Theorieansätze sehen wir die aus der feministischen Frauen- und Geschlechterforschung hervorgegangene Intersektionalitätsforschung an; denn mit ihrer Hilfe können die sozialen Ungleichheitslagen, mit denen die an der Inklusiven Pädagogik beteiligten Mädchen und Jungen unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft, mit Behinderungen oder ohne, ebenso wie ihre Pädagoginnen und Pädagogen konfrontiert sind und aufeinander treffen, systematisch reflektiert und analysiert werden. Eine Pädagogik für alle Kinder im Sinne einer „Pädagogik der Vielfalt“ (Prenzel 1993) ist also nur möglich, wenn auch die sozialen Ungleichheitslagen und deren mögliche Wechselwirkungen im pädagogischen Geschehen kritisch reflektiert werden.

Diese hier von uns vertretene Ausgangsposition bedarf zweifelsfrei weiterer Ausdifferenzierungen theoretischer und praktischer Art. Dazu gehört die Beschäftigung mit anderen bereits vorliegenden theoretischen Ansätzen zu diesem

---

<sup>9</sup> Das Symposium „Verortung sozialer Ungleichheitslagen (und ihrer Wechselbeziehungen) in der Inklusiven Didaktik“ fand statt im Rahmen einer Tagung der DGfE-Sektion Sonderpädagogik/Arbeitstagung der Dozentinnen und Dozenten der Sonderpädagogik in deutschsprachigen Ländern, TU Dresden, September 2017.

Beteiligt daran waren außer Ulrike Schildmann: Sarah Saulheimer, TU Dortmund; Sabrina Schramme (TU Dortmund), Astrid Edith Tan (TU Dortmund), Sebastian Möller-Dreischer (Hochschule Nordhausen/Thüringen).

Themenzusammenhang. Festzustellen ist, dass einzelne Autorinnen und Autoren – entsprechend ihrem eigenen Zugang zu Inklusiver Pädagogik bzw. Intersektionalitätsforschung – ggf. sehr unterschiedliche Positionen einnehmen und damit auch unterschiedliche neue Perspektiven eröffnen. Am Beispiel zweier wissenschaftlicher Positionen soll dies im Folgenden kurz umrissen werden. Wir beziehen uns exemplarisch auf Katharina Walgenbach als einer ausgewiesenen Vertreterin der deutschen Intersektionalitätsforschung (s. o.) auf der einen Seite und Markus Dederich als einem kritischen Begleiter der Inklusiven Pädagogik auf der anderen Seite:

In mehreren neueren inklusionspädagogisch relevanten Publikationen (vgl. das von Hedderich u.a. 2016 herausgegebene „Handbuch Inklusion und Sonderpädagogik“ ebenso wie einen Schwerpunktheft der Fachzeitschrift „Sonderpädagogik heute“ 2015 und einen Themenstrang zur „Intersektionalitätsforschung“ der Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete/VHN 2016a) stellt Katharina Walgenbach die Grundzüge der Intersektionalitätsforschung dar und setzt diese schließlich ins Verhältnis zu den grundlegenden Annahmen der Inklusiven Pädagogik<sup>10</sup>. Sie kommt zu dem Schluss:

„Bezogen auf die aktuelle Inklusionsdebatte steht eine Positionierung des Paradigmas Intersektionalität noch aus. Es ist allerdings zu erwarten, dass eine pädagogische Inklusionsrhetorik, die soziale Ungleichheiten durch die Forderung nach einer pauschalen Anerkennung der *Unterschiedlichkeiten* von Kindern und Jugendlichen unsichtbar macht, auf erhebliche Kritik in der Intersektionalitätsforschung treffen wird ... Im Gegensatz zu pädagogischen Konzepten wie Diversity oder Heterogenität gibt es im Paradigma Intersektionalität keine Anknüpfungspunkte für eine Pädagogik der Anerkennung“ (Walgenbach 2015, 131 f.).

---

<sup>10</sup> Auf einzelne aus unserer Sicht kritische Positionen der Autorin gehen wir im Rahmen dieses Abschnitts nicht ein, sondern verweisen auf eine ggf. später zu führende detaillierte Debatte. Dies betrifft die von Walgenbach weitgehend vorgenommene Zusammenschau (und damit tendenzielle Gleichsetzung) von Sonderpädagogik und Inklusiver Bildung. Auch schließt sie sich bezüglich der Strukturkategorie Behinderung dem Analysemodell von Winker/Degele (2009) an, in dem Behinderung gemeinsam mit Alter unter der Kategorie „Körper“ zusammengefasst wird, worauf wir unter Punkt 4.3 dieses Kapitels ausführlich kritisch eingegangen sind. Gerade auch auf dem Gebiet der Inklusiven Pädagogik ist u.E. diese Zusammenfassung ebenso wie eine perspektivische Reduktion von Behinderung auf Körperaspekte nicht haltbar.

Wird hier also zunächst eine analytische Differenzierung aufgebaut, die auf eine Unvereinbarkeit zwischen Inklusiver Pädagogik und Intersektionalitätsforschung hindeutet, so kommt die Autorin doch schließlich zu der Einschätzung, dass „Intersektionalität einen produktiven Beitrag leistet, wenn es um die Analyse der Wechselbeziehung sozialer Ungleichheiten geht“ (Walgenbach 2015, 132).

Nicht mehr und nicht weniger als mögliche Wechselbeziehungen zwischen sozialen Ungleichheitslagen der am pädagogischen Geschehen Beteiligten zu identifizieren und kritisch zu reflektieren, soll aber auch nach unserer – in diesem Buchkapitel ausführlich dargestellten – Auffassung von den Ansätzen der Intersektionalitätsforschung erwartet werden. Im Zuge der Entwicklung einer Inklusiven Pädagogik kann die Intersektionalitätsforschung als eine bestimmte unter mehreren notwendigen Theorieansätzen angesehen werden; denn soziale Ungleichheitslagen und deren Wechselwirkungen werden, wenn es um eine konsequente gemeinsame Erziehung aller Kinder und Jugendlichen gehen soll, auch – und besonders – die Praxis der Inklusiven Pädagogik beeinflussen. Die hier vorgetragene Positionierung Walgenbachs sehen wir insgesamt als relevant an, wird doch darin deutlich, welche Grenzen die Intersektionalitätsforschung hat und dass sie andere pädagogisch relevante Theorieansätze für die Etablierung einer umfassenden Inklusiven Pädagogik nicht ersetzen, sondern nur an einer – allerdings nicht zu unterschätzenden Stelle – ergänzen kann.

Im Vergleich zu Katharina Walgenbach beschäftigt sich Markus Dederich (2015) mit theoretischen Differenzierungen innerhalb der Inklusiven Pädagogik. So fokussiert er vor allem den Umgang mit der Konstruktion von Behinderung bzw. mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Inklusiven Pädagogik, der die grundsätzliche Frage aufwirft: Soll in einer Pädagogik für alle Kinder die Kategorie Behinderung bestehen bleiben oder aber aufgelöst (de-kategorisiert) werden? Auf der Grundlage einer ausführlichen Beschäftigung mit Behinderung als Indikator sozialer Ungleichheitslagen und Kategorie der Intersektionalitätsforschung weist er auf eine „sozialmoralische“ Affinität zwischen Intersektionalitätsforschung und Inklusiver Pädagogik hin (Dederich 2015, 147), die er jedoch umgehend relativiert, und zwar wie folgt:

„Ähnlich wie die Intersektionalitätsforschung, die Ungleichheitslagen und daraus resultierende Benachteiligungssachverhalte nicht nur kritisch analysiert, sondern auch zu deren Überwindung beitragen möchte, ist

die inklusive Pädagogik der Programmatik verpflichtet, einen essentiellen Beitrag zur Wertschätzung von Vielfalt und Differenz in der Gesellschaft zu leisten (vgl. Hinz 2008) ...

Trotz dieser auf den ersten Blick klaren politischen und moralischen Affinität zwischen Intersektionalitätsforschung und inklusiver Pädagogik gibt es auch einen wichtigen Unterschied, der nicht ausgeblendet werden sollte. Dieser betrifft die jeweilige Funktion und Bewertung von Differenzkategorien“ (Dederich 2015, 147).

Unter Hinweis auf eine in Teilen der Inklusiven Pädagogik scharf geführte Grundsatzdiskussion über die Verwendung der Kategorie Behinderung (Dederich bezieht sich v.a. auf Wocken 2011) mit der Tendenz, auf Kategorisierungen zu verzichten und damit auch Behinderung zu de-kategorisieren, bezieht Dederich selbst folgende Gegenposition: Eine anti-kategorial orientierte Inklusive Pädagogik gerate in folgendes, „nicht auflösbares Dilemma“ (ebd.):

„Einerseits versteht sie sich als Instanz der kritischen Reflexion von Differenzierungsprozessen im Bildungssystem, die sie als benachteiligend und daher ungerechtfertigt einstuft. Als eine solche Instanz kommt sie nicht umhin, Kategorien zu verwenden – sonst könnte sie bestimmte problematische Ungleichheitslagen nicht analytisch herausarbeiten und pädagogische sowie politische Forderungen daraus ableiten. Andererseits sind es genau diese in kritischer Hinsicht unverzichtbaren Kategorien, die im Dienste ihrer Kernproblematik, der Entwicklung einer nicht hierarchisierenden Wertschätzung von Vielfalt, überwunden werden sollen“ (Dederich 2015, 148).

Auch unter Verweis auf die Disability Studies und deren „ausgeprägtes Bewusstsein für die theoretische und analytische Unverzichtbarkeit von Kategorien“ (Dederich 2015, 148)<sup>11</sup>, speziell auch von Behinderung als „identitätspolitische(r) Kategorie“ (ebd.; vgl. hierzu auch das unter 2.2 erwähnte menschenrechtliche Modell von Behinderung) kommt der Autor zu folgender abschließenden Einschätzung:

„Insofern kann die Intersektionalitätsforschung einen bedeutsamen Beitrag dazu leisten, ungerechtfertigte Ungleichheitsverhältnisse analytisch

---

<sup>11</sup> In den Disability Studies vertretene Positionen der De-Kategorisierung – vgl. etwa Heike Raab, deren Theorieansatz in diesem Kapitel unter dem antikategorialen Modell von Intersektionalität (McCall 2005) besprochen wurde – scheint Dederich in diesem Zusammenhang zu vernachlässigen.

zu durchdringen und im Raum des Politischen nicht nur individuelle, sondern gruppenspezifische Probleme, etwa die ungerechte Verteilung von Ressourcen oder Partizipationschancen zu identifizieren und so zu einem Mehr an Gerechtigkeit beizutragen. Eine solche analytische Klarheit ist auch pädagogisch unverzichtbar, weil sie die Voraussetzung dafür ist, individuell passgenaue Unterstützungsangebote zu entwickeln und entsprechende Ressourcen bereitzustellen. Dabei besteht jedoch auch immer die Gefahr, sozial hergestellte bzw. bedingte Lebenswirklichkeiten durch die Verwendung von Differenzkategorien zu verfestigen. Dieser Spannung oder Ambivalenz scheint die Intersektionalitätsforschung eher gerecht zu werden als die antikategoriale Inklusionspädagogik“ (Derich 2015, 149 f.).

Die hier nur exemplarisch vorgenommene Gegenüberstellung zweier theoretischer Ansätze zum Verhältnis zwischen Intersektionalitätsforschung und Inklusiver Pädagogik veranschaulicht, dass die verschiedenen professionellen Positionen – selbst innerhalb der Erziehungs- bzw. Bildungswissenschaften – unterschiedliche fachliche Perspektiven auf die Inklusive Pädagogik und deren theoretische Fundierung eröffnen. Intensive Auseinandersetzungen darüber haben jedoch begonnen und sind nicht nur auf dem Feld der mit Behinderung befassten Teildisziplinen der Erziehungs- bzw. Bildungswissenschaften zu führen, sondern im Rahmen aller Teildisziplinen und vor allem zwischen diesen<sup>12</sup>.

## 6. Resümee

In der Einleitung zu diesem Kapitel haben wir zwei für unseren thematischen Zusammenhang grundlegende Fragen gestellt:

- Wie beeinflusst die Intersektionalitätsforschung über Wechselwirkungen zwischen den gesellschaftlichen Strukturkategorien (Klasse – Geschlecht – Ethnizität usw.) die Diskurse über Behinderung, und umgekehrt?
- Wie kann die wissenschaftliche Reflexion über die Kategorie Behinderung die allgemeine Intersektionalitätsforschung beeinflussen?

---

<sup>12</sup> Dazu gehört auch die Beschäftigung mit der von Jürgen Budde und Merle Hummrich – in Anlehnung an die „reflexive Koedukation“ (Faulstich-Wieland 1994) und die von Franz Hamburger begründete „reflexive Interkulturalität“ (vgl. Hamburger 1999) – kreierten „reflexiven Inklusion“ (Budde/Hummrich 2013, 4). Vgl. dazu auch die kritische Reflexion von Schildmann 2016.

Beginnend mit der ersten Frage kann – u.a. auch vor dem Hintergrund von Kapitel I dieses Buches – resümiert werden, dass ab Anfang der 1970er Jahre – wenn auch noch nicht im Mainstream, so doch in einzelnen sozialwissenschaftlich orientierten Kritikströmungen der Behinderten-/Sonderpädagogik – davon ausgegangen wurde, dass Behinderung eine soziale Kategorie sei und damit in Verbindung mit anderen sozialen Kategorien stehe. Die damals formulierte „Kritik der Sonderpädagogik“ (vgl. Abé u.a. 1973, Jantzen 1974) konzentrierte sich vor allem auf Zusammenhänge zwischen Behinderung und sozialer Schichtzugehörigkeit. Der Themenkreis von Verhältnissen zwischen Behinderung und Geschlecht wurde, wie auch Kapitel I dieses Buches belegt, ab der zweiten Hälfte der 1970er Jahre in die Behinderten- und Sonderpädagogik eingebracht, konnte sich dort aber zunächst kaum etablieren. Denn Behinderung wurde zu der Zeit noch vor allem als individuelle Problemlage der Betroffenen verstanden, der – unter Beachtung formeller Gleichstellung von Mädchen und Jungen – vor allem durch medizinische, psychologische und pädagogische Maßnahmen begegnet wurde<sup>13</sup>. Neue Sichtweisen auf Behinderung brachte vor allem die Integrationspädagogik als eine Pädagogik für ALLE Kinder mit sich, die – ebenfalls ab Mitte der 1970er Jahre – als Kritikbewegung gegenüber der Trennung von Regel- und Sonderpädagogik in Kindergarten und Schule zu verstehen war. Vor allem Annedore Prengels systematischer Vergleich der integrativen Pädagogik mit der feministischen und der interkulturellen Pädagogik und ihre damit verbundene Begründung einer „Pädagogik der Vielfalt“ (Prengel 1993) öffnete die wissenschaftliche Perspektive auf Zusammenhänge zwischen den unterschiedlichen Strukturkategorien, auch in der Sonderpädagogik. Schließlich wurde mit der Weiterentwicklung der integrativen Pädagogik hin zu einer inklusiven Pädagogik, die durch die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK 2006/09) einen erheblichen Reformschub erhielt (vgl. auch Abschnitt 5 dieses Kapitels), die Notwendigkeit erkannte, bestehende Verbindungen zwischen Behinderung und anderen sozialen Ungleichheitskategorien systematisch zu reflektieren. Die in diesem Zusammenhang erkannte Relevanz der Intersektionalitätsforschung für die Sonderpädagogik wurde in den letzten Jahren vor allem in zwei etablierten Fachzeitschriften der Disziplin – „Sonderpädagogische Förderung heute“ (Schwerpunktheft 2015) und „Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete (VHN)“ (Themenstrang 2016-2018; vgl. zur Einführung Zurbriggen/

---

<sup>13</sup> Die soziale Lage behinderter Frauen und Männer war noch kaum im Blick, wenn aber doch, dann unter tendenziell eugenischen Vorzeichen (vgl. nochmals Kapitel I dieses Buches).

Kronig 2016) – abgebildet. Er befindet sich jedoch nach unserer Auffassung noch in den Anfängen, sowohl theoretisch als auch empirisch betrachtet.

Die wissenschaftliche Verankerung der Kategorie Behinderung in der allgemeinen Intersektionalitätsforschung sehen wir als Aufgabe aller Arbeitsgebiete an, die sich mit der kritischen Behinderungsforschung beschäftigen. Ein entsprechender Versuch aus Sicht der feministischen Frauen- und Geschlechterforschung über Verhältnisse zwischen Geschlecht und Behinderung wurde im vorliegenden Kapitel unternommen.

Die zweite in der Einleitung dieses Kapitels gestellte Frage, wie die wissenschaftliche Reflexion über die Kategorie Behinderung die allgemeine Intersektionalitätsforschung beeinflussen kann, beantworten wir an dieser Stelle wie folgt: Für eine systematische Verortung von Behinderung in der allgemeinen Intersektionalitätsforschung entscheidend ist die Beantwortung der Frage, ob Behinderung – ähnlich wie Klasse, Geschlecht u. a. – als relevante gesellschaftliche Strukturkategorie anzusehen ist. Vor allem in Abschnitt 3 dieses Kapitels haben wir versucht, dies zu begründen und zu belegen. Denn wie auch andere soziale Strukturkategorien dient Behinderung als ein relevantes soziales Ordnungskriterium und als Indikator für soziale Ungleichheitslagen, wie vor allem die allgemeine Definition von Behinderung im Sozialgesetzbuch (SGB) IX (s. o.), zeigt. Auf deren Basis wird im Rahmen der Bevölkerungsstatistik regelmäßig gezählt, wie viele Menschen in Deutschland (juristisch definiert) als schwerbehindert oder als schwerbehinderten Menschen gleichgestellt gelten. Formal reguliert wird die Anzahl dieses Personenkreises über die Vergabe spezieller Schwerbehindertenausweise an solche Menschen, deren individuelle Leistungsfähigkeit im Zusammenhang mit gesundheitlichen Einschränkungen beeinträchtigt oder gefährdet ist. Regelmäßig kontrolliert wird die Zusammensetzung des Personenkreises gemeinsam mit dessen allgemeinen Lebensbedingungen über die zweijährlich erstellte Schwerbehindertenstatistik und die vierjährlich durchgeführte Sonderbefragung zum Thema Behinderung im Rahmen der Mikrozensus-Untersuchungen des Statistischen Bundesamtes. Damit zeigt sich, dass Behinderung eine Strukturkategorie ist, die der politischen Identifizierung einer speziellen sozialen Minderheit dient, welche, wie Klasse, Geschlecht u. a. Kategorien die Funktionen des sozialen Ordnungskriteriums und des Indikators für soziale Ungleichheitslagen erfüllt.

Die Identifizierung dieser sozialen Gruppe als eine relevante soziale Minderheit gibt auch Aufschluss darüber, welche Vorstellungen von Normalität – einer relativ stabilen Diskursstrategie, die die modernen Gesellschaften der westlichen Welt durchzieht – jeweils vorherrschend sind, woran sich die gesellschaftlichen Subjekte mit Sinne ihrer individuellen sozialen Sicherheit orientieren und wo sie – umgekehrt – Grenzen ziehen gegen all das, was graduell oder absolut als inakzeptabel gilt (zur Normalismusanalyse vgl. nochmals Link 1997, 2002; Schildmann 2004, 2009). Da die gesellschaftlichen Vorstellungen von Normalität – vor allem angesiedelt auf den Basisnormalfeldern Sexualität, Gesundheit und Leistung – auch die Verhältnisse zwischen den Geschlechtern tangieren, werden auch die diversen Verhältnisse zwischen Normalität, Geschlecht und Behinderung für die Intersektionalitätsforschung relevant. So gerät auch der Vergleich von „ableism“ und „sexism“, ergänzt durch die Analyse von „racism“, in den Fokus der Intersektionalitätsforschung.

Entscheidend für unser Plädoyer, Behinderung als relevante Kategorie der Intersektionalitätsforschung zu betrachten und systematisch in diese einzubeziehen, ist jedoch die – mehrfach erwähnte – Erkenntnis, dass Behinderung nie unabhängig von anderen sozialen Strukturkategorien existiert, sondern immer in bestimmten Wechselbeziehungen mit diesen steht: Behinderte Menschen sind Frauen und Männer bzw. Mädchen und Jungen (oder verstehen sich als einem weiteren Geschlecht zugehörig), sie gehören unterschiedlichen sozialen Schichten an, wobei gesundheitliche Beeinträchtigungen und individuelle Leistungseinschränkungen eher mit sozialem Abstieg als mit Aufstieg einhergehen, und sie sind ihrer Nationalität nach eher Mitglieder der (in diesem Falle: deutschen) Mehrheitsgesellschaft oder einzelner nationaler Minderheitengruppen. Behinderung stellt sich also nicht als „add on“ (vgl. Winker/Degele 2009, 12, Abschnitt 4.1 dieses Kapitels) gegenüber anderen relevanten Strukturkategorien heraus, sondern als deren integraler Bestandteil.

Vor diesem Hintergrund ist festzustellen, dass Behinderung eine gesellschaftliche Strukturkategorie ist, die durch ihre Verwobenheit mit anderen Strukturkategorien (hier vor allem mit der Kategorie Geschlecht), zur inhaltlichen Ausdifferenzierung und Perspektiverweiterung der allgemeinen Intersektionalitätsforschung beitragen kann. Um dies nicht nur theoretisch herzuleiten, worin das Ziel des vorliegenden Kapitels II bestand, sondern auch empirisch zu belegen, beschäftigt sich das folgende Kapitel III mit einer statistischen Analyse zu der Frage, wie die Menschen in Deutschland ihren individuellen Lebensunterhalt be-

streiten: Differenziert wird dabei zwischen nicht behinderten Männern (als normalistischem Maßstab auf dem Feld der Erwerbsarbeit), nicht behinderten Frauen, behinderten Männern und behinderten Frauen unterschiedlicher Altersgruppen im Erwachsenenalter. Damit soll – im Sinne intersektionaler empirischer Forschung auf der gesellschaftlichen Makroebene – der analytische Blick auf die soziale Verwobenheit der Strukturkategorien Geschlecht, Alter, Behinderung und soziale Lage gelenkt werden.

## 7. Literatur

- Abé, Ilse u. a. (1973): Kritik der Sonderpädagogik. Gießen (Edition 2000)
- Attia, Iman, Swantje Köbsell, Nivedita Prasad (Hrsg.) (2015): Dominanzkultur reloaded. Neue Texte zu gesellschaftlichen Machtverhältnissen und ihren Wechselwirkungen. Bielefeld (Transcript)
- Baldin, Dominik (2014): Behinderung – eine neue Kategorie für die Intersektionalitätsforschung? In: Wansing, Gudrun und Manuela Westphal (Hrsg.): Behinderung und Migration. Inklusion, Diversität, Intersektionalität. Wiesbaden (Springer VS), S. 49-71
- Becker-Schmidt, Regina (2007): „Class“, „gender“, „ethnicity“, „race“: Logiken der Differenzsetzung, Verschränkungen von Ungleichheitslagen und gesellschaftliche Strukturierung. In: Klinger, Cornelia, Gudrun-Axeli Knapp, Birgit Sauer (Hrsg.): Achsen der Ungleichheit. Zum Verhältnis von Klasse, Geschlecht und Ethnizität. Frankfurt/New York (Campus), S. 56-83
- Becker-Schmidt; Regina (2017): Pendelbewegungen – Annäherungen an eine feministische Gesellschafts- und Subjekttheorie. Aufsätze aus den Jahren 1991-2015. Opladen (Verlag Barbara Budrich)
- Bracken, Helmut von (1976): Vorurteile gegen behinderte Kinder, ihre Familien und Schulen. Berlin (Marhold)
- Bretländer, Bettina (2007): Kraftakte: Lebensalltag und Identitätsarbeit körperbehinderter Mädchen und junger Frauen. Bad Heilbrunn/Obb. (Klinkhardt)
- Bruchhagen, Verena und Iris Koall, (2007): Loosing Gender-Binary? Winning Gender-Complexity! Intersektionelle Ansätze und Managing Diversity. In: Netzwerk Frauenforschung NRW. Journal Nr. 22, S. 32-42
- Bruner, Claudia Franziska (2005): Körperspuren. Zur Dekonstruktion von Körper und Behinderung in biografischen Erzählungen von Frauen. Bielefeld (Transcript)

- Buchner, Tobias (2016): Mediating Ableism: Border work and resistance in the biographical narratives of young disabled people. <http://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/273/255> (Zugriff: 02.01.2016)
- Buchner, Tobias, Lisa Pfahl, Boris Traue (2016): Zur Kritik der Fähigkeiten: Ableism als neue Forschungsperspektive der Disability Studies und ihrer Partner\_innen. <http://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/273/256> (Zugriff: 02.01.2016)
- Budde, Jürgen und Merle Hummrich (2013): Reflexive Inklusion. In: Zeitschrift für Inklusion online 4, S. 1-6. <http://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/193/199> (Zugriff: 23.11.2015)
- Budde, Jürgen und Merle Hummrich (2015): Intersektionalität und reflexive Inklusion: In: Sonderpädagogische Förderung heute 60, Heft 2, S. 165-175
- Budde, Jürgen, Susanne Offe, Anja Tervooren (Hrsg.) (2016): Das Geschlecht der Inklusion. Jahrbuch Frauen- und Geschlechterforschung in der Erziehungswissenschaft Band 12
- Bührmann, Andrea (2009): Intersectionality – ein Forschungsfeld auf dem Weg zum Paradigma? Tendenzen, Herausforderungen und Perspektiven der Forschung über Intersektionalität. In: Gender: Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft 1, 2, S. 28-44. <https://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/39352> (Zugriff: 17.01.18)
- Campbell, Fiona Kumari (2001): Disability as Inherently Negative? In: Social Relations of Disability Research Network. Sydney (Univ. of Western Sydney)
- Cloerkes, Günther (1985): Einstellungen und Verhalten gegenüber Behinderten. Eine kritische Bestandsaufnahme der Ergebnisse internationaler Forschung (3., erw. Aufl. von „Einstellung und Verhalten gegenüber Körperbehinderten“). Berlin (Marhold)
- Connell, Raewyn (2013): Gender. Wiesbaden (Springer VS)
- Crenshaw, Kimberlé W. (2010): Die Intersektion von „Rasse“ und Geschlecht demarginalisieren: Eine Schwarze feministische Kritik am Antidiskriminierungsrecht, der feministischen Theorie und der antirassistischen Politik. In: Lutz, Helma, María Teresa Herrera, Linda Supik (Hrsg.): Fokus Intersektionalität. Bewegungen und Verortungen eines vielschichtigen Konzeptes. Wiesbaden (Verlag für Sozialwissenschaften), S. 33-54
- Davis, Kathy (2010): Intersektionalität als „Buzzword“: Eine wissenschaftssoziologische Perspektive auf die Frage: Was macht eine feministische Theorie erfolgreich? In: Lutz, Helma, María Teresa Herrera, Linda Supik (Hrsg.): Fokus Intersektionalität. Bewegungen und Verortungen eines vielschichtigen Konzeptes. Wiesbaden (Verlag für Sozialwissenschaften), S. 55-68

- Dederich, Markus (2009): Behinderung als sozial- und kulturwissenschaftliche Kategorie. In: Dederich, Markus und Wolfgang Jantzen (Hrsg.): Behinderung und Anerkennung. Enzyklopädisches Handbuch der Behindertenpädagogik, Bd. 2. Stuttgart, S. 15-39
- Dederich, Markus und Wolfgang Jantzen (Hrsg.) (2009): Behinderung und Anerkennung. Enzyklopädisches Handbuch der Behindertenpädagogik, Bd. 2. Stuttgart
- Dederich, Markus (2015): Intersektionalität und Behinderung. In: Sonderpädagogische Förderung heute 60, Heft 2, S. 137-151
- Degele, Nina (2008): Gender, queer studies: eine Einführung. Paderborn (Fink)
- Degener, Theresia (2011): Intersections between Disability, Race and Gender in Discrimination Law. In: Schiek, Dagmar and Anna Lawsan (Ed.): European Union Non-Discrimination Law and Intersectionality, Farnham (Ashgate), pp. 29-46
- Degener, Theresia (2015): Die UN-Behindertenrechtskonvention – ein neues Verständnis von Behinderung. In: Degener, Theresia und Elke Diehl (Hrsg.): Handbuch Behindertenrechtskonvention. Teilhabe als Menschenrecht – Inklusion als gesellschaftliche Aufgabe. Bonn (Bundeszentrale für politische Bildung), S. 55-74
- Degener, Theresia (2015a): Vom medizinischen zum menschenrechtlichen Modell von Behinderung. In: Iman, Attia, Swantje Köbsell, Nivedita Prasad (Hrsg.): Dominanzkultur reloaded. Neue Texte zu gesellschaftlichen Machtverhältnissen und ihren Wechselwirkungen. Bielefeld (Transcript), S. 155-168
- Degener, Theresia und Elke Diehl (Hrsg.) (2015): Handbuch Behindertenrechtskonvention. Teilhabe als Menschenrecht – Inklusion als gesellschaftliche Aufgabe. Bonn (Bundeszentrale für politische Bildung)
- Demmer, Christine (2013): Biografien bilden. Lern- und Bildungsprozesse von Frauen mit Behinderung im Spannungsfeld von Teilhabe und Ausschluss. Bochum/Freiburg (Projektverlag)
- Ebeling, Smilla und Sigrid Schmitz (Hrsg.) (2006): Geschlechterforschung und Kulturwissenschaft. Wiesbaden (VS Verlag für Sozialwissenschaft)
- EWinkel, Carola u. a. (1985): Geschlecht: behindert – besonderes Merkmal: Frau. München (AG SPAK)
- Faulstich-Wieland, Hannelore (1994): Reflexive Koedukation. Zur Entwicklung der Koedukationsdebatte in den Bundesländern. In: Bracht, Ulla und Dieter Keiner (Hrsg.): Jahrbuch für Pädagogik 1994: Geschlechterverhältnisse und die Pädagogik. Frankfurt a.M. (Peter Lang), S. 325-342

- Feuser, Georg (1986): Unverzichtbare Grundlagen und Formen der gemeinsamen Erziehung behinderter und nichtbehinderter Kinder in Kindergarten und Schule. In: Behindertenpädagogik 25, Heft 2, S. 122-139
- Gröschke, Dieter (2007): Behinderung. In: Greving, Heinrich (Hrsg.): Kompendium der Heilpädagogik Bd. 1. Troisdorf (Bildungsverlag 1), S. 97-109
- Gummich, Judy (2015): Verflechtungen von Rassismus und Ableism. Anmerkungen zu einem vernachlässigten Diskurs. In: Iman, Attia, Swantje Köbsell, Nivedita Prasad (Hrsg.): Dominanzkultur reloaded. Neue Texte zu gesellschaftlichen Machtverhältnissen und ihren Wechselwirkungen. Bielefeld (Transcript), S. 143-154
- Hagemann-White, Carol (2011): Intersektionalität als theoretische Herausforderung für die Geschlechterforschung. In: Smykalla, Sandra und Dagmar Vinz (Hrsg.): Theorien, Methoden und Politiken der Chancengleichheit. (Forum Frauen- und Geschlechterforschung Band 30), 4. Auflage. Münster (Verlag Westfälisches Dampfboot), S. 20-33
- Hamburger, Franz (1999): Von der Gastarbeiterbetreuung zur Reflexiven Interkulturalität. In: Zeitschrift für Migration und Soziale Arbeit, Heft 3-4, S. 33 ff.
- Hedderich, Ingeborg u.a. (Hrsg.) (2016): Handbuch Inklusion und Sonderpädagogik. Bad Heilbrunn/Obb. (Klinkhardt)
- Hermes, Gisela (2015): Mehrdimensionale Diskriminierung. In: Degener, Theresia und Elke Diehl (Hrsg.) Handbuch Behindertenrechtskonvention. Bonn (Bundeszentrale für politische Bildung), S. 253-268
- Hinz, Andreas (1993): Heterogenität in der Schule. Integration – Interkulturelle Erziehung – Koedukation. Hamburg (Curio)
- Hirschberg, Marianne und Swantje Köbsell (2017): Behinderungsbewegung/en, Menschenrechte und die UN-Behinderungskonvention. In: Gemeinsam leben 25, Heft 1, S. 4-14
- Jacob, Jutta, Swantje Köbsell, Eske Wollrad (2010) (Hrsg.): Gendering Disability. Intersektionale Aspekte von Behinderung und Geschlecht. Bielefeld (Transcript)
- Jantzen, Wolfgang (1974): Sozialisation und Behinderung. Studien zu sozialen Grundfragen der Behindertenpädagogik. Gießen (Focus)
- Jantzen, Wolfgang (2002): Identitätsentwicklung und pädagogische Situation behinderter Kinder und Jugendlicher. In: Sachverständigenkommission 11. Kinder- und Jugendbericht (Hrsg.): Band 4: Gesundheit und Behinderung im Leben von Kindern und Jugendlichen. München (Verlag Deutsches Jugendinstitut), S. 317-394

- Kiuppis, Florian (2014): Heterogene Inklusivität, inklusive Heterogenität. Bedeutungswandel imaginierten pädagogischer Konzepte im Kontext Internationaler Organisationen. Münster (Waxmann)
- Klein, Gabriele u.a. (1987): Integrative Prozesse in Kindergartengruppen. Über die gemeinsame Erziehung von behinderten und nichtbehinderten Kindern. Weinheim und München (DJI)
- Klinger, Cornelia (2008): Überkreuzende Identitäten – ineinandergreifende Strukturen. Plädoyer für einen Kurswechsel in der Intersektionalitätsdebatte. In: Knapp, Gudrun-Axeli und Cornelia Klinger: Überkreuzungen. Fremdheit, Ungleichheit, Differenz. Münster (Westfälisches Dampfboot), S. 38-67
- Klinger, Cornelia und Gudrun-Axeli Knapp (2007): Achsen der Ungleichheit – Achsen der Differenz. Verhältnisbestimmungen von Klasse, Geschlecht, „Rasse/Ethnizität“. In: Klinger, Cornelia, Gudrun-Axeli Knapp, Birgit Sauer (Hrsg.): Achsen der Ungleichheit. Verhältnisbestimmungen von Klasse, Geschlecht, Rasse/Ethnizität. Frankfurt/New York (Campus), S. 19-41
- Knapp, Gudrun-Axeli und Claudia Klinger (Hrsg.) (2008): Überkreuzungen. Fremdheit, Ungleichheit, Differenz. Münster (Westfälisches Dampfboot)
- Knapp, Gudrun-Axeli (2005): ‚Intersectionality‘ – ein neues Paradigma feministischer Theorie. In: Feministische Studien. Zeitschrift für interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung 23, Heft 1, S. 68-81
- Knapp, Gudrun-Axeli (2008): „Intersectionality“ – ein neues Paradigma der Geschlechterforschung? In: Casale, Rita und Barbara Rendtorff (Hrsg.): Was kommt nach der Genderforschung? Zur Zukunft feministischer Theoriebildung. Bielefeld (Transcript), S. 33-54
- Knapp, Gudrun-Axeli (2013): Zur Bestimmung und Abgrenzung von „Intersektionalität“. Überlegungen zu Interferenzen von „Geschlecht“, „Klasse“ und anderen Kategorien sozialer Teilung. In: Erwägen Wissen Ethik (EWE) 24, Heft 3, S. 341-354
- Knapp, Gudrun-Axeli und Angelika Wetterer (Hrsg.) (2003): Achsen der Differenz. Gesellschaftskritik und feministische Kritik II. Münster (Westfälisches Dampfboot)
- Köbsell, Swantje (2010): Gendering Disability. Behinderung, Geschlecht und Körper. In: Jacob, Jutta, Swantje Köbsell, Eske Wollrad (Hrsg.): Gendering Disability. Intersektionale Aspekte von Behinderung und Geschlecht. Bielefeld (Transcript), S. 17-33

- Köbsell, Swantje (2015): Ableism. Neue Qualität oder ‚alter Wein‘ in neuen Schläuchen? In: Attia, Iman, Swantje Köbsell, Nivedita Prasad (Hrsg.): Dominanzkultur reloaded. Neue Texte zu gesellschaftlichen Machtverhältnissen und ihren Wechselwirkungen. Bielefeld (Transcript), S. 21-34
- Köbsell, Swantje (2016): Normalität. In: Hedderich, Ingeborg u.a. (Hrsg.): Handbuch Inklusion und Sonderpädagogik. Bad Heilbrunn/Obb. (Klinkhardt), S. 402-406
- Köbsell, Swantje (2016a): Disability Studies in Education. <http://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/273/256> (Zugriff: 02.01.2016)
- Kolarová, Katerina (2009): Vergeschlechtlichte Metaphern von Behinderung: Zur Intersektionalität von Geschlecht und Behinderung. In: Bidwell-Steiner, Maren (Hrsg.): Zum Zusammenhang von Rhetorik und Embodiment. Innsbruck/Wien/Bozen (Studien Verlag), S. 77-99
- Kolarová, Katerina (2010): Performing the Pain: Opening the Crip Body for Queer Pleasures. In: Review of Disability Studies International Journal 6.3, pp. 44-52
- Kolarová, Katerina (2011): How Sam became a Father, Became a Citizen. Scripts of Neoliberal Inclusion of Disability. In: Varela, María do Mar Castro, Nikita Dhawan, Antke Engel (Ed.): Hegemony and Heteronormativity. Farnham (Ashgate), pp. 121-142
- Libuda-Köster, Astrid und Ulrike Schildmann (2016): Institutionelle Übergänge im Erwachsenenalter (18-64 Jahre). Eine statistische Analyse über Verhältnisse zwischen Behinderung und Geschlecht. In: VHN 85, Heft 1, Seite 7-24
- Link, Jürgen (1997): Versuch über den Normalismus. Wie Normalität hergestellt wird. Opladen (Westdeutscher Verlag)
- Link, Jürgen (2002): Normal/Normalität/Normalismus. In: Barck, Karl-Heinz u.a. (Hrsg.): Ästhetische Grundbegriffe. Historisches Wörterbuch in sieben Bänden, Band 4. Stuttgart/Weimar (Metzler), S. 538-562
- Lutz, Helma, María Teresa Herrera Vivar, Linda Supik (2013): Fokus Intersektionalität – eine Einleitung. In: Lutz, Helma, María Teresa Herrera Vivar, Linda Supik (Hrsg.): Fokus Intersektionalität. Bewegungen und Verortungen eines vielschichtigen Konzeptes. 2., überarbeitete Auflage. Wiesbaden (Springer Fachmedien), S.9-31
- Lutz, Helma, María Teresa Herrera Vivar, Linda Supik, (Hrsg.) (2010): Fokus Intersektionalität. Bewegungen und Verortungen eines vielschichtigen Konzeptes. Wiesbaden (Verlag für Sozialwissenschaften)
- Lutz, Helma und Norbert Wenning, (2001): Differenzen über Differenz. Einführung in die Debatten. In: Lutz, Helma und Norbert Wenning (Hrsg.): Unterschiedlich verschieden. Opladen (Leske + Budrich), S. 11-24

- Marks, Dana-Kristin (2011): Konstruktionen von Behinderung in den ersten Lebensjahren. Unter besonderer Berücksichtigung der Strukturkategorie Geschlecht. Bochum/Freiburg (Projektverlag)
- Mauer, Heike und Lisa Mense (2017): Rassismus und Sexismus: Genealogie vielschichtiger Verbindungen. In: Journal Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung NRW Nr. 40, S. 64-68
- McCall, Leslie (2005): The Complexity of Intersectionality. In: Signs. Journal of Women in Culture and Society 30, Heft 3, S. 1771-1800
- Meißner, Hanna (2016): Studies in Ableism – Für ein Vorstellungsvermögen jenseits des individuellen autonomen Subjekts. <http://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/273/256> (Zugriff: 02.01.2016)
- Merz-Atalik, Kerstin (2001): Interkulturelle Pädagogik in Integrationsklassen. Opladen (Leske + Budrich)
- Perko, Gudrun (2006): Queer-Theorien als Denken der Pluralität: Kritiken – Hintergründe – Alternativen – Bedeutungen. In: Alice-Salomon-Fachhochschule (Hrsg.): Quer. Lesen denken schreiben, Nr. 12/06, Berlin. [http://www.social-justice.eu/texte/QueerTheory\[Perko\].pdf](http://www.social-justice.eu/texte/QueerTheory[Perko].pdf) (Zugriff am 17.01.18)
- Pieper, Marianne und Haji Mohammadi (2014): Partizipation mehrfach diskriminierter Menschen am Arbeitsmarkt. Ableism und Rassismus – Barrieren des Zugangs. In: Wansing, Gudrun; Westphal, Manuela (Hrsg.): Behinderung und Migration. Inklusion, Diversität, Intersektionalität. Wiesbaden (Springer VS), S. 221-251
- Prasad, Nivedita (2015): Entweder Schwarz oder weiblich? Zum Umgang mit Intersektionalität in UN-Fachausschüssen. In: Iman, Attia, Swantje Köbsell, Nivedita Prasad (Hrsg.): Dominanzkultur reloaded. Neue Texte zu gesellschaftlichen Machtverhältnissen und ihren Wechselwirkungen. Bielefeld (Transcript), S. 129-142
- Pregel, Annedore (1984): Schulversagerinnen. Versuch über diskursive, sozial-historische und pädagogische Ausgrenzungen des Weiblichen. Gießen (Focus)
- Pregel, Annedore (1993): Pädagogik der Vielfalt. Verschiedenheit und Gleichberechtigung in Interkultureller, Feministischer und Integrativer Pädagogik. Opladen (Leske + Budrich)
- Pregel, Annedore (1993a): Sind Mädchen die Integrationshelferinnen par excellence? – Mädchen im Modernisierungsprozeß. In: Gehrman, Petra und Birgit Hüwe (Hrsg.): Forschungsprofile der Integration von Behinderten. Essen (Neue deutsche Schule), S. 54-62

- Prenzel, Annedore (2009): Vielfalt. In: Dederich, Markus und Wolfgang Jantzen (Hrsg.): Behinderung und Anerkennung. Enzyklopädisches Handbuch der Behindertenpädagogik, Bd. 2. Stuttgart (Kohlhammer), S. 105-112
- Prenzel, Annedore (2015): Pädagogik der Vielfalt: Inklusive Strömungen in der Sphäre spätmoderner Bildung. In: Erwägen Wissen Ethik (EWE) 26, Heft 2, S. 157-168 und S. 274-286 (Replik)
- Preuss-Lausitz, Ulf (1998): Auch Behinderte sind Jungen und Mädchen. Neue geschlechtsspezifische Erkenntnisse zur gemeinsamen Erziehung. In: Zeitschrift für Heilpädagogik 49, Heft 5, S. 216-225
- Raab, Heike (2007): Intersektionalität in den Disability Studies. Zur Interdependenz von Behinderung, Heteronormativität und Geschlecht. In: Waldschmidt, Anne (Hrsg.): Disability Studies. Kultursoziologie und Soziologie der Behinderung. Bielefeld (Transcript), S. 127-148
- Raab, Heike (2010): Shifting the Paradigm. „Behinderung, Heteronormativität und Queerness“. In: Jacob, Jutta, Swantje Köbsell, Eske Wollrad (Hrsg.): Gendering Disability. Bielefeld (Transcript), S. 73-94
- Raab, Heike (2011): Riskante Körper – Von Monstern, Freaks, Prothesenkörpern und Cyborgs. In: Scheich, Elvira (Hrsg.): Körper, Raum, Transformation. Gender-Dimensionen von Natur und Materie. Münster (Westfälisches Dampfboot), S. 90-105
- Randschau (1993): Schwerpunktthema 5: „Ungleiche Schwestern“
- Römis, Kathrin (2011): Entwicklung weiblicher Lebensentwürfe unter Bedingungen geistiger Behinderung. Bad Heilbrunn/Obb. (Klinkhardt)
- Rohr, Barbara (1984): Mädchen – Frau – Pädagogin. Texte zu Problemen der Persönlichkeitsentwicklung. Köln (Pahl-Rugenstein)
- Rommelspacher, Birgit (1995): Dominanzkultur. Texte zu Fremdheit und Macht. Berlin (Orlanda Frauenbuchverlag)
- Rommelspacher, Birgit (Hrsg.) (1999): Behindertenfeindlichkeit. Ausgrenzungen und Vereinnahmungen. Göttingen (Lamuv)
- Sänger, Eva (2014): Ableism als zentrale Botschaft. In: Gen-ethischer Informationsdienst GID, Nr. 224, S. 13-17
- Schildmann, Ulrike (1983): Lebensbedingungen behinderter Frauen. Aspekte ihrer gesellschaftlichen Unterdrückung. Gießen (Focus)
- Schildmann, Ulrike (1996): Integrationspädagogik und Geschlecht. Theoretische Grundlegung und Ergebnisse der Forschung. Opladen (Leske + Budrich)

- Schildmann, Ulrike (2000): Zur Entwicklung der allgemeinen Behindertenstatistik unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechterverhältnisse. In: Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete (VHN) 69, Heft 3, S. 254-256
- Schildmann, Ulrike (2000a): 100 Jahre allgemeine Behindertenstatistik. Darstellung und Diskussion unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechterdimension. In: Zeitschrift für Heilpädagogik 51, Heft 9, S. 354-360
- Schildmann, Ulrike (2001) (Hrsg.): Normalität, Behinderung und Geschlecht. Ansätze und Perspektiven der Forschung. Opladen (Leske + Budrich)
- Schildmann, Ulrike (2004): Normalismusforschung über Behinderung und Geschlecht. Eine empirische Untersuchung der Werke von Barbara Rohr und Annedore Prengel. Opladen (Leske + Budrich)
- Schildmann; Ulrike (2004a): Gender in der Sonder- und Integrationspädagogik. In: Glaser, Edith, Dorle Klika, Annedore Prengel (Hrsg.): Handbuch Gender und Erziehungswissenschaft, Bad Heilbrunn/Obb. (Klinkhardt), S. 425-435
- Schildmann, Ulrike (2006): Lesarten des „besonderen Körpers“. Buchrezension zu Claudia Franziska Bruner: KörperSpuren. Zur Dekonstruktion von Körper und Behinderung in biographischen Erzählungen von Frauen. Querelles-Net 18
- Schildmann, Ulrike (2006a): Verhältnisse zwischen Behinderung und Geschlecht in der Lebensspanne. Eine statistische Analyse. In: Vierteljahresschrift für Heilpädagogik (VHN) 75, Heft1, S. 13-24
- Schildmann, Ulrike (2008): Von der „besonderen Benachteiligung“ zur „mehrdimensionalen Diskriminierung“. Buchbesprechung zu: Julia Zinsmeister: Mehrdimensionale Diskriminierung. *Querelles-Net*. 25
- Schildmann, Ulrike (2008a): Lebensperspektiven in der „alternden“ Gesellschaft – Zur Situation (schwer-)behinderter Frauen und Männer mittleren Alters. In: Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete (VHN) 77, Heft 4, S. 317-328
- Schildmann, Ulrike (2009): Normalität. In: Dederich, Markus und Wolfgang Jantzen (Hrsg.): Behinderung, Bildung, Partizipation. Enzyklopädisches Handbuch der Behindertenpädagogik, Bd. 2. Stuttgart (Kohlhammer), S. 204-208
- Schildmann, Ulrike (2009a): Geschlecht. In: Dederich, Markus und Wolfgang Jantzen (Hrsg.): Behinderung, Bildung, Partizipation. Enzyklopädisches Handbuch der Behindertenpädagogik, Bd. 2. Stuttgart (Kohlhammer), S. 222-226
- Schildmann, Ulrike (2010): Umgang mit Verschiedenheit in der gesamten Lebensspanne – eine neue Forschungsperspektive. In: Schildmann, Ulrike

- (Hrsg.): Umgang mit Verschiedenheit in der Lebensspanne. Behinderung – Geschlecht – kultureller Hintergrund – Alter/Lebensphasen. Bad Heilbrunn/Obb. (Klinkhardt), S. 11-21
- Schildmann, Ulrike (Hrsg.) (2010a): Umgang mit Verschiedenheit in der Lebensspanne. Behinderung – Geschlecht – kultureller Hintergrund – Alter/Lebensphasen. Bad Heilbrunn/Obb. (Klinkhardt)
- Schildmann, Ulrike (2011): Strukturkategorien Geschlecht, Alter, Behinderung. In: Hinz, Renate und Renate Walthes (Hrsg.): Verschiedenheit als Diskurs. Tübingen (Narr Francke Attempto Verlag) 2011, S. 109-118
- Schildmann, Ulrike (2011a): Verhältnisse zwischen Geschlecht, Behinderung und Alter/Lebensabschnitten als intersektionelle Forschungsperspektive. In: Journal Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung NRW Nr. 29, S. 13-15
- Schildmann, Ulrike (2012): Wechselwirkungen zwischen sozialen Ungleichheitslagen: Behinderung, Geschlecht, Alter/Lebensphasen – neuer Forschungs-komplex an der TU Dortmund. In: VHN 81, Heft 1, S.70-72
- Schildmann, Ulrike (2012a): Verhältnisse zwischen Inklusiver Pädagogik und Intersektionalitätsforschung: sieben Thesen. In: Seitz, Simone u.a. (Hrsg.): Inklusiv gleich gerecht? Inklusion und Bildungsgerechtigkeit. Bad Heilbrunn/Obb. (Klinkhardt), S. 93-99
- Schildmann, Ulrike (2012b): Die Genderperspektive in der Inklusiven Pädagogik. In: Zeitschrift für Inklusion online, 3, Druckversion: S. 30-38. <http://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/42/42> (Zugriff: 23.11.2015)
- Schildmann, Ulrike (2013): Wechselwirkungen zwischen Geschlecht und Behinderung von der frühen Kindheit bis ins hohe Erwachsenenalter. In: Behinder-tenpädagogik 52, Heft 1, S. 68-81
- Schildmann, Ulrike (2016): Von der (reflexiven) Koedukation zur (reflexiven) Inklusion – ein Hürdenlauf der besonderen Art. In: Budde, Jürgen, Susanne Offe, Anja Tervooren (Hrsg.): Das Geschlecht der Inklusion. Jahrbuch Frauen- und Geschlechterforschung in der Erziehungswissenschaft Band 12, S. 75-95
- Schildmann, Ulrike und Astrid Libuda-Köster (2015): Zusammenhänge zwischen Behinderung, Geschlecht und sozialer Lage: Wie bestreiten behinderte und nicht behinderte Frauen und Männer ihren Lebensunterhalt? Eine vergleichende Analyse auf Basis von Mikrozensus-Daten der Jahre 2005, 2009, 2013. In: Journal Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung NRW 37, S. 40-54
- Schildmann, Ulrike und Sabrina Schramme (2017): Intersektionalität: Behinderung – Geschlecht – Alter. In: VHN 86, H. 3, S. 191-202

- Schildmann, Ulrike und Sabrina Schramme (2017a): Behinderung: Verortung einer sozialen Kategorie in der Geschlechterforschung/Intersektionalitätsforschung. In: Kortendiek, Beate u.a. (Hrsg.): Handbuch interdisziplinäre Geschlechterforschung. Wiesbaden (Springer Fachmedien). [https://doi.org/10.1007/978-3-658-12500-4\\_55-1](https://doi.org/10.1007/978-3-658-12500-4_55-1) (Zugriff: 20.10.2017)
- Schildmann, Ulrike und Sabrina Schramme (2018): Inklusive Pädagogik und Intersektionalitätsforschung. Ansätze und Perspektiven eines neuen wissenschaftlichen Diskurses. Feyerer, Ewald u.a. (Hrsg.): System. Wandel. Entwicklung. Akteurinnen und Akteure im Spannungsfeld von Institution, Profession und Person. Bad Heilbrunn/Obb. (Klinkhardt), S. 301-305
- Schmitz, Sigrid (2006): Entweder – Oder? Zum Umgang mit binären Kategorien. In: Ebeling, Smilla und Sigrid Schmitz (Hrsg.): Geschlechterforschung und Kulturwissenschaft. Wiesbaden (VS Verlag für Sozialwissenschaft), S. 331-346
- Schramme, Sabrina (2015): Institutionelle Übergänge: Schule – Ausbildung – Beruf aus der Rückschau behinderter Frauen und Männer mit schulischen Integrationserfahrungen. In: Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete 84, Heft 4, S. 299-308
- Sonderpädagogische Förderung heute (2015): Heftthema Intersektionalität. Jg. 60, H. 2
- Sozialgesetzbuch IX (2001): SGB IX. Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen; mit Verordnungen zum Schwerbehindertenrecht, hrsg. von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen. Wiesbaden (Universum-Verlag)
- Statistisches Bundesamt (2017): Statistik der schwerbehinderten Menschen 2015. Kurzbericht. Wiesbaden, erschienen am 24. Februar 2017
- Trescher, Hendrik (2017): Von behindernden Praxen zu einer Reformulierung des Behinderungsbegriffs. In: Behindertenpädagogik 56, Heft 3, S. 267-281
- Tuider, Elisabeth (2014): Körper, Sexualität und (Dis-)Ability im Kontext von Diversity Konzepten. In: Wansing, Gudrun und Manuela Westphal (Hrsg.): Behinderung und Migration. Inklusion, Diversität, Intersektionalität. Wiesbaden (Springer VS), S. 97-116
- UN-Behindertenrechtskonvention (2006/09): Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. In: Degener, Theresia und Elke Diehl (Hrsg.) (2015): Handbuch Behindertenrechtskonvention. Bonn (Bundeszentrale für politische Bildung), S. 401-440
- Villa, Paula (2010): Verkörpern ist immer mehr: Intersektionalität, Subjektivierung und der Körper. In: Lutz, Helma, María Teresa Herrera Vivar, Linda Supik (Hrsg.) (2010): Fokus Intersektionalität. Bewegungen und Verortungen eines

- vielschichtigen Konzeptes. Wiesbaden (Verlag für Sozialwissenschaften), S. 203-222
- Waldschmidt, Anne (2007): Behinderte Körper: Stigmatheorie, Diskurstheorie und Disability Studies im Vergleich. In: Junge, Torsten und Imke Schmincke (Hrsg.): *Marginalisierte Körper. Beiträge zu einer Soziologie und Geschichte des anderen Körpers*. Münster (Unrast), S. 27-43
- Waldschmidt, Anne (2010): Das Mädchen Ashley oder: Intersektionen von Behinderung, Normalität und Geschlecht. In: Jutta Jacob, Swantje Köbsell, Eske Wollrad (Hrsg.): *Gendering Disability. Intersektionale Aspekte von Behinderung und Geschlecht*. Bielefeld (Transcript), S. 35-60
- Waldschmidt, Anne (2015): Disability Studies als interdisziplinäres Forschungsfeld. In: Degener, Theresia und Elke Diehl (Hrsg.): *Handbuch Behindertenrechtskonvention*. Bonn (Bundeszentrale für politische Bildung), S. 334-344
- Walgenbach, Katharina (2007): Geschlecht als interdependente Kategorie. In: Walgenbach, Katharina u.a. (Hrsg.): *Gender als interdependente Kategorie. Neue Perspektiven auf Intersektionalität, Diversität und Heterogenität*. Opladen (Leske + Budrich), S. 23-64
- Walgenbach, Katharina (2012): Intersektionalität – eine Einführung. <http://portal-intersektionalitaet.de/theoriebildung/ueberblickstexte/walgenbach-einfuehrung/> (Zugriff 17.01.18)
- Walgenbach, Katharina (2014): Heterogenität – Intersektionalität – Diversity in der Erziehungswissenschaft. Opladen (Barbara Budrich)
- Walgenbach, Katharina (2015): Intersektionalität – Impulse für die Sonderpädagogik und Inklusive Pädagogik. In: *Sonderpädagogische Förderung heute* 60, Heft 2, S. 121-136
- Walgenbach, Katharina (2016): Intersektionalitätsforschung. In: Hedderich, Ingeborg u.a. (Hrsg.): *Handbuch Inklusion und Sonderpädagogik*. Bad Heilbrunn/Obb. (Klinkhardt), S. 650-655
- Walgenbach, Katharina (2016a): Intersektionalität als Paradigma zur Analyse von Ungleichheits-, Macht- und Normierungsverhältnissen. In: *VHN* 85, Heft 3, S. 211-224
- Wansing, Gudrun und Manuela Westphal (Hrsg.) (2014): *Behinderung und Migration. Inklusion, Diversität, Intersektionalität*. Wiesbaden (Springer VS)
- Wenning, Norbert (1999): Vereinheitlichung und Differenz. Zu den „wirklichen“ gesellschaftlichen Funktionen des Bildungswesens im Umgang mit Gleichheit und Verschiedenheit. Opladen (Leske + Budrich).
- Winker, Gabriele und Nina Degele (2009): *Intersektionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheiten*. Bielefeld (Transcript)

- Wocken, Hans (2011): Das Haus der inklusiven Schule. Baustellen – Baupläne – Bausteine. Hamburg (Feldhaus)
- World Health Organisation (1980): ICDH. International Classification of Impairment, Disability and Handicap. Genf (WHO)
- World Health Organisation (2001): ICF. International Classification of Functioning, Disability and Health. Genf (WHO)
- Zahnd, Raphael (2017): Behinderung und sozialer Wandel. Ein Vorschlag zur Strukturierung des historischen Wandels des Behinderungsverständnisses in der westlichen Gesellschaft. In: Behindertenpädagogik 56, Heft 3, S. 241-266
- Zeitschrift für Inklusion-online.net (2015): Heftthema Ableism. <http://www.inklusion-online.net/index.php> (Zugriff 02.01.2016)
- Zinsmeister, Julia (2007): Mehrdimensionale Diskriminierung. Das Recht behinderter Frauen auf Gleichberechtigung und seine Gewährleistung durch Art. 3 GG und das einfache Recht. Baden-Baden (Nomos)
- Zinsmeister, Julia (2014): Additive oder intersektionale Diskriminierung? Behinderung, „Rasse“ und Geschlecht im Antidiskriminierungsrecht. In: Wansing, Gudrun und Manuela Westphal (Hrsg.): Behinderung und Migration. Inklusion, Diversität, Intersektionalität. Wiesbaden (Springer VS), S. 265-283
- Zinsmeister, Julia (2015): Intersektionalität und Diskriminierung. In: Sonderpädagogische Förderung heute 60, Heft 2, S. 152-164
- Zinsmeister, Julia und Katharina Vogel (2018): Mehrdimensionale Diskriminierungen. Intersektionale Perspektiven auf Behinderung, Geschlecht und Sexualität. In: Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete (VHN) 87, Heft1, S. 10-26
- Zurbriggen, Carmen und Winfried Kronig (2016): Einführung in den Themenstrang „Intersektionalität in der Sonderpädagogik“. In: Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete (VHN) 85, Heft 3, S. 210

## Kapitel III

Ulrike Schildmann und Astrid Libuda-Köster

### Wechselwirkungen zwischen Geschlecht und Behinderung im Erwachsenenalter und deren Auswirkungen auf die soziale Lage behinderter Frauen und Männer im Vergleich zu nicht behinderten Männern und Frauen: Statistische Analyse von Mikrozensus-Daten der Jahre 2005, 2009, 2013

#### 1. Einleitung

##### 1.1 Ausgangspunkte der gemeinsamen Arbeit

Ausgangspunkte dieses Beitrages waren frühere wissenschaftliche Beschäftigungen mit der Statistik zur sozialen Lage behinderter Frauen in Deutschland, vor allem im Rahmen einer Sonderauswertung des Mikrozensus 2005 über „Lebenslagen behinderter Frauen in Deutschland“ (Libuda-Köster/Sellach 2008 im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, BMFSFJ) bzw. mit allgemeinen Fragestellungen zu Verhältnissen zwischen Geschlecht und Behinderung in der gesamten Lebensspanne (zuletzt im Rahmen des gleichnamigen DFG-Projektes<sup>1</sup>, vgl. Schildmann: Einleitung dieses Buches). Auf dieser Basis entstanden folgende gemeinsame Vorarbeiten, auf denen das vorliegende Buch-Kapitel basiert:

- Analyse ausgewählter Daten des Mikrozensus 2009 unter dem Titel „Ungleiche Teilhabechancen am Arbeitsmarkt?“ im Rahmen einer Fachtagung „Forschen mit dem Mikrozensus“ (GESIS/Statistisches Bundesamt, Mannheim, 11. Nov. 2014),
- Fachartikel „Zusammenhänge zwischen Behinderung, Geschlecht und sozialer Lage: Wie bestreiten behinderte und nicht behinderte Frauen und Männer ihren Lebensunterhalt? Eine vergleichende Analyse auf Basis von Mikrozensus-Daten der Jahre 2005, 2009, 2013“ im Journal Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung NRW Nr. 37/2015,

---

<sup>1</sup> „Umgang mit Heterogenität: Verhältnisse zwischen Behinderung und Geschlecht in der gesamten Lebensspanne“; Leitung: Prof. Dr. Ulrike Schildmann; Förderung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) 2010-2013.

- Fachartikel „Institutionelle Übergänge im Erwachsenenalter (18-64 Jahre). Eine statistische Analyse über Verhältnisse zwischen Behinderung und Geschlecht“ in der Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete (VHN) 85, Heft 1/2016.

## 1.2 Gesellschaftspolitischer Hintergrund

Eine wesentliche Motivation für unsere aktuelle Beschäftigung mit der Statistik zur sozialen Lage behinderter Menschen, insbesondere behinderter Frauen, besteht in der wissenschaftlichen und politischen Auseinandersetzung mit den politischen Anforderungen der UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen (UN-BRK), die von den Vereinten Nationen 2006 verabschiedet wurde und in Deutschland 2009 in Kraft getreten ist. Diese Konvention weist, vor allem in Artikel 6, auf geschlechterspezifische Problemlagen und Perspektiven hin. Darin wird festgehalten, dass „Frauen und Mädchen mit Behinderungen mehrfacher Diskriminierung ausgesetzt sind“ und dass ihre Autonomie gefördert und gestärkt werden sollte (vgl. Beauftragte 2009; vgl. dazu ausführlicher Arnade/Häfner 2009; Bretländer/Schildmann 2011<sup>2</sup>).

Unter Bezugnahme auf den ersten Staatenbericht Deutschlands zur Umsetzung der UN-BRK (2011) stellten die Vereinten Nationen (2013) explizit zur Situation behinderter Frauen in Deutschland fest:

„As to the de facto situation of women with disabilities, there have so far been relatively little data and information all in all<sup>3</sup>. In order to create an awareness of the multiple discrimination faced by women with disabilities and to take measures tailored to this target group, their special situation is to be better catered for“ (United Nations/Committee on the Rights of Persons with Disabilities 2011/13, 14, Punkt 46).

---

<sup>2</sup> In diesem Beitrag über „Geschlechtersensible Inklusionsforschung vor dem Hintergrund der neuen UN-Konvention“ haben wir außer Artikel 6 auch die Artikel 23, 24, 27, 28 der UN-BRK berücksichtigt.

<sup>3</sup> Erwähnt wird hier explizit: „A separate evaluation of the 2005 Microcensus took place in 2009 with regard to the circumstances faced by women with disabilities which revealed initial information on disability-related and female-typical disadvantage structures“ (United Nations/Committee on the Rights of Persons with Disabilities 2011/2013, Punkt 46, S. 14). Gemeint sein dürfte damit die oben erwähnte Sonderauswertung des Mikrocensus 2005 von Libuda-Köster/Sellach 2008.

Die deutsche BRK-Allianz (Alliance of German Non-governmental Organisations on the UNConvention on the Rights of Persons with Disabilities) führte in diesem Zusammenhang aus:

“More often than women without disabilities or than their male peers, women with disabilities live close to the poverty threshold, face financial hardship and are socially excluded.” (BRK-Allianz – German CRPD Alliance 2014, 11)<sup>4</sup>.

Vor diesem Hintergrund ist uns daran gelegen, die Entwicklung der gesellschaftlichen Teilhabechancen behinderter Frauen auf der gesamtgesellschaftlichen Ebene – hier: widergespiegelt in der Bevölkerungsstatistik – systematisch zu analysieren:

- 2005 als Zeitraum vor der UN-BRK,
- 2009 zum Zeitpunkt der Ratifizierung der UN-BRK durch Deutschland,
- 2013 als erster Zeitraum unter dem politischen Einfluss der UN-BRK, mit der Frage, ob bereits Verbesserungen der Lage sichtbar werden.

Um die gesellschaftlichen Teilhabechancen einer spezifischen Personengruppe (hier v.a. behinderter Frauen) einschätzen zu können, bedarf es *geeigneter Vergleichsgruppen* und Daten über deren gesellschaftliche Teilhabechancen; dies sind im vorliegenden Fall *nicht nur behinderte Männer und/oder nicht behinderte Frauen, wie dies bislang häufig in der Forschung angenommen wurde, sondern vielmehr auch und besonders nicht behinderte Männer, deren soziale Teilhabemöglichkeiten einen gewissen Maßstab für die anderen genannten Gruppen darstellen*. Daraus folgt für die vorliegende Analyse: Wir gehen der allgemeinen Frage nach, wie einzelne Gruppen erwachsener Menschen in Deutschland ihren persönlichen Lebensunterhalt bestreiten. Dabei kommen zwei politische Handlungsstrategien zum Einsatz, *Gender Mainstreaming* und *Disability Mainstreaming*, das heißt, im Folgenden geht es um vier Vergleichsgruppen und deren Lebensgrundlagen:

1. nicht behinderte Männer,
2. nicht behinderte Frauen,
3. behinderte Männer und
4. behinderte Frauen.

---

<sup>4</sup> Besonders herausgestellt werden in diesem Rahmen „Persons with *disabilities with migrant background*“ – dazu der Hinweis „the concept of ‘multiple discrimination’ or ‘intersectional discrimination’ is not recognized in German law“ (BRK-Allianz – German CRPD Alliance 2014, S. 11 Text und Fußnote 19).

Folgende drei Fragen halten wir für grundlegend:

- Wie bestreiten behinderte Frauen und Männer im Vergleich zu nicht behinderten Männern und Frauen ihren überwiegenden Lebensunterhalt?
- Welche Rolle spielt dabei die eigene (Vollzeit- oder Teilzeit-)Erwerbstätigkeit?
- Über welches durchschnittliche persönliche Netto-Einkommen verfügen die vier Gruppen im Vergleich miteinander?

Da die sozialen Kategorien Geschlecht und Behinderung in engem Zusammenhang mit der Kategorie Alter stehen, soll die von uns avisierte große Personen-Gruppe der 18-64Jährigen, die sich im so genannten Erwerbsfähigkeitsalter befindet, von uns zwar einerseits als Gesamtgruppe betrachtet, andererseits aber in drei Untergruppen eingeteilt werden, deren Lebenssituationen sich erheblich voneinander unterscheiden. In Anlehnung an Libuda-Köster/Sellach (2008) wählen wir folgende Altersphaseneinteilung:

- 18-27 Jahre;
- 28-45 Jahre;
- 46-64 Jahre (vgl. Libuda-Köster/Sellach 2008, 6).

Die hier vorgenommenen Festlegungen bedürfen einer theoretischen Begründung, die im Folgenden kurz umrissen wird.

### 1.3 Theoretische Grundlagen

Die große Lebensphase des jungen und mittleren Erwachsenenalters, auf die wir uns im vorliegenden Kapitel konzentrieren, wird landläufig auch als *Erwerbsfähigkeitsalter* (18-64 Jahre) bezeichnet. Mit diesem Begriff geht eine analytische Verengung einher, auf die aufmerksam zu machen ist; denn der Begriff blendet eine wesentliche Konstruktion der modernen Gesellschaft aus, nämlich die Strukturen der geschlechterspezifischen Arbeitsteilung von Produktion und Reproduktion bzw. von bezahlter Erwerbsarbeit und unbezahlter Haus-/familialer Reproduktionsarbeit. Außerdem suggeriert er eine einheitliche und durchgängige, auf Erwerbsarbeit konzentrierte Lebensphase, was jedoch den individuellen, männlichen wie weiblichen, Lebensverläufen (mit oder ohne Behinderungen) nur bedingt entspricht.

Für die Unterteilung dieser großen Lebensphase in die drei o.g. Einzelphasen wählen wir folgende inhaltliche Differenzierung:

- 18-27 Jahre: Ausbildung und Einmündung in den Beruf bei Frauen und Männern;
- 28-45 Jahre: aktive (oder ggf. erste – die Verf.) Familienarbeit und Erwerbstätigkeit mit großen geschlechterspezifischen Unterschieden zwischen Frauen und Männern; wobei die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weitgehend als frauenspezifisches Problem behandelt wird;
- 46-64 Jahre: passive (oder ggf. zweite – die Verf.) Familienphase und aktive Erwerbsarbeitsphase (vgl. Libuda-Köster/Sellach 2008, 6).

Auffällig ist vor allem die lange Phase der Ausbildung und beruflichen Einmündung, gefolgt von einem in den letzten 50 Jahren merklich angestiegenen durchschnittlichen Alter bei der Familiengründung. Im Jahr 2014 schrieb der Experte für Theorie und Empirie der Sozialstruktur, Johannes Huinink, dazu: „Das heutige Alter von Frauen bei der Familiengründung ist mit durchschnittlich über 29 Jahren sehr viel höher als früher“ (Huinink 2014, 5). Ergänzend fügt er an:

„Die Erwerbstätigkeit der Mütter wird die Regel, wobei sich diese immer noch danach richtet, in welchem Alter die Kinder sind... Da Frauen (und eben auch Mütter) zunehmend erwerbstätig sind, funktioniert die traditionelle Arbeitsteilung im modernen Familienhaushalt auf Dauer nicht mehr. Der Wandel dieses Aspekts scheint sich allerdings nur vergleichsweise langsam zu vollziehen“ (Huinink 2014, 5 f.).

So ist auch heute noch von einem „Modell der Zeitgestaltung mit Geschlechterlösung“ (Krüger 2008, 167) auszugehen und, vor allem bezogen auf die zweite große Phase des Erwerbsfähigkeitsalters, davon, dass „immer noch gilt: der Mann hat Beruf und Familie, die Frau hat ein Vereinbarkeitsproblem“ (Krüger 2008, 163). Aber auch die dritte oben genannte Phase des Erwachsenenalters bleibt vor allem für Frauen von den Strukturen der zu leistenden Vereinbarung von Beruf und Familie beeinflusst: einerseits durch weitere familienorientierte Tätigkeiten (als mithelfende Großmütter und/oder als pflegende Angehörige eigener Eltern oder Partner/innen), andererseits durch verpasste Karrierechancen und Verdienstmöglichkeiten während der ersten aktiven Familienphase, die nicht mehr aufzuholen sind. Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass zwischen den hier nur grob umrissenen einzelnen Lebensabschnitten diverse institutionelle Übergänge stattfinden, die eingebettet sind in und begleitet werden von unterschiedlichen Institutionen, welche von Helga Krüger strukturell unterschieden werden in

- Lebensabschnittsinstitutionen, wie (Herkunfts-)Familie, Bildungsinstitutionen, Arbeitsmarkt, Rente usw.
- Lebensbereichs- bzw. Tandeminstitutionen, wie Familie und Beruf mit deren gleichzeitiger Relevanz, sowie
- Anlieger- bzw. Schatteninstitutionen, die die Lebenslaufmuster anderer auf die eigene Person projizieren (vgl. Römisch 2011, 23 ff. in Anlehnung an Krüger 2001).

Dabei ist zu erwähnen, dass ein „Zusammenhang zwischen Geschlechterregime und Institutionenregime“ besteht, der zeigt, „wie stark das Geschlechterregime in die in Deutschland existierenden Institutionen eingelagert ist bzw. wie diese Institutionen an der Aufrechterhaltung des Geschlechterregimes und damit an Ungleichheitslagen beteiligt sind“ (Römisch 2011, 22, in Anlehnung an Krüger 1995). Auch beeinflusst dieser Zusammenhang bestimmte Wechselwirkungen zwischen Geschlecht und anderen sozialen Ungleichheitslagen, z. B. Migrationshintergrund oder aber Behinderung (vgl. Römisch 2011; Schildmann 2015).

Deutlich wird hier vor allem, dass das *Erwachsenenalter* zwischen 18 und 64 Jahren keine einheitliche und durchgängige Phase darstellt, sondern durch inhaltliche Abschnitte und damit verbundene, zum Teil riskante Übergänge gekennzeichnet ist, die für Frauen und Männer – auf der strukturellen Grundlage der geschlechterspezifischen Arbeitsteilung in der modernen Gesellschaft – unterschiedliche Herausforderungen enthalten.

Die *Kategorie Behinderung* spielt in diesem Rahmen eine, mit den Altersphasen zunehmende, wichtige Rolle; denn der Anteil behinderter (im juristischen Sinne schwerbehinderter) Menschen an der Gesamtbevölkerung steigt mit zunehmendem Alter sichtbar an (s. Abb. 1)<sup>5</sup>:

Gemäß Schwerbehindertenstatistik<sup>6</sup> waren 2013, also in dem Jahr, in dem auch die letzte von uns analysierte Mikrozensus-Befragung stattgefunden hat, ca. 7,5 Millionen Menschen in Deutschland schwerbehindert (vgl. Statistisches Bundesamt 2014). Davon gehörten die wenigsten (männlich 4,4 %; weiblich 3,2 %) der Altersgruppe der unter 25-Jährigen an, die meisten dagegen der Altersgruppe der über 65-Jährigen (m = 52,1 %; w = 56,4 %). Im Alter zwischen 25 und unter

---

<sup>5</sup> Vgl. dazu auch Kapitel II dieses Buches, in dem die vergleichbare Tabelle für das Jahr 2015 unter theoretischen Gesichtspunkten kommentiert wird.

<sup>6</sup> Rechtsgrundlage der Statistik der schwerbehinderten Menschen in Deutschland ist § 131 des Sozialgesetzbuches IX.

65 Jahren, auf das sich unsere statistische Analyse konzentriert, findet eine rapide Zunahme der anerkannten Schwerbehinderten statt (vgl. Statistisches Bundesamt 2014a). Behinderung ist also eine Kategorie, die in engem Zusammenhang mit den zu durchlaufenden Lebensphasen auftritt bzw. definiert wird. Wie sich in diesen Zusammenhängen die Kategorien Geschlecht und Behinderung zueinander verhalten und welche Wechselwirkungen zwischen Alter, Geschlecht und Behinderung im frühen und mittleren Erwachsenenalter sichtbar werden, wird unter Punkt 2 dieses Kapitels entlang der unter Punkt 1.2 definierten Forschungsfragen untersucht. Zuvor wird die Einleitung dieses Kapitels mit einem kurzen Einblick in die methodische Grundlage unserer Untersuchung, die Forschung mit dem Mikrozensus, abgeschlossen.

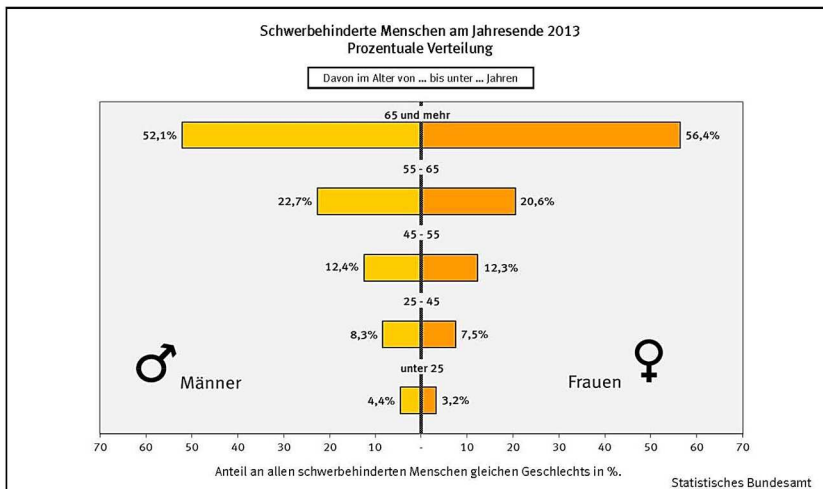


Abbildung 1: Statistik der schwerbehinderten Menschen in Deutschland 2013  
 Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistik der schwerbehinderten Menschen 2013.  
 Kurzbericht. Wiesbaden, erschienen am 5. Dez. 2014

#### 1.4 Methodische Grundlage: Forschen mit dem Mikrozensus<sup>7</sup>

Unsere statistische Analyse basiert auf den Mikrozensus-Untersuchungen 2005, 2009 und 2013 des deutschen "Forschungszentrums des Bundes und der Länder"/FDZ (Statistisches Bundesamt). Diese wurden uns ausschnittsweise für eine eigene – unabhängige – wissenschaftliche Bearbeitung der o.g. drei für die soziale Lage einzelner Bevölkerungsgruppen grundlegenden Forschungsfragen (vgl. Punkt 1.2) zur Verfügung gestellt.

Aus Sicht des Statistischen Bundesamtes wird der Mikrozensus als Instrument der Bevölkerungsstatistik folgendermaßen beschrieben:

*„Der Mikrozensus – die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland und Europa – ist eine Mehrzweckstichprobe, die ausführliche Informationen über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung Deutschlands liefert. Die Beantwortung der Fragen zur (sic!) Behinderung und Gesundheit ist dabei freiwillig. 2009 haben 81 % (2005 im Vergleich dazu 86 % - d. Verf.) der Befragten Angaben zur Behinderung gemacht. Dies bietet eine solide Basis für die Auswertungen und zusätzlichen Hochrechnungen. Als Hochrechnungsrahmen wurden zusätzlich ... die Eckwerte der Schwerbehindertenstatistik 2009 verwendet“ (Pfaff u. Mitarbeiterinnen 2007, 193, ebenso 2012, 232).*

Eine ergänzende Beschreibung des Mikrozensus findet sich beim Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V.:

*„Der Mikrozensus ist eine statistische Erhebung, bei der 1 Prozent der Privathaushalte jährlich nach ihren Lebensbedingungen befragt werden. Der Mikrozensus wird vom Statistischen Bundesamt durchgeführt. Auf Grundlage der Antworten ist eine Schätzung der Gesamtzahl aller amtlich anerkannten behinderten Menschen möglich – also aller Personen mit einem Grad der Behinderung von 20 bis 100. Fragen zur Behinderung werden jedoch nicht in jeder Erhebungswelle gestellt, sondern nur alle vier Jahre“ (Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V. 2015. o. S.).*

Die in dem Publikationsorgan „Wirtschaft und Statistik“ des Statistischen Bundesamtes publizierten Auswertungen der Mikrozensus-Erhebungen 2005 (Pfaff

---

<sup>7</sup> Diese Überschrift wurde dem unter Punkt 1.1 erwähnten Titel der Tagung „Forschen mit dem Mikrozensus“ (GESIS/Statistisches Bundesamt, Mannheim, 11. Nov. 2014) entnommen.

u.a. 2007) und 2009 (Pfaff u.a. 2012) verfolgen tendenziell unterschiedliche inhaltliche Schwerpunkte, so dass keine strenge direkte Vergleichsbasis entwickelt wird. Bezugnahmen der Erhebung 2009 auf die vorangegangene Erhebung 2005 erfolgen also nicht entlang einer sichtbaren Systematik. Eine vergleichbare Auswertung der Daten 2013 von Seiten des Statistischen Bundesamtes liegt u.W. nicht vor.

Waren laut Mikrozensus 2005 in Deutschland 8,6 Millionen Menschen als behindert amtlich anerkannt (6,7 Mio. Schwerbehinderte, 1,9 Mio. leichter Behinderte; Männeranteil 54 %; vgl. Pfaff u. Mitarb. 2007, 194), so waren dies 2009 etwa 9,6 Mio., davon 7,1 Mio. Schwerbehinderte, 2,5 Mio. leichter Behinderte (vgl. Pfaff u. Mitarb. 2012, 232). Einer Presseerklärung des Statistischen Bundesamtes zufolge betrug im Jahr 2013 die Anzahl der schwerbehinderten Personen 7,5 Mio., leichter Behinderte werden darin nicht erwähnt (vgl. Statistisches Bundesamt 2014). Diese werden in der REHADAT-Statistik des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln e.V. mit 2,7 Mio. beziffert.

Für die vorliegende Analyse, die sich auf die Frage konzentriert, wie *18-64 Jahre* alte behinderte Frauen und Männer im Vergleich zu nicht behinderten Frauen und Männern ihren Lebensunterhalt bestreiten, sind vor allem die im Ergebnisbericht zum Mikrozensus 2009 genannten durchschnittlichen *Erwerbsquoten aller vier Vergleichsgruppen* aufschlussreich. Sie setzen sich zusammen aus dem Anteil einer jeweiligen Personengruppe, der bereits erwerbstätig ist oder (offiziell) als (auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt) arbeitssuchend gilt:

- nicht behinderte Männer 71 %
- nicht behinderte Frauen 55 %
- behinderte Männer 31 %
- behinderte Frauen 23 % (vgl. Pfaff u.a. 2012, 235 f.):

Unseres Wissens erfolgte damit seitens des Statistischen Bundesamtes (Pfaff u. Mitarb.) erstmals ein statistischer Vergleich dieser vier genannten Gruppen. Gezeigt wird damit, dass die Erwerbsquoten der einzelnen genannten Gruppen weit auseinander driften. Zu ergänzen ist an dieser Stelle jedoch, dass je nach einzelnen Altersgruppen (s.o.) die Erwerbsquoten der einzelnen Gruppen erheblich variieren (vgl. Pfaff u.a. 2012, 236). Für die von uns durchgeführte Untersuchung ist schließlich zu erwähnen, dass sich die im Folgenden von uns verwendeten Daten nur auf *18 bis unter 65jährige* Personen beziehen, während sich der Mikrozensus 2009 auf einen etwas größere Altersabschnitt von *15 bis unter 65 Jahren* alte Personen bezog.

Die von uns exemplarisch ausgewerteten Untersuchungsfragen zur Bestreitung des überwiegenden Lebensunterhalts, zum Verhältnis zwischen Vollzeit- und Teilzeitarbeit sowie zum persönlichen Netto-Einkommen nicht behinderter und behinderter Männer und Frauen werden in den folgenden drei Abschnitten dieses Kapitels (2, 3, 4) vorgestellt und interpretiert.

## **2. Wie bestreiten behinderte Männer und Frauen im Vergleich zu nicht behinderten Männern und Frauen ihren überwiegenden Lebensunterhalt?**

Die vier genannten Untergruppen bestreiten ihren überwiegenden Lebensunterhalt aus unterschiedlichen Quellen, die in allen drei hier verglichenen Mikrozensus-Erhebungen (2005, 2009, 2013) unter sechs Kategorien zusammengefasst werden:

- Sozialleistungen,
- eigenes Vermögen,
- nicht eigene Einnahmequellen/Unterhalt,
- Rente/Pension,
- Arbeitslosengeld I + II bzw. Alo1 + Harzt4,
- Erwerbstätigkeit.

Im Folgenden wird zunächst anhand der zuletzt verfügbaren statistischen Daten des Statistischen Bundesamtes ein Überblick darüber gegeben, in welchem Wechselverhältnis die Strukturkategorien Geschlecht und Behinderung im Zusammenhang mit der Kategorie Alter erscheinen. Da zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Textes noch keine Daten über den Mikrozensus 2017 bekannt sind, betrachten wir die Daten des Erhebungsjahres 2013 als aktuell.

### **2.1 Wechselverhältnisse zwischen Geschlecht, Behinderung und Alter: Überblick auf Datenbasis des Jahres 2013**

Über die *gesamte Spanne des frühen und mittleren Erwachsenenalters (18-64 Jahre)* zeigt sich zusammenfassend folgendes Bild:

Nicht behinderte Männer und Frauen (18-64 Jahre) bestreiten ihren Lebensunterhalt überwiegend (zu 78 bzw. 62 %) aus eigener Erwerbstätigkeit, Männer jedoch auffällig häufiger als Frauen. Bei behinderten Männern und Frauen ist dies nur zu 41 bzw. 36 % der Fall. Nehmen wir die eigene Erwerbstätigkeit –

außer dem eigenen Vermögen, dem laut Mikrozensus eine extrem geringe Bedeutung zukommt<sup>8</sup> – als sozial günstigste Einnahmequelle an, wird hier bereits eine deutliche Hierarchie sichtbar: Nichtbehinderte Männer bilden die Spitze, gefolgt von nicht behinderten Frauen, weit abgeschlagen folgen behinderte Männer und hinter ihnen behinderte Frauen. Behinderte Männer und Frauen kompensieren ihre Nachteile vor allem durch Renten/Pensionen; 37 bzw. 36 % der behinderten Menschen bestreiten ihren überwiegenden Lebensunterhalt aus dieser Einnahmequelle, die dagegen für nichtbehinderte Männer und Frauen mit 5 bzw. 6 % (m/w) kaum relevant ist.

Neben diesem behinderungsorientierten Ergebnis sticht auch ein geschlechterspezifisches Ergebnis hervor: Frauen (sowohl nicht behinderte als auch behinderte) bestreiten ihren überwiegenden Lebensunterhalt (zu 22 bzw. 14 %) weit aus stärker als Männer (7 bzw. 3 %) aus nicht eigenen Einnahmequellen, was v.a. ein Hinweis auf die unbezahlte familiäre Reproduktionsarbeit (Hausarbeit) von Frauen im Rahmen der geschlechterspezifischen Arbeitsteilung sein dürfte, die traditionell durch den Erwerbsarbeitslohn des Ehemannes/Familienvaters (indirekt) mitfinanziert wird. Für nicht behinderte Frauen spielt diese Einnahmequelle eine noch größere Rolle als für behinderte Frauen; denn sie sind – im traditionellen Gesellschaftsverständnis – statistisch gesehen häufiger Hausfrauen und Mütter als behinderte Frauen.

Unter Berücksichtigung der einzelnen Altersabschnitte (18-27 Jahre, 28-45 Jahre und 46-64 Jahre) werden auf der Datenbasis von 2013 folgende Tendenzen zu den Wechselbeziehungen zwischen Geschlecht und Behinderung sichtbar: In der *ersten Phase des Erwerbsfähigkeitsalters (18-27 Jahre)* wird der Lebensunterhalt aller vier Vergleichsgruppen überwiegend aus eigener Erwerbstätigkeit bestritten, jedoch mit sehr unterschiedlicher Gewichtung: Basiert in dieser Altersgruppe bei nicht behinderten Männern und Frauen der Lebensunterhalt zu 58 bzw. 53 % auf eigener Erwerbstätigkeit, so ist dies bei behinderten Männern und Frauen nur zu 40 bzw. 41 % der Fall. Von Beginn des Arbeits- und Berufslebens an sind letztere also in der schlechteren Position gegenüber ihren nicht behinderten Vergleichsgruppen, was u.a. auf ihre schlechteren Startchancen durch individuelle gesundheitliche Beeinträchtigungen, Leistungseinschränkungen

---

<sup>8</sup> Für alle vier Personengruppen gleichermaßen scheint (mit je 1 %) die Kategorie „eigenes Vermögen“ eine zu vernachlässigende Rolle für die Bestreitung des eigenen Lebensunterhaltes zu spielen, was ggf. dem Instrument der individuellen Selbstaussagen im Rahmen des Mikrozensus geschuldet sein könnte, hier jedoch nicht weiterverfolgt werden kann.

und schulische Bildungsvoraussetzungen (u.a. Förderung in Sonderschulen) zu rückzuführen sein dürfte. Kompensation finden sie überwiegend in Sozialleistungen, mit denen zu 24 bzw. 21 % der überwiegende Lebensunterhalt bestritten wird. Aber auch „nicht eigene Einnahmequellen/Unterhalt“ (Unterstützung durch Eltern u. ä.) spielen in diesem Lebensabschnitt – wie auch für junge nicht behinderte Männer und Frauen, jedoch mit unterschiedlichem Hintergrund – noch eine wichtige Rolle. Deutlich geworden ist, dass im Alter von 18-27 Jahren der Behinderungsfaktor als sozial benachteiligend insgesamt stärker zu Buche schlägt als die Zugehörigkeit zum weiblichen Geschlecht. Nicht behinderte Männer sind von Anfang an in der besten Position; sie haben die beste Ausgangslage<sup>9</sup>.

In der *zweiten Phase des Erwerbsfähigkeitsalters (28-45 Jahre)* wendet sich das Blatt vor allem unter geschlechterspezifischen Aspekten. In dieser Phase stehen Frauen im gesellschaftlichen Durchschnitt, anders als Männer, vor dem Problem der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, wodurch die Schere zwischen Männern und Frauen, egal, ob nicht behindert oder behindert, weiter auseinander: Nicht behinderte Männer bestreiten ihren überwiegenden Lebensunterhalt zu 88 % aus eigener Erwerbstätigkeit. Für nicht behinderte Frauen trifft dies nur zu 69 % zu. Sie kompensieren dies weitgehend durch „nicht eigene Einnahmequellen“ (zu 19 % überwiegende Quelle des Lebensunterhaltes). Behinderte Männer und Frauen können ihren überwiegenden Lebensunterhalt nur weitaus seltener (zu 52 bzw. 46 %) durch eigene Erwerbstätigkeit bestreiten. Schon in dieser Altersgruppe spielen für sie Renten/Pensionen eine wichtige Rolle für den überwiegenden Lebensunterhalt (zu 17 bzw. 18 % trifft dies für sie zu). Für behinderte Frauen sind außerdem, wie für ihre nicht behinderte Vergleichsgruppe, die nicht eigenen Einnahmequellen wichtig. Zu 12 % wird ihr überwiegender Lebensunterhalt auf diese Weise bestritten. In dieser mittleren Erwerbsfähigkeitsphase wird also der Abstand zwischen den Vergleichsgruppen, angeführt durch nicht behinderte Männer, immer größer. Nicht behinderte Frauen kompensieren diesen durch nicht eigene Einkommensquellen im Rahmen von Ehe und Familie; behinderte Männer und Frauen müssen auf „Renten/Pensionen“ als behinderungsbezogene Kompensationen zurückgreifen, behinderte Frauen zusätzlich auf „nicht eigene Einkommensquellen. Dadurch gerät letztgenannte Gruppe eindeutig ins Hintertreffen gegenüber den drei anderen Gruppen.

---

<sup>9</sup> Dieses Ergebnis wird durch eine Studie von Irene Pimminger (2010) im Auftrag der Agentur für Gleichstellung im ESF (Europäischer Sozialfond) voll gestützt.

Für die dritte *Phase des Erwerbsfähigkeitsalters (46-64 Jahre)* ist zu untersuchen, a) ob die Problematik der Vereinbarkeit von Beruf und Familie mit dem Ende der so genannten Familienphase überwunden oder aber in die letzte große Phase des Erwerbsfähigkeitsalters hinein verlängert wird, und b) wie sich mit zunehmendem Alter ggf. eintretende Gesundheitsprobleme auf die vier Vergleichsgruppen auswirken. Festgestellt werden kann ganz allgemein: Den überwiegenden Lebensunterhalt aus eigener Erwerbstätigkeit zu bestreiten, wird in dieser Lebensphase für alle vier Vergleichsgruppen schwieriger als in der vorangegangenen Phase. Bei nicht behinderten Männern sinkt das Niveau von 88 auf 78%; Renten/Pensionen erhalten für sie mit 11 % eine sichtbare Bedeutung, was ein Hinweis auf eingetretene gesundheitliche Probleme sein könnte. Bei nicht behinderten Frauen sinkt die Bedeutung eigener Erwerbstätigkeit für den Lebensunterhalt von 69 auf 60 %, d.h. die vorangegangene Vereinbarkeitsproblematik von Beruf und Familie ist mit Beendigung der so genannten Familienphase keineswegs überwunden, sondern im Gegenteil: Weitergehende und ggf. veränderte Familienpflichten bestehen fort, und verpasste berufliche Entwicklungen sind nicht mehr nach- oder aufzuholen. Im Vergleich zu ihren nicht behinderten Vergleichsgruppen bestreiten behinderte Männer ihren überwiegenden Lebensunterhalt aus eigener Erwerbstätigkeit in dieser Phase mit 39 % genau halb so häufig wie nicht behinderte Männer, behinderte Frauen nur noch zu 34 %. Für beide Gruppen sind Renten und Pensionen als überwiegender Lebensunterhalt (mit 44 bzw. 41 %) in diesem Altersabschnitt wichtiger als die eigene Erwerbstätigkeit. Für behinderte Frauen schließen sich in der Wichtigkeit für den eigenen Lebensunterhalt nicht eigene Einnahmequellen (14 %) an, für behinderte Männer Arbeitslosengeld I und Hartz IV (9 %).

Deutlich geworden ist, dass sich der überwiegende Lebensunterhalt bei allen vier Vergleichsgruppen nicht nur und ggf. auch nicht überwiegend aus eigener Erwerbstätigkeit speist, sondern aus unterschiedlichen Komponenten zusammensetzt, von denen jedoch die meisten, wie etwa das Arbeitslosengeld sowie Renten und Pensionen, von vorangegangener Erwerbstätigkeit abhängen und daran bemessen werden.

## 2.2 Differenzierte Darstellung der Sekundäranalyse unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung von 2005 über 2009 bis 2013

Hat der Überblick auf Datenbasis des Jahres 2013 allgemeine Hinweise über Wechselwirkungen zwischen Alter, Geschlecht und Behinderung gegeben, so geht es im Folgenden darum, die entsprechenden Daten differenzierter aufzuschlüsseln. Dazu dienen die Tabellen 2.0. bis 2.3:

Die Tabellen dienen einem gezielten Vergleich der Daten

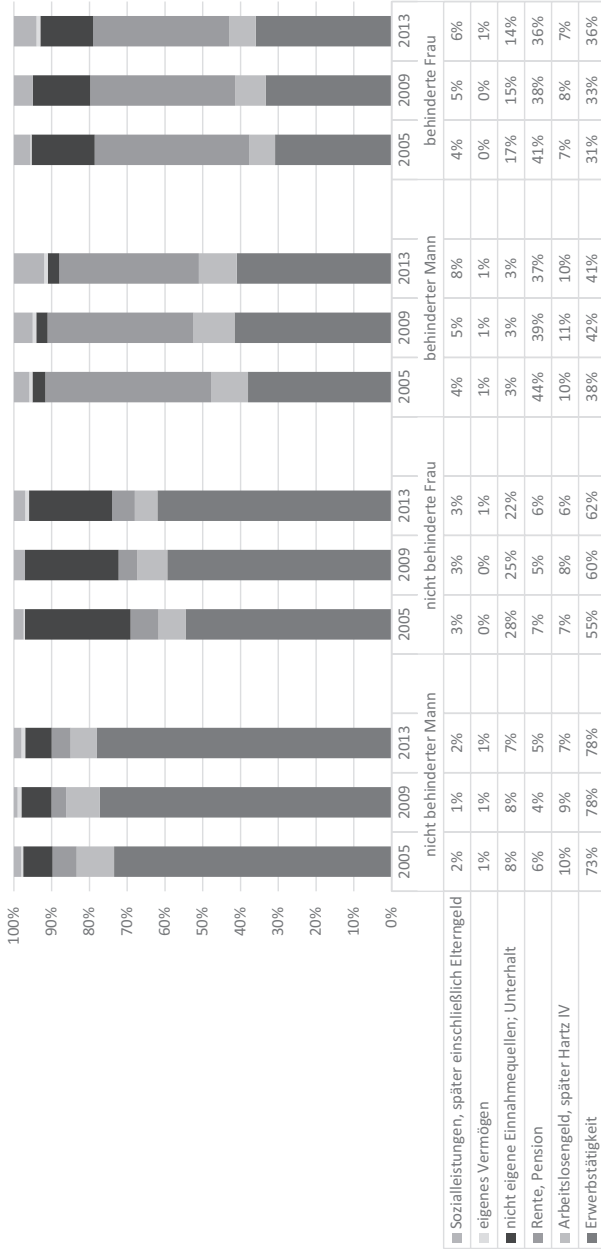
- a) für die vier bekannten Vergleichsgruppen unter
- b) ebenfalls vier zeitlichen Dimensionen (Lebensabschnitten) und schließlich
- c) im Vergleich zwischen den drei erwähnten Erhebungszeiträumen des Mikrozensus.

Dieser Vergleich soll, wie in der Einleitung des Kapitels dargestellt, die gesellschaftspolitischen Herausforderungen durch die UN-BRK/Artikel 6 in den Fokus rücken: Von welcher Datenbasis war jeweils bei Verabschiedung der Konvention durch die Vereinten Nationen im Jahr 2006 und bei Ratifizierung der Konvention durch Deutschland im Jahr 2009 auszugehen, und welche Veränderungen/Verbesserungen der sozialen Lage behinderter Frauen (im Vergleich zu den anderen sozialen Gruppen) deuten sich ggf. inzwischen an? Gleichzeitig wird an diesem Vergleich jedoch auch und vor allem sichtbar, wie stabil bzw. flexibel sich die soziale Lage der deutschen Bevölkerung darstellt, selbst in einem relativ kurzen Zeitraum von weniger als zehn Jahren (2005-2013).

### ***Überwiegender Lebensunterhalt im gesamten Erwerbsfähigkeitsalter (18-64jährigen )***

Über das gesamte Erwerbsfähigkeitsalter hinweg gesehen bestritten zu allen drei Zeitpunkten (2005, 2009, 2013) *nicht behinderte Männer und Frauen* ihren überwiegenden Lebensunterhalt aus eigener Erwerbstätigkeit, wobei diese Einnahmequelle im Zeitraum zwischen 2005 und 2013 sichtbar an Gewicht zunahm, bei Männern um 5% (von 73 auf 78%), bei Frauen sogar um 7% (von 55 auf 62%).

Abbildung 2.0  
Überwiegender Lebensunterhalt im Erwerbsfähigkeitsalter (18-64 jährige):



Auch bei *behinderten Männern* nahm die Erwerbstätigkeit als wichtigste Einkommensquelle von 2005 über 2009 bis 2013 zu, und zwar von 38 auf 42 bzw. 41%, bei *behinderten Frauen* von 31 auf 36% zu. Jedoch bestritten behinderte Männer und Frauen – über das gesamte Erwerbsfähigkeitsalter hinweggesehen – ihren überwiegenden Lebensunterhalt nicht aus eigener Erwerbstätigkeit, sondern aus Renten und Pensionen, deren Relevanz jedoch im Zeitraum 2005-2013 sukzessive abnahm, bei behinderten Männern um 7% (von 44 nach 37%), bei behinderten Frauen um 5% (von 41 nach 36). Als überwiegende Einnahmequelle sind auch 2013 über die gesamte Altersspanne von 18-64 Jahren für behinderte Frauen (mit 36%) Renten/Pensionen genauso relevant wie eigene Erwerbstätigkeit (ebenfalls 36%), während für behinderte Männer im Laufe des Vergleichszeitraums eigene Erwerbstätigkeit etwas wichtiger geworden ist als Renten/Pensionen (41 gegenüber 37%).

Den Lebensunterhalt aus eigener Erwerbstätigkeit zu bestreiten, gelingt insgesamt weiterhin (mit positiver Tendenz) am ehesten *nicht behinderten Männern*, und mit deutlichem (und zwischen 2005 und 2013 kaum verkleinertem) Abstand zu ihnen *nicht behinderten Frauen*. Deren zweitwichtigste Einnahmequelle besteht allerdings weiterhin, wenn auch zwischen 2005 und 2013 leicht rückgängig, aus nicht eigenen Einnahmen/Unterhalt, was auf die finanzielle Abhängigkeit von einem Partner im Rahmen von unbezahlter Familienarbeit hinweist (nach dem Muster: Vater erwerbstätig, Mutter erzieht Kinder und leistet unbezahlte Hausarbeit).

Zwischen *nicht behinderten und behinderten Männern* hat sich in dieser Frage der Abstand im besagten Zeitraum leicht erhöht und zwar zu Ungunsten behinderter Männer, auch wenn für sie, wie gesagt, die eigene Erwerbstätigkeit inzwischen als überwiegender Lebensunterhalt eine etwas größere Rolle spielt als Renten/Pensionen.

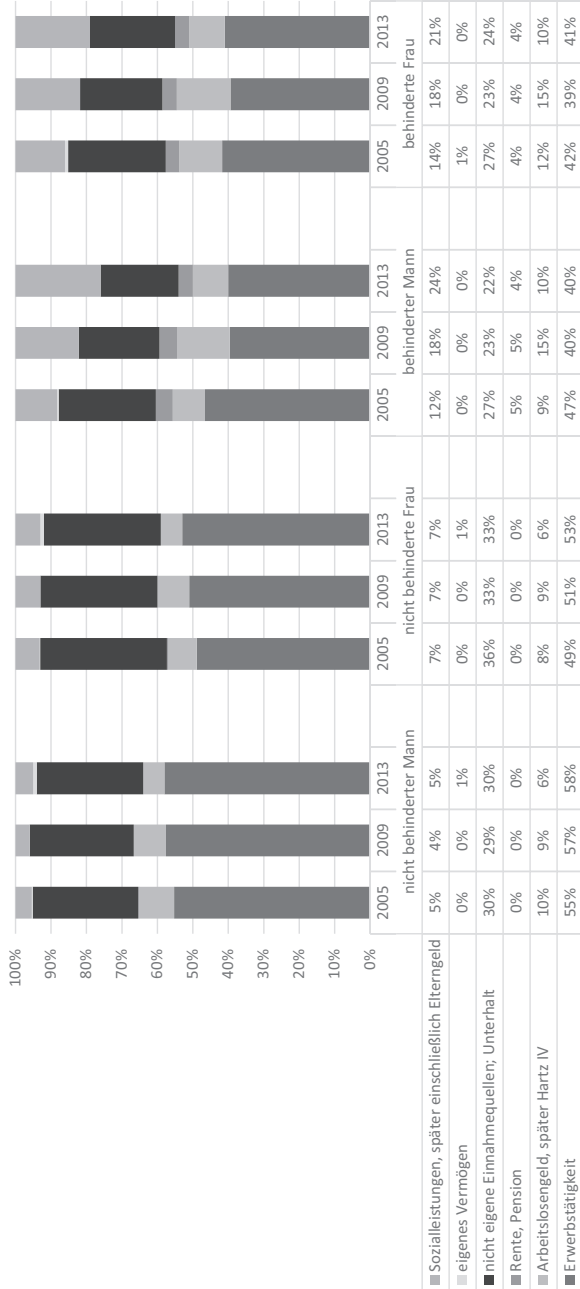
Am schwierigsten erscheint die Lage *behinderter Frauen*. Auch wenn sie ihren Lebensunterhalt seit 2005 etwas häufiger durch eigene Erwerbstätigkeit bestreiten können, spielen Renten/Pensionen eine ebenso große Rolle, und darüber hinaus ebenfalls – wie bei nicht behinderten Frauen, ggf. aber in davon unterschiedenen Konstellationen – die nicht eigenen Einnahmequellen/Unterhalt. Dies kann – auf der gesamtgesellschaftlichen Ebene – als erster allgemeiner Hinweis auf intersektionale Diskriminierung (Potenzierung von Benachteiligung auf Basis von weiblichem Geschlecht und Behinderung) behinderter Frauen angesehen werden.

Vor diesem Hintergrund wird die Frage nach dem überwiegenden Lebensunterhalt im Folgenden für die drei Zeitpunkte 2005, 2009 und 2013 differenziert nach den drei beschriebenen Altersabschnitten 18-27 Jahre, 28-45 Jahre und 46-64 Jahre untersucht.

#### *Überwiegender Lebensunterhalt der 18-27-Jährigen*

In der ersten Phase des so genannten Erwerbsfähigkeitsalters (18-27 Jahre) bestritten alle vier Untergruppen zu allen drei Erhebungszeitpunkten ihren überwiegenden Lebensunterhalt am häufigsten aus eigener Erwerbstätigkeit. Jedoch sind die Unterschiede zwischen den vier Gruppen erheblich und weisen leichte zeitliche Variationen auf: Bei *nicht behinderten Männern* stieg die Relevanz der Erwerbstätigkeit für den eigenen Lebensunterhalt in diesem Zeitraum sukzessive von 55 auf 58% an, bei *nicht behinderten Frauen* von 49 auf 53%. *Behinderte Männer* dieser Altersgruppe erlebten dagegen eine entgegengesetzte Tendenz: Von ihnen bestritten den überwiegenden Lebensunterhalt aus eigener Erwerbstätigkeit 2005 noch 47%, 2009 und 2013 jedoch nur noch 40%. Bei *behinderten Frauen* schwankten diese Anteile zwischen 42, 39 und 41%. Es stellt sich also heraus, dass der Faktor Behinderung in diesem Lebensabschnitt vergleichsweise stärker zur Wirkung kommt als der Faktor Geschlecht. Zwar spielen Renten/Pensionen für behinderte Männer und Frauen schon in diesem Alter (anders als für nicht behinderte Personen) eine sichtbare Rolle, aber vor allem wird von behinderten Menschen, anders als von nicht behinderten, immer häufiger der überwiegende Lebensunterhalt aus Sozialleistungen bestritten: bei *behinderten Frauen* war dies 2005 in 14%, 2009 in 18% und 2013 in 21% der Fälle so, bei *behinderten Männern* in 12, 18 und 24%, während diese Einkommensquelle bei *nicht behinderten Männern und Frauen* dieser Altersgruppe mit um die ungefähr 6% kaum ins Gewicht fällt. Dieser – für behinderte Menschen und hier insbesondere für behinderte Frauen – Trend zu immer stärkerer Abhängigkeit von der Sozialhilfe, schon im frühen Erwachsenenalter sollte vor dem Hintergrund der UN-BRK besondere Beachtung finden; denn die steigende Relevanz der Abhängigkeit von Sozialhilfe kann kein Zeichen für steigende soziale Teilhabechancen sein, im Gegenteil. Auch fallen Arbeitslosenbezüge bei *behinderten Frauen und Männern* (mit erheblichen Schwankungen zwischen den drei Erhebungszeiträumen) mehr ins Gewicht als bei ihren nicht behinderten Vergleichsgruppen. Dagegen bestritten ihren überwiegenden Lebensunterhalt aus nicht eigenen Einnahmequellen/Unterhalt in dieser Altersgruppe *mehr nicht behinderte als behinderte Personen*, was bei ersteren ggf. auf längere Ausbildungszeiten (v.a. Studium u.ä.) zurückzuführen ist, womit auch höhere Ausbildungsabschlüsse verbunden sind.

Abbildung 2.1  
Überwiegender Lebensunterhalt der 18-27-jährigen



Insgesamt scheinen in dieser Altersgruppe die Einnahmequellen zur Bestreitung des überwiegenden Lebensunterhalts im negativen Sinne vor allem durch den Faktor Behinderung beeinflusst zu werden, was nicht nur mit aktuellen Problemlagen der betreffenden Personen zu tun haben könnte, sondern auch mit bereits unter erschwerten Bedingungen durchlaufenen allgemeinen Bildungsprozessen, insbesondere in Sondereinrichtungen für behinderte Menschen (Kindertagesstätten und Schulen) sowie mit vergleichsweise niedrigen Schulabschlüssen (vgl. Pfaff u.a. 2012, 237 f.).

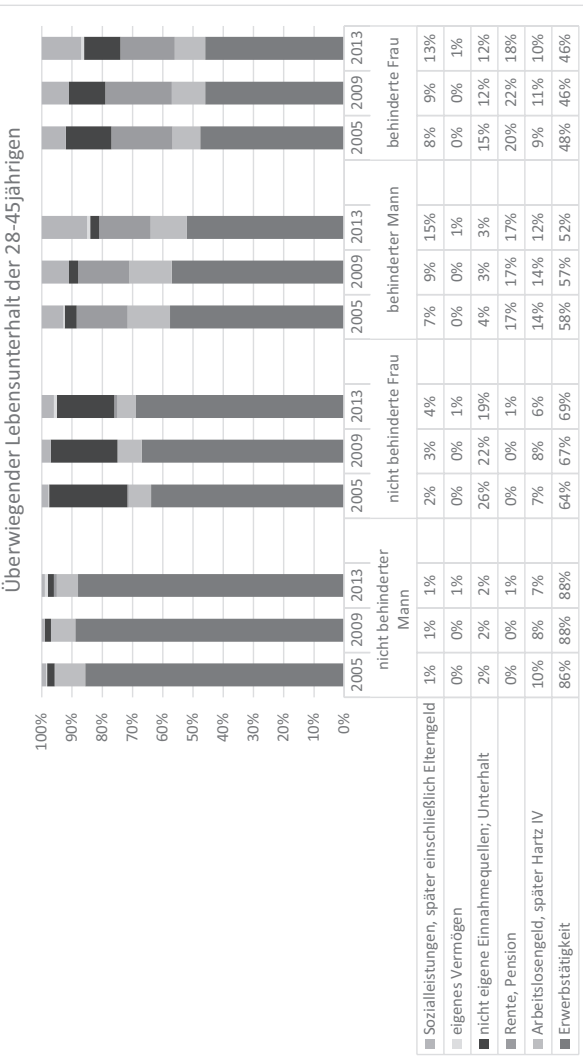
#### *Überwiegender Lebensunterhalt der 28-45Jährigen*

In dieser Altersgruppe wird der überwiegende Lebensunterhalt von allen vier Untergruppen weiterhin am häufigsten durch eigene Erwerbstätigkeit bestritten, jedoch werden die Abstände zwischen den Gruppen größer:

*Nicht behinderte Männer* nehmen die Spitzenposition ein (2005: 86%, 2009: 88%; 2013: 88%). *Nicht behinderte Frauen* fallen dagegen deutlich ab (2005: 64%, 2009: 67%, 2013: 69%). Letztere bestreiten ihren überwiegenden Lebensunterhalt in dieser Lebensphase, die durch die Vereinbarkeit(-sproblem) von Beruf und Familienarbeit charakterisiert wird, wenn auch mit einem sichtbaren Abwärtstrend (26 – 22 – 19%), weiterhin – an zweiter Stelle – durch nicht eigene Einkommensquellen/Unterhalt, worin sich vor allem die Kombination aus Teilzeit-(Berufs)Arbeit und unbezahlter Hausarbeit ausdrückt. Diese Einnahmequelle spielt für nicht behinderte Männer dieser Altersgruppe, in der Familien gegründet werden, eine statistisch zu vernachlässigende Rolle. Das Modell des Vaters als Familienernährer und der Mutter als (teilzeitberufstätige) Hausfrau dominiert also immer noch.

*Behinderte Männer und Frauen* zwischen 28 und 45 Jahren können ihren überwiegenden Lebensunterhalt weitaus seltener aus eigener Erwerbstätigkeit bestreiten, und zwar zwischen 2005 und 2013 mit fallender Tendenz und sichtbar geschlechterspezifischen Unterschieden (behinderte Männer 2005: 58%, 2009: 57%, 2013: 52%, behinderte Frauen 2005: 48%, 2009: 46%, 2013: 46%). Auch dieses Ergebnis sollte vor dem Hintergrund der politischen Forderungen der UN-BRK aufmerken lassen, da es statt eines positiven einen negativen Trend anzeigt. Für diese beiden Gruppen stehen an zweiter Stelle Renten/Pensionen, gefolgt von Sozialleistungen (mit steigender Tendenz zwischen 2005 und 2013) bzw. bei behinderten Frauen (wie bei nicht behinderten Frauen mit fallender Tendenz) gefolgt von nicht eigenen Einnahmequellen/Unterhalt.

Abbildung 2.2  
Überwiegender Lebensunterhalt der 28-45jährigen



Die letztgenannte Einnahmequelle bleibt eine relevante geschlechterspezifisch geprägte Einkommensquelle, und zwar für *nicht behinderte Frauen* (s.o.) *stärker als für behinderte*, was darauf hindeutet, dass vor allem nicht behinderte Frauen Ehefrauen und Mütter sind und familiäre Reproduktionsarbeit für ihre Familie leisten. Ob die Bedeutung dieser Einnahmequelle – für nicht behinderte wie auch für behinderte Frauen – nach der so genannten Vereinbarkeitsphase von Beruf und Familienarbeit sinkt, wird weiter unten untersucht.

Festzuhalten bleibt an dieser Stelle: Für *behinderte Frauen* dieser Altersgruppe spielen tendenziell fünf unterschiedliche Einnahmequellen relevante Rollen, für *behinderte Männer* im Vergleich dazu vier, für *nicht behinderte Frauen* drei, für *nicht behinderte Männer* zwei. Damit wird noch eine weitere Quelle der in der UN-BRK beklagten sozialen Diskriminierung vor allem behinderter Frauen deutlich. Am weitesten klaffen die sozialen Verhältnisse zwischen nicht behinderten Männern und behinderten Frauen auseinander: Bestreiten am einen Ende der Skala *nicht behinderte Männer* zwischen 28 und 45 Jahren ihren überwiegenden Lebensunterhalt weitestgehend aus eigener Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosengeld (Alo1 bzw. Hartz IV), so bestreiten am anderen Ende der Skala *behinderte Frauen* ihren überwiegenden Lebensunterhalt entweder aus eigener Erwerbstätigkeit (zwischen 2005 und 2013 mit leicht fallender Tendenz von 48 nach 46 %), Renten (20 – 22 – 18%), nicht eigenen Einkommensquellen (15 – 12 – 12%) oder aus Sozialleistungen (8 – 9 – 13%) und Alo1/Hartz4 (9 – 11 – 10%). Dahinter verbirgt sich kein soziales Privileg, sondern im Gegenteil: Die Summe der zum (Über-)Leben notwendigen finanziellen Mittel resultiert daraus, dass einzelne Einkommensquellen – v.a. aus eigener Erwerbsarbeit – zum Überleben nicht ausreichen und durch andere ergänzt werden müssen, was selten automatisch geschieht, sondern vielfach durch aufwändige Antragsverfahren bewerkstelligt werden muss. Das weist auf eine hohe finanzielle und auch psychische Belastung behinderter Frauen – insbesondere im Vergleich zu nicht behinderten Männern und Frauen – hin. Unter dem Aspekt der sozialen Diskriminierung handelt es sich hier um einen nicht zu vernachlässigenden Behinderungsfaktor, der der politischen Aufmerksamkeit nicht entgehen sollte.

### *Überwiegender Lebensunterhalt der 46-64-Jährigen*

Den überwiegenden Lebensunterhalt aus eigener Erwerbstätigkeit zu bestreiten, wird in der Lebensphase von 46-64 Jahren für keine der untersuchten Vergleichsgruppen – auch nicht für nicht behinderte Frauen nach der Familienphase – leichter, sondern für alle vier hier verglichenen Gruppen schwieriger als in der vorangegangenen Phase, und dies mit zum Teil beachtlichen Dynamiken:

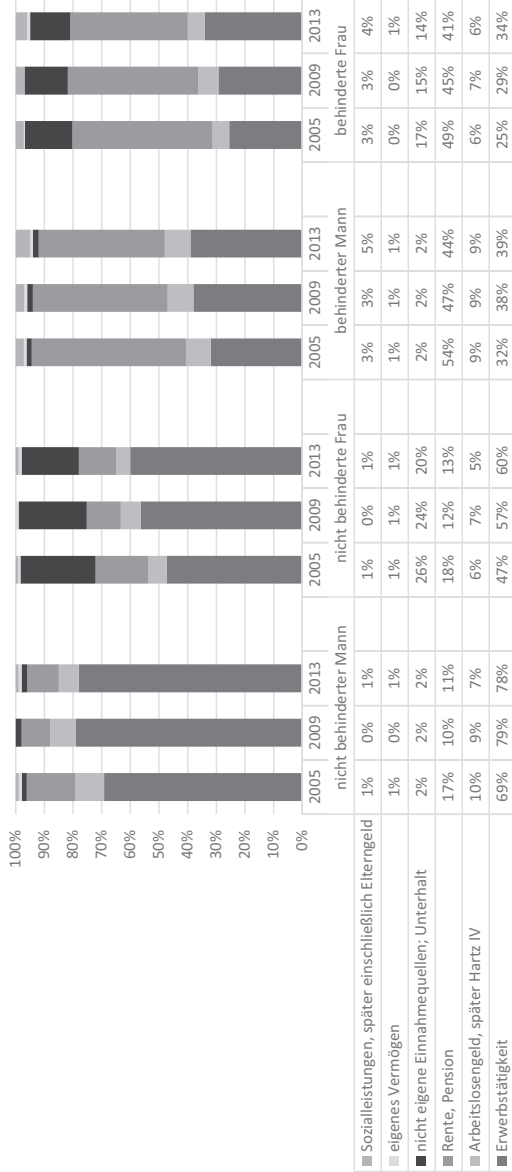
Bei *nicht behinderten Männern* sank das Niveau eigener Erwerbstätigkeit zwischen der zweiten und dritten Altersgruppe laut Mikrozensus 2005 von 86 auf 69%, 2009 von 88 auf 79%, 2013 von 88 auf 78%. Dagegen erhielten Renten/Pensionen auch für diese Altersgruppe im Vergleich zur vorangegangenen vermehrt Bedeutung für die Bestreitung des eigenen Lebensunterhaltes (2005: 17%, 2009: 10%, 2013: 11%). Welche (arbeitsmarkt- und sozialpolitischen) Gründe für die genannten Schwankungen ausschlaggebend waren, lässt sich anhand der vorliegenden Daten nicht klären, müsste jedoch ggf. im Zusammenhang mit der Entwicklung von Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenunterstützung, für die die drei verglichenen Mikrozensus-Erhebungen keine erheblichen Schwankungen ausweisen, analysiert werden.

Bei *nicht behinderten Frauen* sank das Niveau eigener Erwerbstätigkeit zwischen der zweiten und dritten Altersgruppe laut Mikrozensus 2005 von: 64 auf 47 % (wie bei nicht behinderten Männern um 17 %), 2009 von 67 auf 57 %, 2013 von 69 auf 60 %. Renten/Pensionen wurden mit 18% (2005), 12 % (2009) und 13 % (2013) sichtbar relevant. Aber vor allem blieb in dieser Altersgruppe bei nicht behinderten Frauen die Relevanz der nicht eigenen Einnahmequellen, die eher konzentriert auf die so genannte Familienphase vermutet werden könnten, mit 26 – 24 – 20 %, wenn auch leicht abfallend, erhalten. Das heißt, die Vereinbarkeitsproblematik von Beruf und Familie wurde im Zeitraum von 2005 bis 2013 nicht überwunden, sondern setzt sich vermutlich auf zwei Arten fort: Einerseits bestehen Familienpflichten, ggf. in veränderter Form, fort, andererseits sind in der vorangegangenen Lebensphase durch Wahrnehmung von Familienpflichten verpasste berufliche Entwicklungen in der Altersphase von 46-64 Jahren von den betreffenden Frauen im Allgemeinen nicht mehr aufzuholen<sup>10</sup>.

---

<sup>10</sup> Insbesondere zeichnet sich ab, dass Wiedereinsteigerinnen in ihrer Berufskarriere nicht dort anknüpfen können, wo sie den Beruf zugunsten von Mutterschaft und Familienarbeit verlassen haben. Strukturell verbunden sind damit vergleichsweise schlechtere Arbeitsvertragsstrukturen (Befristung und/oder unfreiwillige Teilzeit), niedrigerer Verdienst und Ausschluss von Beförderung und beruflichem Aufstieg.

Abbildung 2.3  
Überwiegender Lebensunterhalt der 46-64jährigen



*Behinderte Männer* bestritten ihren überwiegenden Lebensunterhalt in diesem Altersabschnitt 2005 noch zu 32 %, 2009 (ansteigend!) zu 38 % und 2013 zu 39 % aus eigener Erwerbstätigkeit (in der Phase von 28-45 Jahren waren dies zum Vergleich: 58 – 57 – 52 %). Für sie werden Renten und Pensionen dominant (2005: 54%, 2009: 47%, 2013: 44 %).

Bei *behinderten Frauen* nahm die schon frühere vergleichsweise geringste Relevanz der eigenen Erwerbstätigkeit für den persönlichen Lebensunterhalt noch weiter ab, und zwar im Vergleich der 28-45jährigen und den 46-64jährigen 2005 zwischen 48 und 25 %, 2009 zwischen 46 und 29 %, 2013 zwischen 46 und 34 %. Behinderte Frauen kompensieren, wie behinderte Männer, vor allem auf dem Wege von Renten/Pensionen: Von 2005 bis 2013 bestritten 49 – 45 – 41 % von ihnen ihren überwiegenden Lebensunterhalt aus Renten/Pensionen, aber auch die nicht eigenen Einnahmequellen spielten für sie (2005: 17%, 2009: 15 %, 2013: 14 %), ganz anders als für behinderte Männer und in geringerem Maße als für nicht behinderte Frauen, eine wichtige Rolle für den eigenen Lebensunterhalt. Damit gehen persönliche Abhängigkeiten einher, die weder für behinderte noch für nicht behinderte Frauen zu unterschätzen sind.

Deutlich geworden ist, dass der überwiegende Lebensunterhalt der Altersgruppe der 46-64jährigen nicht mehr nur und ggf. auch nicht hauptsächlich aus eigener Erwerbsarbeit bestritten werden kann, sondern dass er sich ggf. aus mehreren unterschiedlichen Quellen speisen muss, die – wie Arbeitslosengeld<sup>1</sup> und Renten/Pensionen – in Abhängigkeit von vorangegangener beruflicher Arbeit stehen und finanziell an dieser bemessen werden. Dabei spielt vor allem auch der Umfang der geleisteten Arbeit eine erwähnenswerte Rolle. Zwischen Männern und Frauen bestehen gerade auf dieser Ebene erhebliche Unterschiede. Gefragt wird deshalb im Folgenden nach geleisteter Vollzeit- bzw. Teilzeitarbeit, durch die der überwiegende Lebensunterhalt maßgeblich beeinflusst werden kann.

### 3. Welche Rolle spielt die eigene (Vollzeit- oder Teilzeit-)Erwerbstätigkeit für den überwiegenden Lebensunterhalt nicht behinderter und behinderter Männer und Frauen?

#### 3.1 Wechselverhältnisse zwischen Geschlecht, Behinderung und Alter: Überblick auf Datenbasis des Jahres 2013

Nachdem im vorangegangenen Abschnitt deutlich geworden ist, welche hohe Relevanz die Erwerbstätigkeit für die Sicherung des individuellen Lebensunterhalts hat, soll im folgenden Schritt, zunächst im *Überblick auf Datenbasis des Jahres 2013*, für die Frage nach Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung der vier Vergleichsgruppen sensibilisiert werden; denn davon hängen im Wesentlichen die Einkünfte aus eigener Arbeit ab.

In der *Gesamtbevölkerungsgruppe der 18-64-Jährigen* sind Vollzeit- bzw. Teilzeitarbeit in sehr unterschiedlicher und dabei vor allem geschlechterspezifischer Weise verteilt: Während im Jahr 2013 erwerbstätige Männer überwiegend *vollzeit*beschäftigt sind (nicht behinderte Männer 91 %, behinderte Männer 82 %), sind Frauen (nicht behinderte 47 %, behinderte 51 %) überwiegend *teilzeit*beschäftigt, womit die geschlechterspezifische Arbeitsteilung einschließlich der Vereinbarkeitsproblematik von Beruf und Familie (überwiegend für Frauen) deutlich in den Fokus rückt.

In den *drei aufeinander folgenden Abschnitten* des Erwerbsfähigkeitsalters sind erwerbstätige *nicht behinderte Männer* der Altersabschnitte 18-27 Jahre zu 84 %, 28-45 Jahre zu 94 % und 46-64 Jahre zu 93 % *vollzeit*beschäftigt. Mit relativ geringem Abstand folgen *behinderte Männer*: Sie sind in den Altersabschnitten 18-27 Jahre zu 85 %, 28-45 Jahre zu 85 % und 46-64 Jahre zu 80 % *vollzeit*beschäftigt.

Dagegen sind Frauen weitaus seltener *vollzeit*beschäftigt. *Nicht behinderte Frauen* wie auch *behinderte Frauen* der Altersgruppe 18-27 Jahre sind mit jeweils 72 % im Durchschnitt noch am häufigsten *vollzeit*beschäftigt. In der so genannten Vereinbarkeitsphase von Beruf und Familie (28-45 Jahre) sinkt ihre *Vollzeittätigkeit* gegenüber *Teilzeitbeschäftigungen* auf 51 bzw. 53 %; und in der dritten großen Phase des Erwerbsfähigkeitsalters findet eine weitere, wenn auch nur leichte, Abnahme der *Vollzeitbeschäftigung* von Frauen statt. Sie liegt dann nur noch bei 48 bzw. 46 %. Hier werden also Strukturen der geschlechterspezifischen Arbeitsteilung sichtbar, von denen nicht behinderte wie behinderte Frauen gleichermaßen negativ betroffen sind. Sie lösen sich in der dritten Phase des Erwerbsalters keinesfalls auf, sondern verfestigen sich und führen zu strukturellen finanziellen Benachteiligungen von Frauen gegenüber Männern.

### 3.2. Differenzierte Darstellung der Sekundäranalyse unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung von 2005 über 2009 bis 2013

*Die Entwicklung der Daten von 2005 über 2009 bis 2013 ergibt folgendes Bild:*

Unter den nicht behinderten und behinderten Männern und Frauen, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sind, gibt es strukturell gesehen vor allem große geschlechterspezifische Unterschiede. Dabei gibt es zwischen den einzelnen Erhebungszeiträumen – 2005, 2009, 2013 – eine gewisse, jedoch nur geringe Dynamik.

Vor dem Hintergrund der Frage, wie nicht behinderte und behinderte Männer und Frauen ihren überwiegenden Lebensunterhalt bestreiten, und der Antwort, dass vor allem *nicht behinderte Männer* dies am ehesten aus eigener Erwerbstätigkeit schaffen, ist es nicht verwunderlich zu erfahren, dass in der Gesamtbevölkerungsgruppe der 18-64Jährigen gerade sie die Gruppe der am meisten Vollzeitbeschäftigten darstellen: 2005 waren 93% von ihnen vollzeitbeschäftigt, 2009 noch 92% und 2013 ca. 91%.

*Behinderte Männer* waren 2005 zu 86%, 2009 zu 84% und 2013 zu 82% vollzeitbeschäftigt. Bei beiden männlichen Personengruppen sind von 2005 über 2009 bis 2013, also leichte Verringerungen der Vollzeittätigkeit (bei nicht behinderten Männern um 2 %, bei behinderten Männern um 4 % zu verzeichnen. Der Vergleich zwischen ihnen zeigt, dass der Faktor Behinderung in der männlichen Erwerbstätigkeit im Laufe der Jahre eine leicht zunehmende Auswirkung auf den Umfang der Beschäftigung hat: Die Differenz zwischen beiden Gruppen erhöhte sich von 7 auf 9 Prozentpunkte.

Viel stärker als die Kategorie Behinderung wirkt die Kategorie Geschlecht auf den Umfang der Erwerbstätigkeit ein: In der Gesamaltersgruppe waren unter den *nicht behinderten Frauen* 2005 etwa 56% vollzeitbeschäftigt, 2009 ca. 54% und 2013 nur 53%, also nur etwas mehr als die Hälfte der erwerbstätigen nicht behinderten Frauen, und zwar, wie bei beiden männlichen Vergleichsgruppen, von 2005 über 2009 bis 2013 mit leicht abnehmender Tendenz. Das ist kein Hinweis darauf, dass die Tradition der geschlechterspezifischen Arbeitsteilung – mit der Vereinbarkeitsproblematik von Erwerbs- und familialer Reproduktionsarbeit/Hausarbeit auf Seiten der Frauen – peu á peu überwunden wird, sondern im Gegenteil: Sie stellt sich – gemessen an der Beteiligung an Vollzeitbeschäftigung sogar mit leichter negativer Tendenz – als sehr stabil dar.



In der Gruppe der *behinderten Frauen* ist der Anteil der Vollzeitbeschäftigten unter den 18-64Jährigen viel geringer als bei den behinderten Männern, aber – mit 56% im Jahr 2005, 52% im Jahr 2009 und 49% im Jahr 2013 – nur etwas geringer als bei nicht behinderten Frauen. Hat sich der Anteil der vollzeitbeschäftigten nicht behinderten Frauen in den beobachteten acht Jahren – laut Mikrozensus – um 3 % verringert, so hat er sich vergleichsweise bei behinderten Frauen um 7 % verringert. Die Differenz zwischen beiden weiblichen Gruppen erhöhte sich von 0 (2005) auf 4 Prozentpunkte (2013) zu Ungunsten behinderter Frauen. Für die Beurteilung der sozialen Lage behinderter Frauen vor dem Hintergrund der UN-BRK (Art. 6) dürften diese allgemeinen Vergleiche über das gesamte Erwerbsfähigkeitsalter hinweg wichtig sein. Wie sie in den einzelnen Altersabschnitten zum Tragen kommen, wird im Folgenden untersucht; denn aus Vollzeit- bzw. Teilzeitbeschäftigung<sup>11</sup> resultieren wesentliche finanzielle Unterschiede (vgl. Punkt 4 dieses Kapitels).

#### *Beteiligung der 18-27Jährigen an Vollzeitbeschäftigung*

In der Phase der Ausbildung und Einmündung in den Beruf stellt unter denjenigen, die zur Erwerbsbevölkerung gerechnet werden – was für behinderte Jugendliche nicht unbedingt der Fall ist – die Vollzeitbeschäftigung den überwiegenden Beschäftigungsanteil gegenüber der Teilzeitbeschäftigung dar: bei *nicht behinderten Männern* 2005 zu 88%, 2009 zu 86% und 2013 zu 84%; bei *behinderten Männern* 2005 sogar zu 89%, 2009 und 2013 jeweils zu 85%. Die beiden männlichen Personengruppen sind also durchaus vergleichbar.

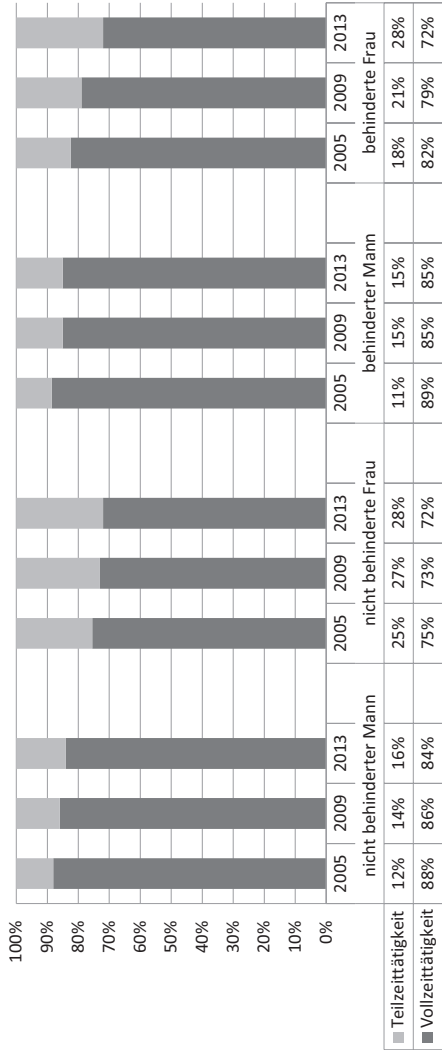
Die Vollzeitbeschäftigung *nicht behinderter Frauen* liegt bereits in dieser Altersgruppe um mehr als 10% unter der der männlichen Peers (2005 bei 76%, 2009 bei 73%, 2013 bei 72%) und in den Jahren 2005 und 2009 sogar unterhalb der Vollzeitbeschäftigung der *behinderten Frauen*. Deren Vollbeschäftigung im Alter von 18-27 Jahren lag 2005 bei 82%, 2009 bei 79% und 2013 bei 72%.

Zwischen 2005 und 2013 sank der Anteil der Vollzeitbeschäftigten bei nicht behinderten Männern, behinderten Männern sowie nicht behinderten Frauen um 4 %, bei behinderten Frauen dagegen um 10 %, was auf Basis des vorliegenden Datenmaterials nicht erklärt werden kann, was aber *für die gesellschaftspolitische Perspektive der UN-BRK und ihre politische Umsetzung äußerst wichtig sein dürfte*.

---

<sup>11</sup> Hinter dem Sammelbegriff Teilzeitbeschäftigung verbergen sich ganz verschiedene Teilzeitmodelle mit unterschiedlichen wöchentlichen Arbeitsstunden.

Abbildung 3.1  
Beschäftigungsumfang der 18-27-jährigen



### *Beteiligung der 28-45-Jährigen an Vollzeitbeschäftigung*

In der Altersgruppe der 28-45-Jährigen driftet die Vollzeitbeschäftigung zwischen Männern und Frauen extrem auseinander:

In der Gruppe der *nicht behinderten Männer* nimmt sie gegenüber den 18-27-jährigen Männern sichtbar zu und stellt sich zwischen 2005 und 2013 bei 94-95 % als gleichbleibend hoch dar. Bei *behinderten Männern* liegt sie in dieser Altersgruppe deutlich niedriger (2005 noch bei 89,2 %, 2009 und 2013 jeweils bei 85 %), das heißt die Kategorie Behinderung zeigt eine gewisse negative Wirkung.

Ganz anders als für ihre männlichen Peers stellt sich die Vollzeitbeschäftigung für Frauen dar. Während in dieser Lebensphase *behinderte Frauen* noch zu 60 % (2005), 56 % (2009) bzw. 53 % (2013) voll erwerbstätig waren, stellt die Gruppe der 28-45-jährigen *nicht behinderten Frauen* die am geringsten vollbeschäftigte, also die am meisten teilzeitbeschäftigte Gruppe dar: 2005 betrug deren Vollbeschäftigung im Vergleich zur Teilzeitarbeit 53%, 2009 und 2013 jeweils 51%. Von den Strukturen der geschlechterspezifischen Arbeitsteilung, v.a. der Vereinbarkeitsproblematik von Beruf und Familie, sind in diesem Lebensabschnitt nicht behinderte Frauen offenbar noch stärker betroffen als behinderte Frauen; denn häufiger als behinderte Frauen dieser Altersgruppe leben sie zusammen mit Partnern und haben Kinder (vgl. Pfaff u. Mitarb. 2012, 233 f.).

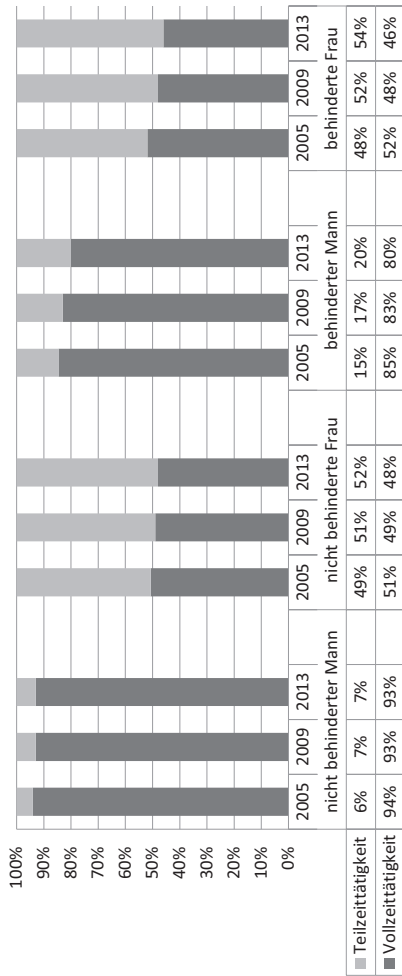
### *Beteiligung der 46-64-Jährigen an Vollzeitbeschäftigung*

Zwischen Männern und Frauen öffnet sich also in der mittleren Lebensphase des so genannten Erwerbsfähigkeitsalters im Zusammenhang von Familiengründung und familialer Reproduktionsarbeit die Schere enorm. Deshalb ist an dieser Stelle zu fragen: Gelingt den betreffenden Frauen nach der so genannten Familienphase der Wiedereinstieg in den Beruf, können sie in der nachfolgenden Lebensphase zwischen 46-64 Jahren auf- und nachholen, was ihnen durch die Vereinbarung von Beruf und Familie entgangen ist, oder verfestigen sich die Strukturen der geschlechterspezifischen Arbeitsteilung in die nächste Lebens- und Arbeitsphase hinein?

Festzustellen ist, dass auch in der Lebensphase von 46-64 Jahren *nicht behinderte erwerbstätige Männer* zum überwiegenden Teil vollzeitbeschäftigt sind und bleiben: 2005 waren dies 94 %, 2009 und 2013 jeweils 93 %. *Behinderte Männer* dieser Altersgruppe bleiben ebenfalls – mit kleinen Abstrichen – überwiegend vollzeitbeschäftigt (2005 zu 85 %, 2009 zu 83 %, 2013 zu 80 %), wobei der Abstand zu ihren nicht behinderten Peers leicht zunimmt.



Abbildung 3.3  
Beschäftigungsumfang der 46-64 jährigen



Die vergleichsweise viel geringere Vollzeitbeschäftigung nicht behinderter sowie behinderter Frauen nimmt in dieser Lebensphase noch weiter ab: bei *nicht behinderten Frauen* zwischen 2005 und 2013 um 3 % (von 51 % auf 48 %). bei *behinderten Frauen* um 6 % (von 52 % auf 46 %). Sowohl nicht behinderte als auch behinderte Frauen sind in dieser Phase, wenn sie auf dem allgemeinen (Erwerbs-) Arbeitsmarkt anzutreffen sind, also überwiegend teilzeitbeschäftigt, und zwar obwohl die so genannte Vereinbarkeitsphase von Beruf und eigener Familie überwiegend abgeschlossen sein dürfte. Das heißt, die Strukturen der vorangegangenen Vereinbarkeitsphase werden nicht wieder aufgelöst, sondern setzen sich fort,

- ggf. mit veränderten und weiterführenden Familienaufgaben (als Großmütter gegenüber den Enkeln oder als Pflegerinnen der eigenen alternden Eltern)
- oder auf Grund nachlassender eigener Gesundheit sowie eintretender Krankheit und/oder Behinderung,
- oder aber der Arbeitsmarkt eröffnet den Berufswiedereinsteigerinnen keine Vollzeit-, sondern nur Teilzeitarbeitsplätze. Dann greift ggf. eine dreifache Diskriminierung aus weiblichem Geschlecht, Behinderung und Alter.

Die hier angestellte genauere Betrachtung von Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung mit ihren geschlechterspezifischen Strukturen sowie behinderungsbedingten Zusammenhängen ist für die Einschätzung der Frage, wie nicht behinderte und behinderte Männer und Frauen ihren überwiegenden Lebensunterhalt bestreiten, besonders wichtig; denn vom Umfang der eigenen Erwerbstätigkeit sind nicht unwesentlich zum einen Löhne und Gehälter, zum anderen aber auch eventuell in Anspruch genommene Renten/Pensionen, Arbeitslosenunterstützungen u.ä. abhängig. Auch beruflicher Aufstieg ist in Teilzeitstellen – mit entsprechenden Auswirkungen auf Sozialleistungen und (gesetzliche) Versicherungen – eher unwahrscheinlich. Es ist also davon auszugehen, dass sich sowohl die geschlechterspezifische Arbeitsteilung als auch behinderungsbedingte Arbeitseinschränkungen auf die Höhe des individuellen Einkommens der vier hier untersuchten und verglichenen Personengruppen auswirken. Dieser Frage wird unter Punkt 4 dieses Kapitels differenziert nachgegangen.

## 4. Persönliche Netto-Einkommen nicht behinderter und behinderter Männer und Frauen im Vergleich

### 4.1 Überblick auf Datenbasis des Jahres 2013

Im persönlichen Netto-Einkommen, zu dem nicht nur das Einkommen aus eigener Erwerbsarbeit zählt, sondern ebenso die anderen bereits genannten, zum Teil vom Erwerbseinkommen abhängigen Einkommensarten, spiegeln sich geschlechterspezifische wie auch behinderungsbezogene Strukturen und Einflüsse wider. Über das gesamte Erwerbsfähigkeitsalter der *18-64jährigen Bevölkerung* gesehen sind in den oberen Einkommensklassen vergleichsweise mehr Männer als Frauen zu finden, in der Einkommensklasse von 900 bis 1999 Euro befinden sich zwischen 42 und 46 % aller vier Vergleichsgruppen, in der unteren Einkommensklasse von unter 900 Euro ist der Frauenanteil – nicht zuletzt aufgrund weitgehender Teilzeitarbeit – mit 47 bzw. 39 % bei behinderten bzw. nicht behinderten Frauen höher als der Männeranteil (behinderte Männer 33 %, nicht behinderte Männer 18 %). In den einzelnen Altersabschnitten stellen sich im Jahr 2013 die Verhältnisse zwischen den vier Vergleichsgruppen sehr unterschiedlich dar.

In der Gruppe der *18-27Jährigen* verfügen behinderte Männer und Frauen jeweils zu 72 % nur über weniger als 900 Euro netto im Monat, während dieses geringe Netto-Einkommen bei nicht behinderten Frauen 55 % und bei nicht behinderten Männern 49 % betrifft. Letztere verfügen überwiegend zu (Frauen 41 %, Männer zu 43 %) über 1000-1999 Euro monatlich (dagegen behinderte Männer nur zu 24 und behinderte Frauen zu 25 %).

In der *mittleren Altersgruppe der 28-45Jährigen* spiegeln sich eher geschlechterspezifische Strukturen wider, die sich nicht unwesentlich aus den oben beschriebenen Strukturen von (männlicher) Vollzeitbeschäftigung und (weiblicher) Teilzeitbeschäftigung und deren Folgen ergeben, aber auch behinderungsbezogene Faktoren: Nur 11 % der nicht behinderten Männer dieser Altersgruppe müssen von weniger als 900 Euro netto im Monat leben, während sich 33 % der nicht behinderten Frauen, 42 % der behinderten Männer und 47 % der behinderten Frauen in dieser niedrigsten Einkommensgruppe befinden und damit trotz verschiedener Einkommensquellen (s. o.) einem Armutsrisiko ausgesetzt sind. Betroffen sind davon vor allem behinderte Frauen durch ihre Zugehörigkeit zu zwei benachteiligten Gruppen.

In der *dritten Phase des Erwerbsfähigkeitsalters* ändert sich die Situation nicht behinderter Männer kaum, behinderte Männer scheinen ihre finanzielle Lage

leicht verbessern zu können, wogegen sich die Situation nicht behinderter und behinderter Frauen im Vergleich zur mittleren Erwerbsfähigkeitsphase tendenziell jeweils leicht verschlechtert. Auch auf dieser Ebene zeigt sich noch einmal, dass die Benachteiligung von Frauen während der durch Vereinbarkeitsthematik (Beruf und Familie) geprägten zweiten Phase des Erwerbsfähigkeitsalters in der dritten Phase keinesfalls ausgeglichen oder kompensiert wird; vielmehr wirkt die strukturelle Benachteiligung fort, bleibt gleichbleibend oder verstärkt sich sogar tendenziell (vgl. Schildmann 2011).

#### 4.2 Differenzierte Darstellung der Entwicklung von 2005 über 2009 bis 2013

Bei der Einteilung der persönlichen Netto-Einkommen in vier Gruppen haben wir uns orientiert an der oben erwähnten Untersuchung „Lebenslagen von behinderten Frauen in Deutschland“ (Libuda-Köster/Sellach 2009, in Anlehnung an den „2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung“ (2005): 6000+ Euro; 2000-5999 Euro; 900-1999 Euro, bis 899 Euro. Während damit die beiden oberen Einkommensgruppen von 6000+ und von 2000-5999 Euro stark zusammenfassend erscheinen, werden die unteren Einkommen von weniger als 2000 Euro intensiver beleuchtet, was uns für die hier anstehende Analyse als legitim erscheint.

Über die gesamte Altersspanne zwischen 18 und 64 Jahren gestaltet sich das durchschnittliche persönliche Netto-Einkommen der vier Untergruppen sehr unterschiedlich, wobei vor allem die Kategorie Geschlecht eine dominante Rolle spielt. Vor dem Hintergrund der geschlechterspezifischen Verteilung von Vollzeit- und Teilzeitarbeit und ihrer Folgen für alle sozialversicherungsrelevanten Zahlungen ist dies nicht erstaunlich.

Während die Kategorie 1 des persönlichen Netto-Einkommens (6000+) laut Mikrozensus für keine der vier Untergruppen als besonders erwähnenswert erscheint, ist dies bei Kategorie 2, dem Einkommen zwischen 2000 und 5999 Euro, sichtlich anders:

In der Gruppe der *nicht behinderten Männer* waren von 2005 über 2009 bis 2013 ca. 27 – 32 – 38 % dieser Einkommensgruppe zuzuordnen, in der Gruppe der *behinderten Männer* vergleichsweise 17 – 20 – 23 %. Dagegen konnten sich Frauen nur in geringem Umfang dieser Einkommensgruppe zuordnen, *nicht behinderte Frauen* zu 7 – 10 – 14 %, *behinderte Frauen* zu 5 – 7 – 10 % an den genannten Erhebungszeitpunkten. Alle vier Gruppen konnten ihren Anteil an

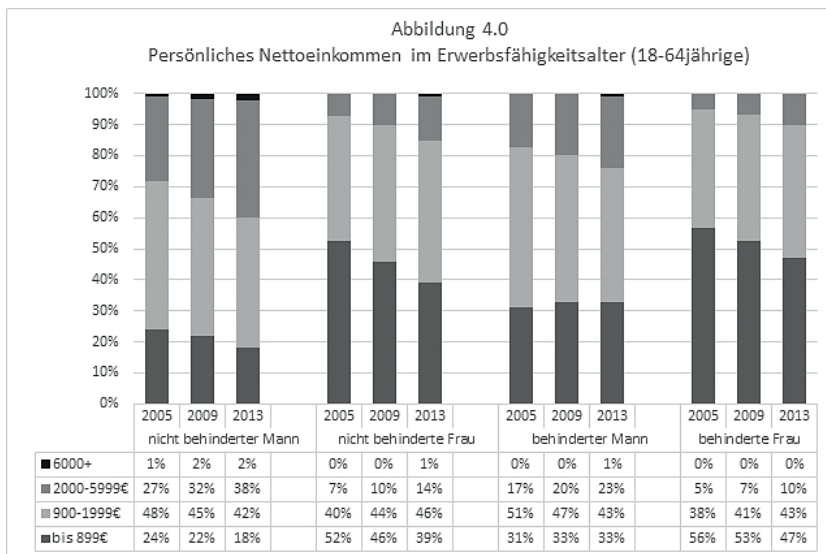
dieser (sehr großen) Einkommensgruppe (mit welchen internen Differenzierungen auch immer) steigern, wobei an dieser Stelle der Abgleich zwischen allgemeinen Einkommenserhöhungen und Inflationsraten nicht geklärt werden kann.

Die höchsten Anteile aller vier Untergruppen der 18-64jährigen Bevölkerung befanden sich in Einkommensgruppe 3 (900-1999 Euro) und zwar zu den Erhebungszeitpunkten 2005, 2009 und 2013

- unter den nicht behinderten Männern 48 – 45 – 42 %
- unter den behinderten Männern 51 – 47 – 43 %
- unter den nicht behinderten Frauen 40 – 44 – 46 %
- unter den behinderten Frauen 38 – 41 – 43 %.

In Einkommensgruppe 4 (bis 899 Euro) befanden sich dagegen 2005, 2009, 2013

- unter den nicht behinderten Männern nur 24 – 22 – 18 %
- unter den behinderten Männern 31 – 33 – 33 %
- unter den nicht behinderten Frauen dagegen 52 – 46 – 39 %
- unter den behinderten Frauen schließlich 56 – 53 – 47 %.

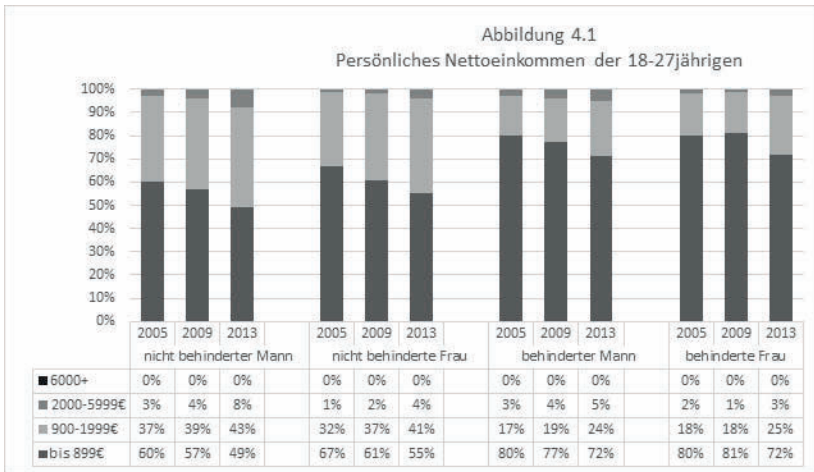


Die persönlichen Netto-Einkommensunterschiede sind also insgesamt gesehen beträchtlich, wobei beide Kategorien, Geschlecht und Behinderung, strukturelle Auswirkungen zeigen. Deshalb sind die Einkommensunterschiede zwischen nicht behinderten Männern und behinderten Frauen am größten. Hier sollte nochmals klargestellt werden, dass es sich nicht nur um Einkommen aus eigener Erwerbstätigkeit handelt, sondern, wie unter Punkt 2 dieses Kapitels ausgeführt, um unterschiedliche Einkommensarten, die vom Statistischen Bundesamt unter sechs Kategorien zusammengefasst wurden (Sozialleistungen, eigenes Vermögen, nicht eigene Einnahmequellen/Unterhalt, Rente/Pension, Arbeitslosengeld I + II bzw. Alo1 + Harzt4, Erwerbstätigkeit). Je stärker der überwiegende Lebensunterhalt aus eigener Erwerbstätigkeit – und zudem durch Vollzeitbeschäftigung – bestritten werden kann, wie dies bei nicht behinderten Männern am ehesten der Fall ist, umso höher fällt auch das durchschnittliche persönliche Netto-Einkommen aus; oder umgekehrt: Je stärker der überwiegende Lebensunterhalt aus eigener Teilzeitarbeit oder aus Kompensationszahlungen bestritten werden muss, umso niedriger fällt tendenziell auch das durchschnittliche persönliche Netto-Einkommen aus.

Vor diesem Hintergrund werden im Folgenden die vier Untergruppen in den einzelnen Altersabschnitten betrachtet, um zu ermitteln, wie sich die dargestellten Unterschiede beim persönlichen Netto-Einkommen nicht behinderter und behinderter Männer und Frauen von einem Altersabschnitt zum nächsten hin entwickeln. In den einzelnen Altersabschnitten verlaufen diese Entwicklungen nach unterschiedlichen Mustern.

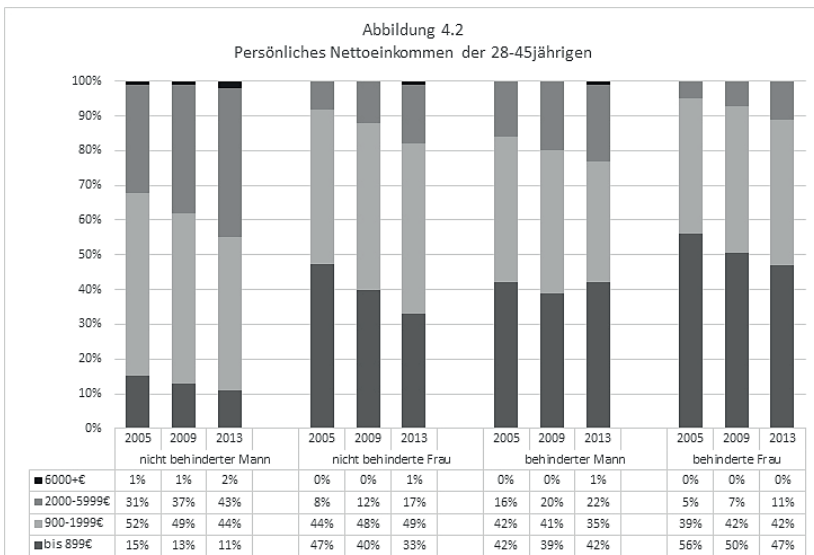
#### *Persönliches Nettoeinkommen der 18-27Jährigen*

In der Altersgruppe der 18-27Jährigen sind fast alle Personen den unteren beiden Einkommensgruppen zugeordnet; Einkommen von 2000 Euro und mehr sind am ehesten bei nicht behinderten Männern zu finden, bilden jedoch insgesamt die Ausnahme. Sehr deutlich wird, dass *nicht behinderte Männer* und *nicht behinderte Frauen* dieser Altersgruppe über höhere persönliche Einkommen verfügen als *behinderte Männer und Frauen*, d.h. die Kategorie Behinderung zeigt eine deutlich negative Wirkung. Behinderte Frauen und Männer haben damit einen schlechteren Start ins Erwachsenenleben und dessen eigenständige Gestaltung als ihre nicht behinderten Peers.



### Persönliches Nettoeinkommen der 28-45Jährigen

Im Vergleich zur vorangegangenen Altersgruppe ziehen bei der 28-45jährigen Bevölkerung nicht behinderte Männer den anderen drei Untergruppen davon: Während etwa die Hälfte der *behinderten Frauen* (2005 ca. 56 %, 2009 ca. 50 % und 2013 noch 47 %) über persönliche Nettoeinkommen von unter 900 Euro verfügen, sind *nicht behinderte Männer* dieser untersten Einkommensklasse am Rande der Armutsgrenze nur (von 2005 bis 2013 im Abwärtstrend) zu 15 – 13 –



11 % zugeordnet. Insgesamt spiegeln sich in dieser Altersgruppe fundamentale geschlechterspezifische Benachteiligungsstrukturen wider, angelehnt an männliche Vollzeit- und weibliche Teilzeitarbeit, aber auch – etwas schwächer – an behinderungsbedingte Benachteiligungen.

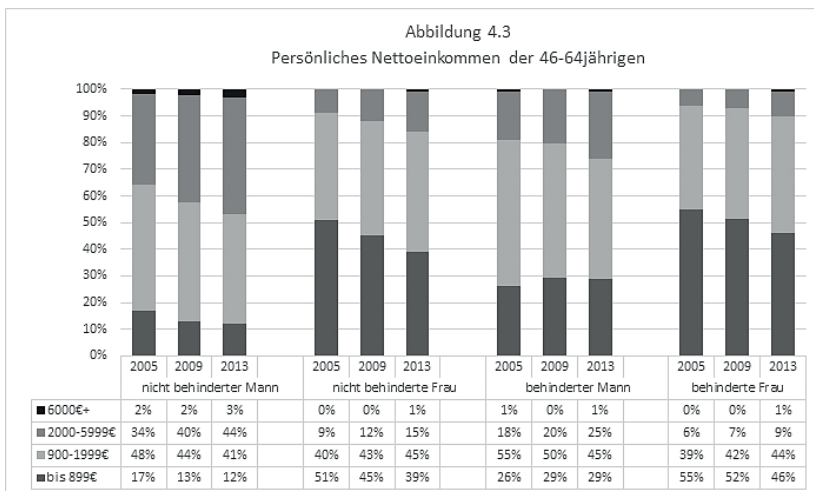
#### *Persönliches Nettoeinkommen der 46-64Jährigen*

In der Altersgruppe der 46-64Jährigen schließlich schlagen die geschlechterspezifischen Einkommensstrukturen voll durch: Zu allen drei Erhebungszeitpunkten (2005, 2009, 2013) verfügten am ehesten *nicht behinderte Männer* über persönliche Netto-Einkommen von über 2000 Euro (34 – 40 – 44 %), gefolgt von *behinderten Männern* (18 – 20 – 25 %). *Nicht behinderte Frauen* waren in dieser Gruppe mit 9 – 12 – 15 % vertreten, *behinderte Frauen* nur mit 6 – 7 – 9 %. Während in der Einkommensgruppe von 900-1999 Euro (mit 40-50 %) ein großer Anteil aller vier Gruppen anzutreffen ist, befinden sich in der niedrigsten Einkommensgruppe von unter 900 Euro deutlich mehr Frauen als Männer, was als Hinweis auf geschlechterspezifische Armutsrisiken von Frauen anzusehen ist:

Zu den Erhebungszeitpunkten 2005, 2009 und 2013 verfügten in der Altersgruppe der 46-64Jährigen, die einerseits der Vereinbarungphase von Beruf und Familie folgt und andererseits der Phase der Altersrente vorgelagert ist, über persönliche Netto-Einkommen von unter 900 Euro

- unter den nicht behinderten Männern                      17 – 13 – 12%
- unter den behinderten Männern                              26 – 29 – 29%
- unter den nicht behinderten Frauen                        51 – 45 – 39%
- unter den behinderten Frauen                                55 – 52 – 46%.

Auch wenn die persönlichen Netto-Einkommen aller vier Gruppen im Zeitraum zwischen 2005 und 2013 angestiegen sind, hat sich der Abstand zwischen nicht behinderten Männern als privilegiertester Gruppe und behinderten Frauen als am stärksten benachteiligter Gruppe von 2005 über 2009 bis 2013 nicht wesentlich verändert (unter den Armutsbedrohten betrug er 38 – 39 – 34 Prozentpunkte; bei den Besserverdienern von 2000-5999 Euro betrug er 28 – 33 – 35 Prozentpunkte).



Abschließend ist festzuhalten: In der dritten Phase des sogenannten Erwerbsfähigkeitsalters können *Frauen* die Nachteile, die sie auf Grund der zuvor eingegangenen Vereinbarung von Beruf und Familie auf sich genommen haben, nicht wieder ausgleichen. Ihr persönliches Netto-Einkommen ist auch unter den 46-64-Jährigen deutlich geringer als das von Männern.

Nachgewiesen werden konnte, dass *besonders behinderte Frauen* von strukturellen Benachteiligungen betroffen sind. Die durchgeführte statistische Analyse weist auf strukturelle Wechselwirkungen zwischen den Kategorien Geschlecht – Behinderung – Alter (Lebensphasen) hin. Damit ist nachgewiesen, dass behinderte Frauen sozialen Nachteilen ausgesetzt sind, die für sie zu erheblichen relativen Armutsrisiken führen. Artikel 6 der UN-BRK weist zu Recht darauf hin, auch in Deutschland, einem der reichsten Länder der Welt.

## Exkurs

**Ulrike Schildmann: Kommentar zu Astrid Libuda-Köster (Institut für Projektevaluation und sozialwissenschaftliche Datenanalyse/IPSE):**

**Einkommen und Versorgungssituation von Frauen mit Behinderung in Deutschland. Sonderauswertung des Mikrozensus 2013 zur Verbesserung der Datenlage zur Situation von Frauen mit Behinderungen im Auftrag des BMFSFJ.**

**24. Mai 2017**

Ende 2016 erhielt Astrid Libuda-Köster vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) den Auftrag, eine Expertise zum Thema „*Einkommen und Versorgungssituation von Frauen mit Behinderung in Deutschland. Sonderauswertung des Mikrozensus 2013 zur Verbesserung der Datenlage zur Situation von Frauen mit Behinderungen*“ zu verfassen. Diese wurde von der Auftragnehmerin im Mai 2017 vorgelegt, vom Auftraggeber im September 2017 freigegeben und damit der interessierten Öffentlichkeit zur Information und weiteren Verarbeitung zur Verfügung gestellt. Ihre inhaltlichen Fragestellungen sind als Ausdifferenzierungen unserer gemeinsamen wissenschaftlichen Arbeit, die in diesem Kapitel III ausführlich dargestellt wurde, anzusehen.

Im ersten Abschnitt dieses Kommentars wird begründet, warum die Ergebnisse dieser Sonderauswertung nicht in den vorliegenden Textkorpus des gemeinsamen Kapitels III integriert wurden. Im zweiten Abschnitt werden methodische Erkenntnisse bezüglich des Mikrozensus als Datenquelle diskutiert, die im Haupttext von Kapitel III nicht zur Sprache gekommen sind. Im dritten Abschnitt geht es um neue inhaltliche Erkenntnisse, wobei exemplarisch auf drei Teilbereiche eingegangen wird, die als Ergänzung der vorangegangenen Analyse im vorliegenden Kapitel anzusehen sind.

### *1. Kritische Reflexion zu den ausgewählten Vergleichsgruppen*

Die Ergebnisse der hier kommentierten Expertise wurden von uns nicht in den vorliegenden Textkorpus des gemeinsamen Kapitels III integriert, weil in dieser Sonderauswertung die Gruppe der nicht behinderten Männer – als eine von vier Vergleichsgruppen – fehlt. Es wurden also in der Sonderauswertung nicht, wie

im Haupttext des Kapitels III dieses Buches vier, sondern nur drei Personengruppen miteinander verglichen. Im Sinne der Intersektionalitätsforschung und unter Beachtung der politischen Handlungsstrategien des Gender Mainstreaming wie auch des Disability Mainstreaming erscheint es nach meiner Auffassung jedoch als Mangel, wenn nur einzelne (und zudem nur benachteiligte) Gruppen miteinander verglichen werden, etwa behinderte und nicht behinderte Frauen oder behinderte Frauen und behinderte Männer, während die Personengruppe, an der gemessen wird (und der gegenüber Benachteiligungen anderer Gruppen überhaupt erst festgestellt werden), aus der Analyse ausgeblendet bleibt. Das sind in diesem Falle nicht behinderte Männer; denn in der Ideologie des Kapitalismus verkörpern sie auf dem Erwerbsarbeitsmarkt *den gesunden, voll leistungsfähigen und verfügbaren Arbeiter* im Vergleich zu denen, die als nicht voll einsatzfähig, abweichend und benachteiligt gelten. Dieser wissenschaftliche Ansatz, der das Hauptkapitel III des hier vorgelegten Buches kennzeichnet, welcher der hier kurz beleuchteten Sonderauswertung von Daten des Mikrozensus 2013 dagegen fehlt, spiegelt sich auch in dem mit der Intersektionalitätsforschung eng verbundenen Theoriediskurs über „ableism“ (als Pendant zu „sexism“ und „racism“) wider, worauf in Kapitel II dieses Buches (Schildmann/Schramme) ausführlicher eingegangen wurde.

Trotz dieser hier eingebrachten kritischen Anmerkung enthält die Sonderauswertung von Astrid Libuda-Köster aber wichtige methodische und inhaltliche Differenzierungen, die im Haupttext von Kapitel III nicht zur Sprache gekommen sind und deshalb an dieser Stelle angefügt werden sollen.

## *2. Methodische Erkenntnisse: Ergänzung der Perspektiven von Haupttext Kapitel III*

Anders als in unserem gemeinsamen Haupttext des Kapitels III reflektiert Astrid Libuda-Köster in ihrer hier kommentierten Sonderauswertung den Mikrozensus als Datenquelle nochmals etwas intensiver. Aufgegriffen werden hier exemplarisch drei Problemstellungen:

Kritisch hingewiesen wird zunächst einmal darauf, dass in dem als *Haushaltsbefragung* konzipierten Mikrozensus 2013 knapp 1100 Gemeinschaftsunterkünfte, darunter auch Behindertenwohnheime, nicht befragt wurden. Zwar wurde durch „Hochrechnungen der Stichprobe Repräsentativität auch für Menschen mit Behinderung empirisch angestrebt“ (S. 5), aber eine direkte Befragung der

Einrichtungen und ihrer Bewohner konnte dadurch nicht wirklich ersetzt werden.

Auch wird in der Expertise auf *spezifische Frageformen und Definitionen des Mikrozensus* aufmerksam gemacht, die in unserem gemeinsamen Kapitel weitgehend unreflektiert geblieben sind und deshalb an dieser Stelle Beachtung finden: Abgesehen davon, dass im Rahmen des Mikrozensus die Beantwortung der Fragen zum Thema Behinderung freiwillig ist, was bereits als diskussionswürdig erachtet werden könnte, wird in Frage 195 deutlich, dass Behinderung sehr breit gefasst wird: soweit amtlich festgestellt, von einem Grad von 20 bis zu einem Grad von 100 (S. 5). Ob damit die Probleme der einzelnen Untergruppen noch vergleichbar sind, ist zweifelhaft.

Ähnliches gilt für die Fragen zum Erwerbsstatus:

„Erwerbstätig ... ist jede Person im erwerbsfähigen Alter, die in einem einwöchigen Berichtszeitraum mindestens eine Stunde lang gegen Entgelt oder im Rahmen einer selbstständigen oder mithelfenden Tätigkeit gearbeitet hat. Auch wer sich in einem formalen Arbeitsverhältnis befindet, das er im Berichtszeitraum vorübergehend nicht ausgeübt hat, gilt als erwerbstätig“ (S. 9, zit. n. Statist. Bundesamt 2009).

Davon unterschieden werden Erwerbslose und Nichterwerbspersonen. Wo in diesem Zusammenhang z.B. die Beschäftigten der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen zugeordnet werden sollen und in der Haushaltsbefragung faktisch zugeordnet wurden, ist diesem Definitionstrio von Begriffen nicht eindeutig zu entnehmen.

Schließlich wird das *methodische Problem der kleinen Fallzahlen* angesprochen:

„Als zu kleine und damit nicht auswertbare Fallzahlen gelten nach den Regeln des Statistischen Bundesamtes auch für den Mikrozensus 2013 Untergruppen, die kleiner als 5000 hochgerechnete Fälle sind“ (S. 7).

Für die Gruppe der behinderten Frauen ist dies an vielen Stellen relevant. Je differenzierter die zu untersuchenden Fragestellungen sind, umso kleiner sind die jeweiligen Personengruppen, die unter einzelnen Kategorien zusammengefasst werden müssen, z.B. „behinderte Frauen – mithelfende Arbeitskräfte im Familienbetrieb – Bildungs- und Berufsabschlüsse“. Daraus folgt: Nicht alle relevanten Fragen können mit quantitativen Messinstrumenten wie dem Mikrozensus beantwortet werden, sondern bedürfen diverser anderer Möglichkeiten der Forschung, vor allem auch unterschiedlicher qualitativer Forschungsmethoden.

Das merkt Astrid Libuda-Köster forschungskritisch an in Fußnote 10 der Expertise (S. 7). In der vorliegenden Expertise arbeitet sie wegen zu kleiner Fallzahlen mit dem methodischen Hilfsmittel der Tendenzauswertungen. Denn es wird deutlich, dass über die drei umfassenden Fragen hinaus, die von uns als strukturierend für das Hauptkapitel III angesehen wurden – überwiegender Lebensunterhalt, Vollzeit-/Teilzeitarbeit, persönliches Einkommen – viele der weiterführenden, differenzierenden Fragen an die Grenze der „kleinen Fallzahlen“ geraten und nur noch Tendenzaussagen erlauben (vgl. Tabellen im Anhang der Expertise, S. 51 ff.). Darauf empirisch belegt eingegangen zu sein, ist ein verdienstvolles Ergebnis der vorliegenden Sonderauswertung. Das methodische Problem der kleinen Fallzahlen spiegelt sich auf der inhaltlichen Ebene der Untersuchung mehrfach wider.

### 3. *Inhaltliche Erkenntnisse – Ausdifferenzierung der Ergebnisse von Kapitel III*

In der vorliegenden Sonderauswertung wurde versucht, die von uns gemeinsam bearbeiteten zentralen Fragestellungen zum überwiegenden Lebensunterhalt, zu Vollzeit-/Teilzeitarbeit und zum persönlichen Nettoeinkommen auszdifferenzieren, wobei zwar einerseits, wie oben dargestellt, das Problem der kleinen Fallzahlen als hinderlich auftrat, andererseits aber doch den statistischen Daten einige interessante Ergebnisse zu entnehmen sind. Auch in diesem Abschnitt soll exemplarisch auf drei Themenbereiche eingegangen werden, obwohl noch weitere Themenbereiche für eine ausführlichere Besprechung geeignet wären:

*Ausdifferenzierung der Definition von Teilzeitbeschäftigung:* Im Haupttext des Kapitels III wurde diese allgemeine Differenzierung nur im Sinne eines „Entweder – Oder“ vorgenommen. Die Orientierung lag dabei eindeutig bei der Frage, welche der vier Vergleichsgruppen in welchem Maße der einen oder der anderen Kategorie zuzuordnen sei, und wie die allgemeine geschlechterspezifische Arbeitsteilung und/oder individuelle gesundheitliche Beeinträchtigungen für einzelne der vier Vergleichsgruppen zu vermehrter Teilzeit- im Vergleich zu weitgehend angestrebter Vollzeitarbeit führen. In der hier nun vorgelegten Sonderauswertung kommt es zu einer beachtenswerten *Ausdifferenzierung der Teilzeitbeschäftigung*, die sehr unterschiedliche Ausprägungen haben kann, wie oben dargestellt, und mit einer Stunde Arbeit im einwöchigen Berichtszeitraum bereits als solche definiert wird. Wie unter Punkt 2.1.5 dargestellt, gehören zu der Gruppe der „Geringverdiener und unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen“ 17 % aller vom Mikrozensus 2013 erfassten behinderten Frauen, 14 %

ihrer nicht behinderten weiblichen peers und 11 % ihrer behinderten männlichen peers (S. 14). Vor diesem Hintergrund wird auch erklärbar, wie es für die genannten Personengruppen zu durchschnittlich sehr niedrigen persönlichen Netto-Einkommen kommt (vgl. den Haupttext des Kapitels III). Die Sonderauswertung enthält nun zu diesem Aspekt u. a. folgende weiterführende Auskunft:

„Knapp ein Fünftel aller Frauen mit Behinderung erreicht maximal ein Nettoeinkommen von höchstens 499 €, im Vergleich hierzu stehen ein Zehntel der Männer mit Behinderung. Zu dieser Gruppe zählen so genannte 400€-Jobberinnen und auch so genannte 1€-Jobberinnen“ (S. 41).

„*Abwesenheit vom Arbeitsplatz in der letzten Woche*“ und der „*Hauptgrund für die Beendigung der letzten Tätigkeit*“: Auch diese Fragen sind aufschlussreich für ein Gesamtbild der sozialen Lage der drei Vergleichsgruppen (denen die vierte, die der nicht behinderten Männer fehlt): Waren 13 % der nicht behinderten Frauen in der letzten Woche nicht am Arbeitsplatz, so waren es unter den erfassten behinderten Frauen 20 % und unter den behinderten Männern 19 % (S. 19). Als Hauptgrund für die Beendigung der letzten Tätigkeit wird sowohl von behinderten Frauen (zu 54 %) wie von behinderten Männern (zu 57 %) der „Ruhestand aus gesundheitlichen Gründen“ genannt, während nicht behinderte Frauen als Hauptgrund mit 29 % „Betreuung von Kindern, Pflegebedürftigen, Behinderten“ angeben (S. 20).

„*Schul- und Bildungsabschlüsse*“: Auf diese soll hier exemplarisch eingegangen werden, weil sie im Haupttext von Kapitel III nicht berücksichtigt wurden, der vorliegenden Sonderauswertung jedoch aufschlussreiche Ergebnisse zu entnehmen sind: Die Expertise kommt im Vergleich zwischen behinderten Frauen und behinderten Männern zu dem Schluss, dass Frauen mit Behinderungen tendenziell höhere Schul- und mehr Hochschulabschlüsse erreicht haben als behinderte Männer, sich aber – durchschnittlich gesehen – in der beruflichen Tätigkeit eher im „Anforderungsniveau HelferIn“ befinden als ihre männlichen peers (S. 32), ein Ergebnis, das auch aus dem Vergleich zwischen (jungen) nicht behinderten Frauen und Männern bekannt ist (vgl. nochmals Pimminger 2010). Kritisch angemerkt wird von Astrid Libuda-Köster in diesem Zusammenhang, dass der Mikrozensus unberücksichtigt lässt, „wann bzw. in welchem Lebensalter eine Behinderung erworben wurde“ (S. 22); denn diese Auskunft wäre aufschlussreich für die Frage, ob Schulabschluss und Berufsausbildung bereits unter behindernden Bedingungen – vor allem in Sondereinrichtungen ohne allgemeinen oder mit

Sonderabschluss – absolviert wurden, oder ob die Behinderungen später, in einem der drei definierten Lebensabschnitte von 18-27 oder von 28-45 oder schließlich von 46-64 Jahren mit deren je eigenen Herausforderungen einsetzen und sich seitdem auf das Leben der Betroffenen auswirken.

Damit kann die hier kommentierte Expertise als differenzierende Ergänzung des Haupttextes von Kapitel III dieses Buches gelesen werden, selbst wenn die wichtige Gruppe der nicht behinderten Männer – als statistische Orientierungsgröße für behinderte Männer, nicht behinderte Frauen und behinderte Frauen – hier keine Berücksichtigung erhielt.

#### 4. *Kritische Reflexion*

Auf der Basis einzelner Vorarbeiten zur sozialen Lage behinderter Frauen in Deutschland (vgl. Punkt 1.1 dieses Kapitels) haben wir umfangreiche gemeinsame Analysen statistischer Daten durchgeführt, die zunächst in zwei unterschiedlich ausgerichteten Fachartikeln publiziert wurden und die im vorliegenden Beitrag noch einmal zusammenfassend unter gesellschaftspolitischen, theoretischen und methodischen Aspekten reflektiert werden.

Als aktuellen gesellschaftspolitischen Bezug zum Thema (vgl. Punkt 1.2 dieses Kapitels) sehen wir die mit der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) verbundenen gesellschaftspolitischen Herausforderungen an. Vor allem Artikel 6 der Konvention, aber damit verbunden auch die Artikel 23, 24, 27, 28 (vgl. Bretländer/Schildmann 2011) weisen auf die Notwendigkeit hin, die soziale Lage behinderter Frauen systematisch zu analysieren. Dies kann im wissenschaftlichen Sinne nur dann gelingen, wenn diese mit den sozialen Lagen relevanter anderer Personengruppen verglichen wird, und zwar nicht nur mit der sozialen Lage behinderter Männer und/oder nicht behinderter Frauen, sondern ebenso – und das ist relativ neu und notwendig gleichermaßen – mit der sozialen Lage nicht behinderter Männer. Zwar stellen gesamtgesellschaftlich gesehen behinderte Männer einerseits und nicht behinderte Frauen andererseits direkte Vergleichsgruppen für behinderte Frauen dar, aber auch sie sind in gewissem Maße gesellschaftlich benachteiligt gegenüber der gesellschaftlichen Personengruppe, die strukturell – in Wirtschaft, Politik und öffentlichem Leben – als *normalistische Orientierungsgröße* (vgl. exemplarisch Schildmann 2009) gilt: gemeint sind so genannte nicht behinderte, d.h. voll leistungsfähige, mindestens mittelmäßig ausgebildete Männer (in diesem Falle zumeist mit einem

kulturellen Hintergrund der deutschen Mehrheitsgesellschaft). Mit dem Vergleich aller vier Personengruppen wurde im vorliegenden Kapitel zwei aktuell geforderten politischen Handlungsstrategien gefolgt, dem *Gender Mainstreaming* und dem *Disability Mainstreaming*.

Dabei sind wir von der Annahme ausgegangen, dass die Gruppe der behinderten Frauen – ähnlich wie die genannten Vergleichsgruppen – keine über das gesamte Erwachsenenalter hinweg einheitliche Gruppe darstellt: zum einen, weil über diese lange biographische Zeitspanne hinweg Frauen und Männern strukturell unterschiedliche Aufgaben zugewiesen werden, was vor allem in der geschlechterspezifischen Arbeitsteilung begründet liegt, zum anderen, weil Behinderung vermehrt in Erscheinung tritt im Zusammenhang mit den gesellschaftlichen Anforderungen, die in einzelnen Altersabschnitten gestellt werden (vgl. Abbildung 1). Lag der Fokus unserer Untersuchung insgesamt auf der wissenschaftlichen Analyse der großen Lebensphase des frühen und mittleren Erwachsenenalters (und damit des so genannten Erwerbsfähigkeitsalter) der 18 bis unter 65jährigen Frauen und Männer mit und ohne Behinderungen in Deutschland, so stellte es sich – in Anlehnung an die von Libuda-Köster/Sellach 2008 vorgelegte Analyse (s.o.) – als sinnvoll heraus, diese große Lebensphase entlang der gesellschaftlichen Strukturen des Erwerbsarbeitsmarktes und der familialen Reproduktionsarbeit in drei Abschnitte zu untergliedern: 18-27 Jahre, 28-45 Jahre, 46-64 Jahre. Denn in und zwischen diesen drei Lebensabschnitten finden wir sehr unterschiedliche Dynamiken zwischen Männern und Frauen sowie zwischen nicht behinderten und behinderten Menschen. Für die aktuelle Debatte im Zuge der UN-BRK sind also die diversen Zusammenhänge zwischen Geschlecht und Behinderung möglichst auf die Abfolge der einzelnen Altersabschnitte und deren Dynamiken zu beziehen.

Die drei von uns untersuchten Fragen zur Lebenssituation behinderter Frauen und Männer im Vergleich zu ihren nicht behinderten peers – Bestreitung des überwiegenden Lebensunterhaltes, Verteilung von Vollzeit- und Teilzeitarbeit, persönliches Netto-Einkommen – haben sich als zentral und für den Vergleich der vier Untersuchungsgruppen aussagekräftig herausgestellt. Wie beabsichtigt, konnten diese drei Fragen auch für die drei Zeiträume 2005, 2009, 2013 vergleichend ausgewertet werden. Dabei ist festzustellen, dass statistisch sichtbare *Entwicklungen*, die den vergleichenden Tabellen für die Jahre 2005, 2009 und 2013 zu entnehmen sind, noch keine Aussagen darüber zulassen, ob diese mit den politischen Anforderungen der UN-BRK (Ratifizierung in Deutschland 2009) in Verbindung gebracht werden können. Auf jeden Fall aber regt der Vergleich

der statistischen Daten zu politischen Debatten darüber an, welche Maßnahmen auf dem allgemeinen – kapitalistisch strukturierten – Arbeitsmarkt (etwa im Vergleich zum staatlich geregelten Bildungssystem), in der Familienpolitik und in der Sozialpolitik überhaupt ergriffen werden können, um den Anforderungen der UN-BRK nachzukommen. Ein erster, bescheidener Schritt besteht u.E. darin, dass – wie hier gezeigt – auf unterschiedlichen Ebenen vergleichende Daten bereit- und zur Diskussion gestellt werden. *Politische Berichterstattung* und *soziale Teilhabeforschung* im Sinne der UN-BRK sollten sich, wie hier ausgeführt, auf die systematische Berücksichtigung der beiden politischen Handlungsstrategien des *Gender Mainstreaming* und des *Disability Mainstreaming* besinnen, um im Fachdiskurs rund um die UN-BRK vergleichende Analysen und Einschätzungen zu ermöglichen.

Mit der theoretischen Konzentration (vgl. Punkt 1.3 dieses Kapitels) auf die Strukturen der geschlechterspezifischen Arbeitsteilung und den wachsenden Anteil behinderter Menschen an der Gesamtbevölkerung im Laufe des Lebens hat sich der gewählte Ansatz der *Intersektionalitätsforschung* über Wechselwirkungen zwischen *Geschlecht*, *Behinderung* und *Alter* als sinnvoll erwiesen (zum Vergleich dieser Strukturkategorien vgl. Schildmann 2011). In dem von uns fokussierten großen Lebensabschnitt des so genannten Erwerbsfähigkeitsalters werden gesellschaftlich geprägte Lebensphasen (mit entsprechenden institutionellen Übergängen) sichtbar, die nicht für alle Menschen zwingend eintreten, sondern als mehr oder weniger individuell und flexibel erscheinen, an denen jedoch alle relevanten Personengruppen gemessen werden. So entsteht die Vereinbarkeitsproblematik von Beruf und Familie für die meisten Menschen konkret in der so genannten Familienphase des Lebens (28-45 Jahre, s.o.) und stellt sich für Frauen und Männer – ggf. unter Bedingungen individueller Behinderungserfahrungen – als unterschiedlich schwerwiegend dar. Die (erste) aktive Familienphase ist überwiegend für Frauen risikobehaftet, während Männer in dieser Phase berufliche Aufstiege erreichen oder Karriere machen und ggf. sogar davon profitieren, dass ihre potenzielle weibliche Konkurrenz – durch Berufsunterbrechung, Teilzeitarbeit etc. – auf dem Erwerbsarbeitsmarkt nicht oder nur mit halber Kraft am Start ist. Auch wirkt sich das Risiko der Vereinbarung von Beruf und Familie noch einmal am Übergang von der zweiten Phase (28-45) in die dritte Phase des Erwerbsfähigkeitsalters (46-64 Jahre) aus, von der sich Familienarbeit leistende Frauen erhoffen, erneut im Beruf durchstarten zu können, um beruflich weiterzukommen, aufzusteigen u. ä. Jedoch ist die soziale Benachteiligung durch die Doppelbelastung gegenüber durchgängig – weitest-

gehend vollzeitarbeitenden – Männern, statistisch gesehen, nicht mehr wettzumachen. Hier enthalten die Kategorien Geschlecht und Behinderung tendenziell unterschiedliche Risikofaktoren, die sich jedoch gegenseitig beeinflussen können. Je eher im Leben eine Behinderung eintritt, umso risikobehafteter ist die Positionierung der betreffenden Person auf dem Feld von Arbeit und Beruf. Je später eine Behinderung eintritt, umso eher haben sich die betroffenen Individuen bereits in Beruf und Familie etabliert und können ihren Lebensunterhalt selbst, ohne oder mit Kompensationsleistungen, bestreiten. Behinderungsbezogene institutionelle Übergänge sind von (un)eingeschränkter Arbeitsfähigkeit hin zu Arbeitslosigkeit, Rehabilitationsmaßnahmen, Rentenbezug geprägt und in Deutschland an den Strukturen der Erwerbsarbeit orientiert und werden durch das Sozialversicherungssystem formal geregelt. Geschlechter- und Behinderungsregime funktionieren unterschiedlich, aber nicht unabhängig voneinander. Vielmehr beeinflussen sie sich gegenseitig und gehen unterschiedliche Wechselbeziehungen miteinander ein.

Für die Theoriebildung im Rahmen der Intersektionalitätsforschung ist schließlich das folgende empirische Ergebnis unserer Analyse festzuhalten: Der überwiegende Lebensunterhalt der Menschen in Deutschland wird, je nach Bevölkerungsgruppe, in sehr unterschiedlichem Maße aus eigener Erwerbstätigkeit bestritten, und zwar am ehesten von nicht behinderten Männern. Für Frauen – nicht behinderte wie behinderte – ist die Abhängigkeit von „nicht eigenen Einnahmequellen/Unterhalt“ (s.o.) im Sinne der geschlechterspezifischen Arbeitsteilung noch keineswegs überwunden. Für behinderte Männer und Frauen ist eine deutliche Abhängigkeit von gesetzlichen Versicherungsleistungen u.ä. festzustellen. Für die Teilhabeforschung, die sich auch mit dem Thema Armut und ihren diversen Facetten zu beschäftigen hat, reicht es also nicht aus festzustellen, über welche unterschiedlichen durchschnittlichen Netto-Einkommen nicht behinderte und behinderte Männer und Frauen verfügen, um ihr Leben zu gestalten; vielmehr ist der Blick darauf zu richten, auf welche Weise (und auf welchen verschlungenen Wegen) der überwiegende Lebensunterhalt einzelner Bevölkerungsgruppen bestritten wird (Vollzeit- oder Teilzeitarbeit, nicht eigene Einnahmequellen, staatliche Kompensationsleistungen usw.) und welche Risiken und Nebenwirkungen ggf. damit einhergehen.

Mit einer intersektionalen Perspektive auf mögliche Wechselwirkungen zwischen den Strukturkategorien Geschlecht, Behinderung und Alter verbunden ist schließlich die Reflexion des konkreten methodischen Vorgehens (vgl. Punkt 1.4

dieses Kapitels). Eine der drei relevanten Ebenen der Intersektionalitätsforschung ist in der *makrosoziologischen Analyse* gesamtgesellschaftlicher Strukturen und Herrschaftsverhältnisse zu sehen (vgl. auch Kapitel II dieses Buches). Diese Ebene wurde von uns im vorliegenden Kapitel besprochen: *Forschen mit dem Mikrozensus* bedeutet, mit großen Datensätzen zu rechnen und die Ergebnisse – theoriegeleitet – zu interpretieren. Uns wurden auf Antrag für eine unabhängige wissenschaftliche Forschungsarbeit vom Statistischen Bundesamt die Datensätze zur Verfügung gestellt, die für die drei Hauptfragestellungen (überwiegender Lebensunterhalt; Vollzeit-/Teilzeitarbeit; persönliches Netto-Einkommen) bezogen auf vier Vergleichsgruppen und drei unterschiedliche Zeiträume relevant sind. Damit verbunden sind, wie dies von uns weniger im Einleitungsteil dieses Kapitels diskutiert wurde, dafür aber umso mehr in dem als *Exkurs* bezeichneten Abschnitt, vor allem definitorische Festlegungen: zum Verständnis von Behinderung, zu Erwerbstätigkeit u. ä., sowie zu sozialen Teilhabebedingungen und -ausschlüssen. Die Anlage des statistischen Analyseinstrumentes „Mikrozensus-Befragung“ konnte von uns nicht beeinflusst werden. Insofern handelt es sich im vorliegenden Kapitel im Wesentlichen um eine statistische Sekundäranalyse bereits vorab erhobener Daten. Das ist bei der Diskussion der Forschungsergebnisse zu bedenken.

Unter methodischen Gesichtspunkten ist eine weitere Erkenntnis zu erwähnen, die für künftige Forschungen wichtig sein dürfte: Problemlos ausgewertet werden konnten die drei ausgewählten zentralen Fragen für die vier Vergleichsgruppen: nicht behinderte Männer und Frauen, behinderte Männer und Frauen. Dagegen führten in der anschließenden Sonderauswertung (vgl. Exkurs in diesem Kapitel) einzelne weiter ausdifferenzierte Fragen zum Problem geringer Fallzahlen (vor allem in der Gruppe der behinderten Frauen) und damit zu nicht repräsentativen Aussagen (Tendenzaussagen). Hier zeigt sich, wie auch in der Sonderauswertung von Astrid Libuda-Köster geschlussfolgert, dass in der Intersektionalitätsforschung die Arbeit mit großen Datenmengen – im Sinne gesamtgesellschaftlicher Perspektiven auf mögliche Wechselwirkungen zwischen unterschiedlichen sozialen Strukturkategorien – eine notwendige Perspektive ist, die aber nicht die einzige sein sollte. Quantitative Forschungsmethoden sind durch qualitative Methoden zu ergänzen, makrosoziologische mit meso- und mikrosoziologischen Perspektiven zu kombinieren, um schließlich auch die Vielschichtigkeit sozialer Lagen abbilden zu können, die in Kapitel II dieses Buches intensiver behandelt worden ist.

## 5. Literatur

- Arnade, Sigrid und Sabine Häfner, Netzwerk Artikel 3 GG (2009) : Kurzfassung aus einem Interpretationsstandard der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (CRPD) aus Frauensicht. Arbeits- und Argumentationspapier zur Bedeutung der Frauen- und Genderreferenzen in der Behindertenrechtskonvention. [www.netzwerk-artikel-3.de](http://www.netzwerk-artikel-3.de) (Berlin, März). (Abrufdatum: 10.10.2014)
- Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen (2009): Alle inklusive! Die neue UN-Konvention. Berlin. [www.behindertenbeauftragte.de/alle-inklusive](http://www.behindertenbeauftragte.de/alle-inklusive). (Abrufdatum: 7.7.2010)
- Bretländer, Bettina und Ulrike Schildmann (2011): Geschlechtersensible Inklusionsforschung vor dem Hintergrund der neuen UN-Konvention (vor allem Artikel 6, 23, 24, 27, 28). In: Flieger, Petra und Volker Schönwiese (Hrsg.): Menschenrechte – Integration – Inklusion. Bad Heilbrunn/Obb. (Klinkhardt), S. 39-45
- BRK-Allianz – German CRPD Alliance (2014): Submission by the German CRPD Alliance (BRK-Allianz) for the List of Issues on Germany Committee on the Rights of Persons with Disabilities, 11th session, 31 Mar – 11 Apr. [www.isl-ev.de](http://www.isl-ev.de) (Abrufdatum 13.05.2014).
- Huinink, Johannes (2014): Lebens- und Familienformen im Wandel. In: DJI-Impulse. Bulletin des Deutschen Jugendinstituts, S. 4-6
- Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V. (2015): REHADAT-Statistik. Mikrozensus – Ausgewählte Daten. [www.rehadat-statistik.de/de/behinderung/Mikrozensus/REHADAT-Statistik](http://www.rehadat-statistik.de/de/behinderung/Mikrozensus/REHADAT-Statistik). (Abrufdatum: 13.09.2015)
- Krüger, Helga (1995): Dominanzen im Geschlechterverhältnis: Zur Institutionalisierung von Lebensläufen. In: Becker-Schmidt, Regina und Gudrun-Axeli Knapp (Hrsg.): Das Geschlecht als Gegenstand der Sozialwissenschaften. Frankfurt (Campus), S. 195-219
- Krüger, Helga (2001): Geschlecht, Territorien, Institutionen. In: Born, Claudia und Helga Krüger (Hrsg.): Individualisierung und Verflechtung. Geschlecht und Generation im deutschen Lebenslaufregime. Weinheim und München (Juventa), S. 257-299
- Krüger, Helga (2008): Genderkompetenz im Kontext von Familie. In: Böllert, Karin und Silke Karsunke (Hrsg.): Genderkompetenz in der sozialen Arbeit. Wiesbaden (VS Verlag für Sozialwissenschaften), S. 163-186

- Libuda-Köster, Astrid (2017): Einkommen und Versorgungssituation von Frauen mit Behinderung in Deutschland. Sonderauswertung des Mikrozensus 2013 zur Verbesserung der Datenlage zur Situation von Frauen mit Behinderungen im Auftrag des BMFSFJ. Expertise, 24. Mai. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/einkommen-und-versorgungssituation-von-frauen-mit-behinderung-in-deutschland/118540> (Abrufdatum: 12.12.2017)
- Libuda-Köster, Astrid und Brigitte Sellach (2008): Lebenslagen von behinderten Frauen in Deutschland – Auswertung des Mikrozensus 2005 – (Langform und Kurzform). In: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Homepage: <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationsliste,did=132950.html>. (Abrufdatum: 10.06.2015)
- Libuda-Köster, Astrid und Ulrike Schildmann (2016): Institutionelle Übergänge im Erwachsenenalter (18-64 Jahre). Eine statistische Analyse über Verhältnisse zwischen Behinderung und Geschlecht. In: Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete (VHN) 85, Heft 1, S. 7-24
- Pfaff, Heiko und Mitarbeiterinnen (2007): Behinderung und Einkommen. Ergebnis des Mikrozensus 2005. In: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden (Hrsg.): Wirtschaft und Statistik, Heft 2, S. 193-199
- Pfaff, Heiko und Mitarbeiterinnen (2012): Lebenslagen der behinderten Menschen. Ergebnis des Mikrozensus 2009. In: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden (Hrsg.): Wirtschaft und Statistik, März, S. 232-243
- Pimminger, Irene (2010): Junge Frauen und Männer im Übergang von der Schule in den Beruf. Berlin: Agentur für Gleichstellung im ESF (Europ. Sozialfond)
- Römisch, Kathrin (2011): Entwicklung weiblicher Lebensentwürfe unter Bedingungen geistiger Behinderung. Bad Heilbrunn/Obb. (Klinkhardt)
- Schildmann Ulrike (2009): Normalität. In: Dederich, Markus und Wolfgang Jantzen (Hrsg.): Behinderung, Bildung, Partizipation. Enzyklopädisches Handbuch der Behindertenpädagogik. Bd. 2. Stuttgart (Kohlhammer), S. 204-208
- Schildmann, Ulrike (2011): Strukturkategorien Geschlecht, Alter, Behinderung, in: Hinz, Renate und Renate Walthes (Hrsg.): Verschiedenheit als Diskurs, Tübingen (Narr Francke Attempto Verlag), S. 109-118
- Schildmann, Ulrike (2011a): Das Alter ist weiblich? Aspekte der Erforschung von Verhältnissen zwischen Behinderung, Alter und Geschlecht. In: Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete (VHN) 80, S. 204-214
- Schildmann, Ulrike (2013): Wechselwirkungen zwischen Geschlecht und Behinderung von der frühen Kindheit bis ins hohe Erwachsenenalter. In: Behindertenpädagogik 52, Heft 1, S. 68-81

- Schildmann, Ulrike (2015): Institutionelle Übergänge in der gesamten Lebensspanne unter besonderer Berücksichtigung von Behinderung und Geschlecht. In: Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete (VHN) 84, S. 93-97
- Schildmann, Ulrike u. Tomke Sabine Gerdes (2008): Lebensperspektiven in der „alternden“ Gesellschaft – Zur Situation (schwer-)behinderter Frauen und Männer mittleren Alters. In: Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete (VHN) 77, 317-328
- Schildmann, Ulrike und Astrid Libuda-Köster (2015): Zusammenhänge zwischen Behinderung, Geschlecht und sozialer Lage: Wie bestreiten behinderte und nicht behinderte Männer und Frauen ihren Lebensunterhalt? In: Journal Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung NRW Nr. 37, S. 40-54; abrufbar unter [http://www.netzwerk-fgf.nrw.de/fileadmin/media/media-fgf/download/publikationen/Journal-37\\_Netzwerk-FGF.pdf#page=42](http://www.netzwerk-fgf.nrw.de/fileadmin/media/media-fgf/download/publikationen/Journal-37_Netzwerk-FGF.pdf#page=42)
- Sellach, Brigitte und Astrid Libuda-Köster (2017): Gleichstellungspolitik im Spiegel der Zeitverwendungserhebung. In: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Wie die Zeit vergeht. Analysen zur Zeitverwendung in Deutschland, Forum der Bundesstatistik. Abrufbar unter <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/EinkommenKonsumLebensbedingungen/Zeitbudgeterhebung/TagungsbandWieDieZeitVergeht.html>; Seite 25-44.
- Statistisches Bundesamt (2014): Pressemitteilung vom 29.07.2014 – 266/14. 7,5 Millionen schwerbehinderte Menschen leben in Deutschland. [https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2015/05/PD15\\_168\\_122.html;jsessionid=4E45414F0836EA5F5321A9EDE906C41E.cae2](https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2015/05/PD15_168_122.html;jsessionid=4E45414F0836EA5F5321A9EDE906C41E.cae2). (Abrufdatum: 13.09.2015)
- Statistisches Bundesamt (2014a): Statistik der schwerbehinderten Menschen 2013. Kurzbericht. Wiesbaden, erschienen am 5. Dezember
- United Nations/Committee on the Rights of Persons with Disabilities (2013): Consideration of reports submitted by States parties under article 35 of the Convention. Initial reports of States parties. Germany. 19. September 2011. [www.isl-ev.de](http://www.isl-ev.de) (Abrufdatum 13.05.2014).

## Die Autorinnen

**Dr. rer soc Astrid Libuda-Köster**

### Qualifikationen

- 1983 – 1984 Studium an der Universität Lissabon, Portugal:  
Instituto Superior das Ciências do Trabalho e da Empresa
- 1986 Diplom-Soziologin. Universität Bielefeld. Schwerpunkt: Entwicklungsplanung und Entwicklungspolitik
- 1990 Promotion zu Doktorin der Sozialwissenschaft mit dem Thema: Diversion: Selbsteinschätzung und Realität staatsanwaltlichen Entscheidens. Eine Befragung nordrhein-westfälischer Jugendstaatsanwältinnen und Jugendstaatsanwälte

### Berufliche Positionen

- 1986 - 1991 Wissenschaftliche Mitarbeiterin im DFG-Sonderforschungsbereich 227 "Intervention und Prävention im Kindes- und Jugendalter" an der Universität Bielefeld, Projekt "Entscheidungsstrukturen im Kriminaljustizsystem"
- 1992 Wissenschaftliche Mitarbeiterin im DFG-Sonderforschungsbereich 227 Projekt "Familienunterstützung"
- 1993-1994 Wissenschaftliche Mitarbeiterin im DFG- Forschungsschwerpunkt „Folgen der Arbeitsmigration für Bildung und Erziehung“ am Zentrum für Lehrerbildung, Projekt "Institutionalisierte Diskriminierung"
- Seit 1995 Freie Wissenschaftlerin als Leiterin des Instituts für Projekt-evaluation und sozialwissenschaftliche Datenerhebung (IPSE)  
Durchführung von Forschungsprojekten für Bundes- und Landesministerien (BMFSFJ, BMAS, Jusitzministerium NRW sowie für den Behinderten- und Rehabilitationssportverband NRW e.V. (BRSNW)
- 1997 – 2000 nebenamtliche Dozentin an der Niedersächsischen Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege
- 2005 - 2010 Lehraufträge an der Leuphana Universität Lüneburg

### Interessenschwerpunkte in Forschung und Lehre:

Frauen- und Geschlechterforschung, Mehrfachdiskriminierung, quantitative Datenanalyse großer Datensätze, qualitative Datenanalyse.

**E-Mail:** Astrid.Libuda-Koester@ipse-nrw.de

## Prof. Dr. Ulrike Schildmann

### Qualifikationen

- 1976 Diplom-Pädagogin. Pädagogische Hochschule Berlin. Schwerpunkt: Sonderpädagogik
- 1982 Promotion: Dr. phil. Universität Bremen, Behindertenpädagogik
- 1995 Habilitation. Technische Universität Berlin. Venia legendi: Erziehungswissenschaften mit dem Schwerpunkt Integrationspädagogik

### Berufliche Positionen

- vor 1978 Nebenamtliche Tätigkeiten (Päd. Hochschule Berlin u.a.)
- 1978-1983 Wiss. Assistentin am Soziologischen Institut der Freien Universität Berlin im Schwerpunkt Gesundheitsanalyse
- 1985-1986 Wiss. Mitarbeiterin am Zentralinstitut für Unterrichtsforschung und Curriculumentwicklung der Freien Universität Berlin. Konzipierung des Forschungsprojektes "Geschichte und Soziologie von Frauenarbeit" (Erziehungs-, Bildungs- und Versorgungsarbeit von Frauen); Leitung: Prof. Dr. Marion Klewitz. Förderung durch die Forschungskommission der FU Berlin bis 1989; Mitarbeit mit eigenem Teilprojekt
- 1984-1985 Gastdozentin an der Universität von Island/Reykjavík. Behindertenpädagogik und Medizinsoziologie; einjährige Förderung der Gastdozentur durch den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD), Bonn
- 1985-1987 Mitarbeit in einem Modellprojekt der Stadt Reykjavík zur Integration behinderter Kinder in Regelkindertagesstätten
- 1986-1987 Wiss. Angestellte (Dozentin) an der Universität von Island. Behindertenpädagogik und Medizinsoziologie
- 1987-1989 Wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates in Köln. Forschungsreferat und Medizinreferat.
- 1990-1991 Professorin für Heil- und Sonderpädagogik an der Evangelischen Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe in Bochum
- 1991-1996 Univ.-Professorin für Heil- und Sonderpädagogik an der Universität-Gesamthochschule Siegen

1996-2014 Univ.-Professorin für Frauenforschung in der Behindertenpädagogik an der Universität Dortmund.

### **Interessenschwerpunkte in Forschung und Lehre**

Frauen- und Geschlechterforschung in der Behindertenpädagogik sowie in der integrativen/inklusiven Pädagogik; Normalismusforschung; Intersektionalitätsforschung

**E-Mail:** [ulrike.schildmann@tu-dortmund.de](mailto:ulrike.schildmann@tu-dortmund.de)

## **Sabrina Schramme, M.A.**

### **Qualifikationen**

2009 Diplom-Heilpädagogin (FH). Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe. Schwerpunkt: Begleitung von Wohnen, Arbeiten und Leben erwachsener und alter Menschen mit Behinderung, Empowerment, Begleitung und Förderung von Menschen mit seelischen Verletzungen

2011 Master of Arts Rehabilitationswissenschaften. Technische Universität Dortmund. Schwerpunkt: Theorien der Rehabilitation

### **Berufliche Positionen**

vor 2010 Praktische Tätigkeiten in der Behindertenhilfe

2010-2011 Wissenschaftliche Hilfskraft an der Universität Duisburg-Essen, Zentrum für Hochschul- und Qualitätsentwicklung  
Wissenschaftliche Hilfskraft an der Fakultät Rehabilitationswissenschaften im Fach Frauenforschung in Rehabilitation und Pädagogik bei Behinderung der Technischen Universität Dortmund

2011- 2017 Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Fakultät Rehabilitationswissenschaften im Fach Frauenforschung in Rehabilitation und Pädagogik bei Behinderung der TU Dortmund

2017-2018 Lehrkraft für besondere Aufgaben an der Fakultät Rehabilitationswissenschaften im Fach Frauenforschung in Rehabilitation und Pädagogik bei Behinderung der TU Dortmund  
Weitere Positionen

seit 2011 (stellvertr.) Gleichstellungsbeauftragte der Fakultät Rehabilitationswissenschaften der Technischen Universität Dortmund

seit 2017

Mitglied im wissenschaftlichen Beirat des Netzwerks Frauen- und Geschlechterforschung NRW

**Interessenschwerpunkte in Forschung und Lehre:**

Intersektionale Perspektiven auf Behinderung, Alter, Geschlecht und sexuelle Vielfalt, die Strukturkategorien Behinderung und Geschlecht in der integrativen und inklusiven Pädagogik, Biografieforschung und integrative Lebensverläufe

**E-Mail:** [sabrina.schramme@tu-dortmund.de](mailto:sabrina.schramme@tu-dortmund.de)

Dieses Buch beschäftigt sich mit der Frage, welche Relevanz die gesellschaftliche Kategorie Behinderung für die Intersektionalitätsforschung hat, und umgekehrt, wie die Erkenntnisse der allgemeinen Intersektionalitätsforschung die speziellen Forschungsperspektiven auf Behinderung erweitern und bereichern können. Die Intersektionalitätsforschung, selbst hervorgegangen aus der feministischen Frauen- und Geschlechterforschung, konzentrierte sich in ihren Anfängen, vor allem in den USA, zunächst auf Wechselwirkungen zwischen den Kategorien „class – gender – race“, ist darüber jedoch, vor allem auch in Deutschland, längst hinausgewachsen.

Die Beiträge dieses Buches konzentrieren sich auf Wechselwirkungen zwischen den Kategorien Geschlecht und Behinderung und berücksichtigen dabei auch die Kategorie Alter, mit der Behinderung eng verbunden ist. Drei unterschiedliche Perspektiven dieses Diskurses – eine zeitgeschichtliche, eine theoretische sowie eine empirische – werden systematisch entwickelt und zur Diskussion gestellt.



**ISBN 978-3-89733-447-2**

**17,80 EUR [D]**